



Statistischer Bericht



Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen

2018

B VI 2 – j/18

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Juli 2019

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht B VI 2 - j/18**Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen 2018**

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)
[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)
[Ergebnisdarstellung](#)
[Sächsische Organe der Rechtsprechung](#)

Tabellen

1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2018
 - 1.1 [Struktur der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2018](#)
 - 1.2 [Struktur der Fachgerichte am 31. Dezember 2018](#)
2. [Gemeinden und Einwohner in den Gerichtsbezirken 2012 bis 2018](#)
3. [Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2018](#)
4. Zivilgerichte
 - 4.1 [Zivilverfahren vor den Amtsgerichten 2018 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - 4.2 [Zivilverfahren vor den Landgerichten 2018](#)
 - 4.3 [Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht 2018](#)
5. Familiengerichte
 - 5.1 [Familiensachen vor den Amtsgerichten 2018 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - 5.2 [Familiensachen vor dem Oberlandesgericht 2018](#)
6. Strafgerichte
 - 6.1 [Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten 2018 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - 6.2 [Strafverfahren vor den Landgerichten 2018](#)
 - 6.3 [Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht 2018](#)
 - 6.4 [Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten 2018](#)
 - 6.5 [Rehabilitierungsverfahren \(Beschwerden\) vor dem Oberlandesgericht 2018](#)
7. [Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit 2018](#)
8. Staatsanwaltschaften
 - 8.1 [Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren 2018](#)
 - 8.2 [Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft 2018](#)
9. Arbeitsgerichte
 - 9.1 [Verfahren vor den Arbeitsgerichten 2018](#)
 - 9.2 [Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht 2018](#)
10. Verwaltungsgerichte
 - 10.1 [Verfahren vor den Verwaltungsgerichten 2018](#)
 - 10.2 [Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht 2018](#)
11. Sozialgerichte
 - 11.1 [Verfahren vor den Sozialgerichten 2018](#)
 - 11.2 [Verfahren vor dem Landessozialgericht 2018](#)
12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2013 bis 2018
 - 12.1 [Zivilverfahren vor den Amtsgerichten](#)
 - 12.2 [Zivilverfahren vor den Landgerichten](#)
 - 12.3 [Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht](#)
13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2013 bis 2018
 - 13.1 [Familiensachen vor den Amtsgerichten](#)
 - 13.2 [Familiensachen vor dem Oberlandesgericht](#)
14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2013 bis 2018
 - 14.1 [Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten](#)
 - 14.2 [Strafverfahren vor den Landgerichten](#)
 - 14.3 [Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht](#)
 - 14.4 [Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten](#)
 - 14.5 [Rehabilitierungsverfahren \(Beschwerden\) vor dem Oberlandesgericht](#)
15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2013 bis 2018
 - 15.1 [Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften](#)
 - 15.2 [Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG bei der Generalstaatsanwaltschaft](#)
16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2013 bis 2018
 - 16.1 [Arbeitsrechtsverfahren vor den Arbeitsgerichten](#)
 - 16.2 [Arbeitsrechtsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht](#)
17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2013 bis 2018
 - 17.1 [Verfahren vor den Verwaltungsgerichten](#)
 - 17.2 [Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht](#)
18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2013 bis 2018
 - 18.1 [Verfahren vor den Sozialgerichten](#)
 - 18.2 [Verfahren vor dem Landessozialgericht](#)

19. [Geschäftsentwicklung beim Sächsischen Finanzgericht 2013 bis 2018](#)
20. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Zivilgerichten 1994 bis 2018](#)
21. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Familiengerichten 1994 bis 2018](#)
22. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Strafgerichten 1994 bis 2018](#)
23. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Staatsanwaltschaften 1994 bis 2018](#)
24. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Arbeitsgerichten 1994 bis 2018](#)
25. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Verwaltungsgerichten 1994 bis 2018](#)
26. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Sozialgerichten 1994 bis 2018](#)
27. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit beim Sächsischen Finanzgericht 1994 bis 2018](#)

Abbildungen

1. [Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2010 bis 2018](#)
[Zivilverfahren](#)
2. [Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2010 bis 2018](#)
[Familiensachen](#)
3. [Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2010 bis 2018](#)
[Strafverfahren](#)
4. [Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2010 bis 2018](#)
[Bußgeldverfahren](#)
5. [Verfahren vor den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht 2018](#)
[nach dem Verfahrensgegenstand](#)
6. [Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht 2018](#)
[nach Sachgebieten](#)
7. [Verfahren vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht 2018](#)
[nach Sachgebieten](#)
8. [Klagen vor dem Finanzgericht 2018 nach Sachgebieten](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

AG	Amtsgericht
AO	Abgabenordnung
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BEG	Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BnotO	Bundesnotarordnung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
ESTG	Einkommenssteuergesetz
FamFG	Gesetz über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGG	Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
HAG	Heimarbeitsgesetz
InsO	Insolvenzordnung
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KapMuG	Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten
KostO	Kostenordnung
LG	Landgericht
NC	Numerus-Clausus
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrEG	Gesetz über die Entschädigung in Strafverfolgungsmaßnahmen
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Justiz und Rechtspflege](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/arbeitsgerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/familiengerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/finanzgerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/sozialgerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/staatsanwaltschaften.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/strafgerichte.pdf?__blob=publicationFile

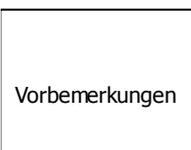
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/verwaltungsgerichte.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/zivilgerichte.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 24.05.2019

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung beinhaltet die Ergebnisse der Justizgeschäftsstatistiken, die zu den koordinierten Länderstatistiken gehören und bundeseinheitlich durchgeführt werden. Um die Organe der Justizverwaltung, die gesetzgebenden Körperschaften und die Öffentlichkeit mit den notwendigen Informationen versorgen zu können, werden ausgewählte Daten über die ordentliche Gerichtsbarkeit, Fachgerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften monatlich erhoben und aufbereitet. Dabei werden der Geschäftsanfall (Neuzugänge), die Geschäftsentwicklung und bei den Erledigungen detaillierte Angaben zum Verfahren erfasst. Die dargestellten Ergebnisse enthalten bei Neuzugängen und erledigten Verfahren keine Abgaben innerhalb des Gerichts. Korrekturen in den Beständen durch die Gerichte führen dazu, dass der Endbestand eines Jahres vom Anfangsbestand des darauf folgenden Jahres abweichen kann. Seit 1993 bzw. 1994 liegen in Sachsen verlässliche Jahresergebnisse vor.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist
- Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) vom 14. Dezember 2018, AZ 1441/42/1-I2-48785/2017 (unveröffentlicht) (SächsJMBl. 2019 Nr. 1 S. 2)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die statistische Erhebung bei den Fachgerichten (VwV Geschäftsstatistik bei den Fachgerichten) vom 11. Dezember 2017, AZ 1441/42/1-I2-48785/2017 (unveröffentlicht) (SächsJMBl. 2017 Nr. 12 S. 553)

Erläuterungen

Justizgeschäftsstatistiken der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Statistische Landesamt führt Erhebungen in der Zivil-, Familien- und Strafgerichtsbarkeit durch. Die Erhebung und Übermittlung der Daten von den Gerichten erfolgt durch die den Geschäftsstellen zur Verfügung stehenden Geschäftsstellenautomationsprogrammen in elektronischer Form. Daten über die Rehabilitierungsverfahren werden noch monatlich auf Zählkarten und Monatsübersichten geliefert.

Zivilverfahren

Die Erhebung erstreckt sich in allen Instanzen auf Verfahren der streitigen Zivilgerichtsbarkeit und in der Rechtsmittlinstanz auch auf die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Die Zivilgerichte entscheiden in allen bürgerlichen Rechtstreitigkeiten (§ 13 GVG). Aufgaben der *streitigen Zivilgerichts-*

barkeit sind die Durchsetzung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche sowie die Feststellung von Rechten und Rechtsverhältnissen zwischen zwei oder mehreren Personen. Darunter fallen z. B. Streitigkeiten aus Kauf-, Miet-, Werk- oder Dienstverträgen. Auch Unterlassungsansprüche, Schadensersatzforderungen, Erbschaftsangelegenheiten und Nachbarschaftsstreitigkeiten gehören dazu. Die Rechtsbeziehungen von Personen untereinander, die sich als Parteien (Kläger und Beklagter) gleichberechtigt bei den ordentlichen Gerichten gegenüberstehen, werden im BGB geregelt.

Der Zivilprozess gliedert sich in das *Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren*. Im Erkenntnisverfahren hat das Gericht auf Klage desjenigen, der Rechtsschutz begehrt, dessen behauptetes Recht nachzuprüfen und durch Urteil auszusprechen, was rechtens ist. Das Vollstreckungsgericht dient der Verwirklichung der festgestellten Ansprüche durch die Zwangsvollstreckung. Daneben gibt es das Verfahren des Arrestes und der einstweiligen Verfügung, durch das gefährdete Rechte auf Grund bloßer Glaubhaftmachung einstweilen gesichert werden können, ohne dass das gefährdete Recht abschließend festgestellt wurde.

Der Zivilstreit wird beim *Amtsgericht* durch den *Einzelrichter* allein entschieden. Das zivilprozessuale Verfahren richtet sich nach der Zivilprozessordnung. Im streitigen Zivilverfahren besteht die sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte für Zivilprozesse bis zu einem Streitwert von 5 000 €. Unabhängig vom jeweiligen Streitwert kommen Mietstreitigkeiten, Mahnverfahren, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren vor das Amtsgericht. Seit dem 1. Januar 2013 fungiert das Amtsgericht Zwickau als Zentrales Vollstreckungsgericht für den Freistaat Sachsen und führt das Schuldnerverzeichnis und das Verzeichnis der Vermögensauskünfte. Das zentrale Mahngericht der mitteldeutschen Länder befindet sich seit Mai 2007 beim Amtsgericht Aschersleben in Sachsen-Anhalt.

Für alle übrigen Zivilsachen entscheiden die *Zivilkammern der Landgerichte* als erste Instanz. Die Zivilkammern sind, soweit nicht nach den Vorschriften der Prozessgesetze an Stelle der Kammer der Einzelrichter zu entscheiden hat, mit drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden besetzt.

Neben den Zivilkammern gibt es in Sachsen die Kammern für Handelssachen sowie Kammern für Baulandsachen. Als Handelssachen gelten gemäß § 95 GVG u. a. Klagen gegen einen Kaufmann aus beiderseitigen Handelsgeschäften, aus Wechseln und Schecks, Warenzeichen- und Wettbewerbsstreitigkeiten sowie Börsensachen. Baulandsachen sind Verfahren, in denen über Enteignung und enteignungsähnliche Eingriffe (z. B. Umlegung) entschieden wird, um die städtebauliche Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen (§§ 217 ff. BauGB).

Über Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts entscheidet das Landgericht, wenn der Beschwerdewert höher als 600 € ist. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben. Gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen des Landgerichts gibt es Berufungen an das Oberlandesgericht und gegen dessen Entscheidungen die Revision an den Bundesgerichtshof.

Die Verfahren der *freiwilligen Gerichtsbarkeit* sind auf Rechtsgestaltung, die Fürsorge für Personen und die Sicherung bestehender Rechte gerichtet. Den in der freiwilligen Gerichtsbarkeit allein zuständigen Amtsgerichten obliegen die Regelungen von Vormundschafts- und zum Teil von Famili-

ensachen (Versorgungsausgleich), von Nachlasssachen sowie die Registerführung (z. B. Grundbuch, Güterrechts-, Vereins- und Handelsregister). Die Verfahren werden teils von Amts wegen (z. B. Bestellung eines Vormundes) und teils auf Antrag (z. B. Eintragung ins Handelsregister) eingeleitet. Das gerichtliche Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und nach der Grundbuchordnung. Es gibt keine Parteien, sondern Beteiligte. Das Amtsgericht entscheidet durch Beschluss oder Verfügung. Gegen seine Entscheidung gibt es die Beschwerde an das Landgericht und gegen dessen Entscheidung die weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht.

Familienachen

Statistisch erfasst werden Ehesachen, insbesondere Scheidungssachen, Scheidungsfolgesachen, Kindschaftssachen, andere Familienachen sowie Lebenspartnerschaftssachen. Zu den Scheidungsfolgesachen gehören das Sorge- und Umgangsrecht für Kinder, die Regelung über den Versorgungsausgleich, der Unterhalt für Kinder und Ehegatten, die Rechtsverhältnisse an der Ehewohnung und am Hausrat sowie die Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht. Entscheidungen in Familienachen werden im Rahmen des FamFG getroffen. Zuständig sind in erster Instanz die Amtsgerichte als Familiengerichte. Jedes Familiengericht ist mit einem *Einzelrichter* besetzt. In der Rechtsmittelinstanz entscheiden die *Familienenate* bei dem Oberlandesgericht.

Straf- und Bußgeldverfahren

Erhoben werden bei den ordentlichen Gerichten anhängige Strafverfahren und Bußgeldverfahren. Bei den erfassten Strafverfahren werden Strafbefehlsverfahren nur berücksichtigt, wenn Einspruch eingelegt wurde und eine strafgerichtliche Hauptverhandlung stattgefunden hat. Rechtsgrundlage des deutschen Strafrechts ist das Strafgesetzbuch. Es ist am 13. November 1998 nach einer Reihe von grundlegenden Reformen neu bekannt gemacht worden. Das Strafprozessrecht ist im Wesentlichen in der Strafprozessordnung geregelt. Weitere Bestimmungen enthalten u. a. das Jugendgerichtsgesetz, die Abgabenordnung und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Das *Strafverfahren* verläuft in zwei Hauptabschnitten – das Vorverfahren bei der Staatsanwaltschaft und das gerichtliche Strafverfahren. Nach Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft kann Anklage beim zuständigen Gericht erhoben werden. Das Gericht entscheidet im Zwischenverfahren über die Eröffnung eines Hauptverfahrens. Liegt ein hinreichender Tatverdacht vor, so lässt es in dem Eröffnungsbeschluss die Anklage zur Hauptverhandlung zu. Die *Hauptverhandlung* ist das Kernstück des Strafprozesses.

Bei bestimmten Delikten, z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch kann *Privatklage* erhoben werden, ohne vorher die Staatsanwaltschaft angehen zu müssen. Die Strafprozessordnung lässt für leichtere Vergehen eine Bestrafung ohne Hauptverhandlung zu. In diesem summarischen Strafverfahren ergehen *Strafbefehle* und diese erhalten die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils, wenn nicht innerhalb einer Frist von einer Woche Einspruch erhoben wird.

Bei Strafsachen hängt die Regelung der *Zuständigkeit der Gerichte* zur Entscheidung *in der ersten Instanz* vor allem von dem Tatvorwurf ab.

Die *Amtsgerichte* sind bei Straftaten geringerer Schwere und Bedeutung für die leichte und mittlere Kriminalität gemäß § 24 GVG zuständig. Der Richter beim Amtsgericht entscheidet als Strafrichter (*Einzelrichter*) bei Vergehen, wenn sie im Wege der Privatklage verfolgt werden oder wenn eine höhere Strafe als Freiheitsstrafe von zwei Jahren nicht zu erwarten ist. Wenn keine höhere Freiheitsstrafe als vier Jahre zu erwarten ist, entscheidet das *Schöffengericht* (ein Berufsrichter, zwei Schöffen). In besonderen Fällen kann das Schöffengericht als „Erweitertes Schöffengericht“ (zwei Berufsrichter, zwei Schöffen) tätig werden.

Die *Landgerichte* sind für die schwere Kriminalität zuständig. Die Entscheidung fällt die Große Strafkammer mit zwei oder drei Berufsrichtern, soweit die Strafkammer als Schwurgericht oder der erstinstanzliche Strafsenat des Oberlandesgerichts nicht tätig wurde. Die Große Strafkammer entscheidet als Schwurgericht (drei Berufsrichter, zwei Schöffen) bei bestimmten Straftaten der schwersten Kriminalität, nämlich bei vorsätzlich begangenen Tötungsdelikten (Mord, Totschlag usw.). Bei den Landgerichten sind als besondere Strafkammern die Wirtschaftsstrafkammer und die Staatsschutzkammer eingerichtet.

Beim *Oberlandesgericht* entscheidet der erstinstanzliche Strafsenat bei besonders bedeutsamen staatsgefährdenden und damit im Zusammenhang stehenden Straftaten. Er ist mit 3 oder 5 Berufsrichtern besetzt.

Die *Zuständigkeit der Gerichte in der Rechtsmittelinstanz* wird in Abhängigkeit der Vorinstanz und des Spruchkörpers geregelt.

Gegen die Urteile der erstinstanzlichen Gerichte können im Allgemeinen folgende Rechtsmittel eingelegt werden.

- Gegen Urteile der Amtsgerichte (Einzelrichter und Schöffengericht) sind Berufung an das Landgericht (Kleine Strafkammer) und Sprungrevision an das Oberlandesgericht zulässig.
- Gegen die Urteile der Landgerichte und des Oberlandesgerichtes:
 - Erstinstanzliche Urteile der Großen Strafkammer und des Oberlandesgerichts können nur mit der Revision angefochten werden. Über die Revision entscheidet der Bundesgerichtshof in Karlsruhe.
- Gegen die Urteile der Strafkammern in der zweiten Instanz ist Revision beim Oberlandesgericht zulässig.

Zuständig für Jugendstrafsachen sind bei den Gerichten die Jugendrichter und das Jugendschöffengericht, bei den Landgerichten die Jugendkammern.

Das *Bußgeldverfahren* richtet sich nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Es ist am 19. Februar 1987 neu bekannt gemacht worden. Das Ermittlungsverfahren wird von der Verwaltungsbehörde geführt. Sie kann einen Bußgeldbescheid erlassen. Gegen ihn kann der Betroffene binnen zwei Wochen Einspruch erheben und dadurch die Entscheidung des Amtsgerichtes herbeiführen. Dieses entscheidet wie im Strafverfahren auf Grund einer Hauptverhandlung durch Urteil oder, wenn der Betroffene und die Staatsanwaltschaft nicht widersprechen, im Beschlussverfahren. Gegen die Entscheidung ist Rechtsbeschwerde zulässig. Über sie entscheidet das Oberlandesgericht.

Rehabilitierungsverfahren

Statistisch erfasst werden die Verfahren, die nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern

rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beibringungsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2665), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408), anhängig sind. Zuständig in erster Instanz sind die Strafabteilungen der Landgerichte. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde vor dem Oberlandesgericht zulässig.

Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften

Die Erhebung erstreckt sich auf Daten über Ermittlungsverfahren und über sonstige Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften. Die Daten werden in elektronischer Form an das Statistische Landesamt übermittelt.

Der *Staatsanwaltschaft* obliegt als Strafverfolgungsbehörde die Leitung des Ermittlungsverfahrens, die Erhebung und Vertretung der Anklage und die Strafvollstreckung. Bei Anwendung des Jugendstrafrechts ist nicht die Staatsanwaltschaft, sondern der Jugendrichter die Vollstreckungsbehörde. Die *Generalstaatsanwaltschaft* mit Sitz in Dresden ist die oberste Staatsanwaltschaft in Sachsen. Als erstinstanzliche Strafsachen erhob die Generalstaatsanwaltschaft bis 2001 auch Verfahren, die Straftaten nach § 261 StGB (Geldwäsche) verfolgten. Bundesweit werden die gemäß § 145 GVG übernommenen Verfahren gesondert ausgewiesen. Darunter fallen auch die von der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen (INES) sachsenweit verfolgten gewichtigen Fälle und bedeutende Sachverhalte der Organisierten-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität und der Korruptionsstraftaten.

Ermittlungsverfahren

Statistisch erfasst werden alle Ermittlungsverfahren, die bei der Staatsanwaltschaft im Register für Strafsachen und Bußgeldsachen (Js-Register) einzutragen sind. Ausgenommen sind Anträge der Finanzbehörden auf Erlass eines Strafbefehls in Steuerstrafsachen, Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht (Bußgeldverfahren), Verfahren zur Vollstreckbarerklärung im Ausland verhängter Sanktionen sowie Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, und zwar auch dann, wenn der Staatsanwalt eigene Ermittlungen betreibt. Ermittlungsverfahren werden erst einbezogen, wenn gegen den namentlich bezeichneten Beschuldigten ermittelt wird.

Justizgeschäftsstatistiken der Fachgerichtsbarkeiten

Das Statistische Landesamt führt Erhebungen in der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit durch. Die Übermittlung der Daten von den Fachgerichten erfolgt in elektronischer Form.

Bis 2006 wurden die aggregierten Landesergebnisse der Geschäftsstatistiken der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit jährlich vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgerichtsverfahren

Die Arbeitsgerichte befassen sich mit Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Grundlage der Arbeitsgerichtsbarkeit ist das Arbeitsgerichtsgesetz.

Die Streitverfahren werden in drei Komplexe eingeteilt. Das sind u. a. Klagen von Arbeitnehmern gegen ihren Arbeitgeber

auf Bezahlung von Gehalt oder Lohn, Streitigkeiten über Urlaubsansprüche oder Klagen, mit denen sich der Arbeitnehmer gegen eine Entlassung oder Kündigung wehrt. Ein zweiter Komplex sind die Klagen zwischen den Tarifparteien, z. B. kann streitig sein, ob ein Tarifvertrag Gültigkeit besitzt. Bei diesen beiden Komplexen entscheiden die Gerichte im *Urteilsverfahren*, aber bei betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten im *Beschlussverfahren*. Betriebsverfassung ist der Rechtsbereich, in welchem es um die Stellung und Aufgaben des Betriebsrates in einem Unternehmen geht.

Das Verfahren vor einem Arbeitsgericht entspricht einem gewöhnlichen Zivilprozess. Durch gesetzliche Sondervorschriften ist geregelt, dass das Verfahren schnell und kostensparend sein soll. Die gütliche Einigung der Beteiligten wird angestrebt. Bei den Arbeitsgerichten bestehen *Kammern* mit je einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern.

Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit ist dreistufig:

- Erste Instanz für alle Streitigkeiten sind die *Arbeitsgerichte*;
- zweite Instanz ist das *Sächsische Landesarbeitsgericht*;
- dritte Instanz ist das Bundesarbeitsgericht, das seinen Sitz seit dem 22. November 1999 in Erfurt hat.

Gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen ist *Berufung* oder *Beschwerde* zum Landesarbeitsgericht sowie *Sprungrevision* oder *Sprungrechtsbeschwerde* zum Bundesarbeitsgericht zulässig.

Verwaltungsgerichtsverfahren

Die Verwaltungsgerichte entscheiden Streitigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Zur verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeit gehören zum einen die Streitigkeiten zwischen dem Bürger und einer Verwaltungsbehörde und – unter bestimmten Voraussetzungen – Streitigkeiten zwischen den Trägern der öffentlichen Verwaltung selbst. Aufbau, Zuständigkeit und Verfahren der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit ergeben sich aus der Verwaltungsgerichtsordnung.

Die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit ist dreistufig aufgebaut: die Entscheidungen treffen

- in erster Instanz die *Verwaltungsgerichte*;
- in zweiter Instanz das *Sächsische Oberverwaltungsgericht*;
- in dritter Instanz das Bundesverwaltungsgericht, das seinen Sitz seit dem 26. August 2002 in Leipzig hat.

Bei den Verwaltungsgerichten bestehen *Kammern*, die meist mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern, in einigen Fällen auch nur mit drei Berufsrichtern, besetzt sind. In Ausnahmefällen können auch *Einzelrichter* entscheiden. Die Spruchkörper des Oberverwaltungsgerichts heißen *Senate*. Sie entscheiden in der Besetzung von drei oder fünf Berufsrichtern.

Vor den Verwaltungsgerichten kann im Wege der *Klage* die Aufhebung eines Verwaltungsaktes (Anfechtungsklage), der Erlass eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsaktes (Verpflichtungsklage), die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses oder der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes begehrt werden (Feststellungsklage). Der Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage geht in der Regel ein *Vorverfahren* (Widerspruchsverfahren) voraus. Es beginnt damit, dass gegen den Verwaltungsakt einer Behörde Widerspruch eingelegt wird. Hält die Behörde den

Widerspruch für begründet, hilft sie ihm ab. Ansonsten ergeht ein Widerspruchsbescheid, den regelmäßig die nächst höhere Behörde nach erneuter Prüfung erlässt. Nach Zustellung des Widerspruchsbescheides kann *Klage* erhoben werden.

Über die *Klage* entscheidet das Verwaltungsgericht. Dies geschieht regelmäßig auf Grund mündlicher Verhandlung durch Urteil. Gegen Urteile eines Verwaltungsgerichts kann *Berufung* beim Oberverwaltungsgericht eingelegt werden, wenn sie vom Oberverwaltungsgericht zugelassen wird. Gegen Urteile des Oberverwaltungsgerichts ist bei Zulassung durch das Oberverwaltungsgericht oder auf Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht die *Revision* zum Bundesverwaltungsgericht möglich. Gegen Urteile eines Verwaltungsgerichts steht den Beteiligten die *Sprungrevision* an das Bundesverwaltungsgericht zu, wenn das Gericht sie nach Zustimmung von Kläger und Beklagten zulässt.

Finanzgerichtsverfahren

Die Finanzgerichtsbarkeit ist eine besondere Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie dient der Entscheidung aller öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten aus dem Bereich der Finanzbehörden. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist die Finanzgerichtsordnung.

In Sachsen gibt es nur das *Sächsische Finanzgericht* in Leipzig. Es ist zuständig für alle *Klagen* und Anträge gegen Finanzämter und über Zölle, die von den Hauptzollämtern in Sachsen festgesetzt worden sind. Für gewisse Bereiche des Abgabenrechts, vor allem die von den Gemeinden erhobenen Steuern und Gebühren sind die allgemeinen Verwaltungsgerichte zuständig. Steuerstraf- und Bußgeldverfahren fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte.

Die Finanzgerichtsbarkeit ist im Gegensatz zu anderen Gerichtszweigen nur zweistufig aufgebaut:

- In erster Instanz entscheidet das Finanzgericht als Landesgericht.
- Zweite (und letzte) Instanz ist der Bundesfinanzhof in München.

Das Finanzgericht ist in *Senate* aufgeteilt, die jeweils in der Besetzung von drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern entscheiden. Es besteht die Möglichkeit, dass der Senat einfache Streitigkeiten einem seiner Mitglieder zur alleinigen Entscheidung überträgt (*Einzelrichter*). Das Finanzgericht kann auch Gerichtsbescheide erlassen, die wie Urteile wirken, wenn nicht mündliche Verhandlung vor dem Senat beantragt wird. Bei den Gerichtsbescheiden wirken die ehrenamtlichen Richter nicht mit.

Das finanzgerichtliche Verfahren entspricht weitgehend dem Verfahren vor den Verwaltungsgerichten. Mit einer Anfechtungsklage wird die Aufhebung oder Änderung eines Steuer- oder Zollbescheides begehrt. Eine Verpflichtungsklage wird erhoben, wenn die Verurteilung der Finanzbehörde zum Erlass eines Verwaltungsaktes (z. B. Stundung einer Steuerschuld) begehrt wird.

Vor der Anrufung des Finanzgerichts ist ein außergerichtliches *Vorverfahren* bei den Verwaltungsbehörden durchzuführen. So kann z. B. beim Finanzamt Einspruch gegen einen Einkommensteuerbescheid eingelegt werden. Nach Überprüfung der angefochtenen Entscheidung und Zurückweisung des Einspruchs ist *Klage* beim Finanzgericht möglich.

Gegen die Urteile des Finanzgerichts kommt nur das Rechtsmittel der *Revision* vor dem Bundesfinanzhof in Betracht. Die *Revision* ist an eine Zulassung durch das Finanzgericht oder auf Beschwerde durch den Bundesfinanzhof gebunden. Die *Revision* ist nur zuzulassen bei grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache, wenn die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes erfordert oder wenn ein Verfahrensmangel geltend gemacht wird und vorliegt, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Sozialgerichtsverfahren

Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit sind besondere Verwaltungsgerichte und entscheiden über Rechtsstreite öffentlich-rechtlicher nichtverfassungsrechtlicher Art, die die soziale Sicherheit betreffen. Dies sind insbesondere Angelegenheiten der gesetzlichen Renten-, Unfall- und Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagenturen für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, des Bundeserziehungsgeldes, des Vertragsarztrechts sowie Angelegenheiten, die durch Gesetz den Sozialgerichten zugewiesen wurden. Zuständigkeiten und Verfahren ergeben sich aus dem Sozialgerichtsgesetz.

Das *Sozialgericht* entscheidet in *Kammern*, die für die einzelnen Fachgebiete eingerichtet sind. Jede Kammer ist mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Beisitzern besetzt.

Gegen Urteile der Sozialgerichte kann im Regelfall *Berufung* eingelegt werden, über die das *Sächsische Landessozialgericht* in der Besetzung mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern entscheidet. Bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, der Abweichung von einer Entscheidung des Bundessozialgerichts, des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes oder des Bundesverfassungsgerichts sowie bei einem wesentlichen Verfahrensmangel ist darüber hinaus die *Revision* zum Bundessozialgericht (Kassel) möglich. Im Unterschied zu anderen Gerichtszweigen wirken in der Sozialgerichtsbarkeit in allen Instanzen ehrenamtliche Richter mit, um deren besondere Kenntnisse der sozialen Wirklichkeit für die Rechtsfindung zu nutzen.

Das Verfahren hat große Ähnlichkeit mit den Verfahren vor den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es gibt auch hier ein behördliches *Vorverfahren*.

Justizbehörden des Freistaates Sachsen

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Sächsischer Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz

Ausbildungszentrum Bobritzsch

Fachbereich Rechtspflege der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Staatsanwaltschaften

Generalstaatsanwaltschaft Dresden
 Entschädigungsstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden
 Führungsaufsichtsstelle des Freistaates Sachsen
 Staatsanwaltschaft Chemnitz
 Staatsanwaltschaft Dresden mit Zweigstellen Meißen und Pirna
 Staatsanwaltschaft Görlitz mit Zweigstelle Bautzen
 Staatsanwaltschaft Leipzig mit Zweigstellen Grimma und Torgau
 Staatsanwaltschaft Zwickau mit Zweigstelle Plauen

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Oberlandesgericht Dresden
 Landesjustizkasse in Chemnitz
 Landgerichte Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Zwickau

25 Amtsgerichte im:

- Landgerichtsbezirk Chemnitz
 - Amtsgericht Aue
mit Zweigstelle Stollberg
 - Amtsgericht Chemnitz
 - Amtsgericht Döbeln
mit Zweigstelle Hainichen
 - Amtsgericht Freiberg
 - Amtsgericht Marienberg
- Landgerichtsbezirk Dresden
 - Amtsgericht Dippoldiswalde
 - Amtsgericht Dresden
 - Amtsgericht Meißen
 - Amtsgericht Pirna
 - Amtsgericht Riesa
- Landgerichtsbezirk Görlitz
 - Amtsgericht Bautzen
 - Amtsgericht Görlitz
 - Amtsgericht Hoyerswerda
 - Amtsgericht Kamenz
 - Amtsgericht Weißwasser
 - Amtsgericht Zittau
mit Zweigstelle Löbau
- Landgerichtsbezirk Leipzig
 - Amtsgericht Borna
 - Amtsgericht Eilenburg
 - Amtsgericht Grimma
 - Amtsgericht Leipzig
 - Amtsgericht Torgau
mit Zweigstelle Oschatz
- Landgerichtsbezirk Zwickau
 - Amtsgericht Auerbach
 - Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
 - Amtsgericht Plauen
 - Amtsgericht Zwickau

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Sächsisches Oberverwaltungsgericht mit elf Senaten in Bautzen und Verwaltungsgerichte in Chemnitz, Dresden, Leipzig

Arbeitsgerichtsbarkeit

Sächsisches Landesarbeitsgericht mit acht Kammern in Chemnitz und Arbeitsgerichte in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau

Sozialgerichtsbarkeit

Sächsisches Landessozialgericht mit elf Senaten in Chemnitz und Sozialgerichte in Chemnitz, Dresden, Leipzig

Finanzgerichtsbarkeit

Sächsisches Finanzgericht mit sieben Senaten in Leipzig

Justizvollzug

Zehn Justizvollzugsanstalten in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus, Regis-Breitungen, Torgau, Waldheim, Zeithain und Zwickau

[Inhalt](#)

Ergebnisdarstellung

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Ergebnisdarstellung

Amtsgerichte

Bei den *Zivilsachen* sank die Zahl der Neuzugänge kontinuierlich. So wurden gegenüber dem Vorjahr mit 34 995 Neuzugängen 1 745 Verfahren weniger anhängig. Die Zivilrichter erledigten 2018 insgesamt 35 255 Verfahren, 2 326 Erledigungen bzw. 6,2 Prozent weniger als 2017. Damit erreichten 2018 die Zahl der Neuzugänge und der Erledigungen jeweils einen neuen Tiefstand seit Einführung der Statistik (Tabellen 12.1 und 20). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5,1 Monate. Damit dauerten in Sachsen 2018 die Verfahren etwas länger als 2017 in Deutschland (4,9 Monate).

Beim Geschäftsanfall der *Zwangsversteigerungen an unbeweglichen Gegenständen* und der *Zwangsverwaltungen* gingen die Eingänge im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück. Die Zahl der Zwangsversteigerungen sank um 17,6 Prozent auf 1 850 und die der Zwangsverwaltungen um 12 Prozent auf 395 Verfahren (Tabelle 12.1).

Die Amtsgerichte meldeten 2018 bei den *Familien-sachen* insgesamt 22 715 neu anhängige Verfahren, 1 815 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der erledigten Verfahren sank um 2 668 Verfahren bzw. 10,3 Prozent auf 23 204. Auch die Zahl der erledigten Scheidungsverfahren verringerte sich um 303 auf 6 644, die knapp 30 Prozent aller erledigten Verfahren in Familiensachen ausmachten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 6,2 Monate (Tabelle 5.1) und lag damit knapp über dem Bundesdurchschnitt von 6,1 Monaten 2017.

Die Arbeitsbelastung bei den *Strafsachen* nahm gegenüber dem Vorjahr zu. 36 805 Strafverfahren wurden 2018 neu anhängig. Das waren 673 Verfahren bzw. 1,9 Prozent mehr als 2017. Die Strafrichter erledigten mit 34 618 Verfahren 2,1 Prozent weniger Verfahren als im Jahr zuvor (Tabelle 14.1) Eine Strafsache dauerte 2018 in Sachsen durchschnittlich 4,5 Monate, 2017 in Deutschland 4 Monate. 152 Anträge auf Aburteilung im *beschleunigten Strafverfahren* wurden 2018 erledigt. In den vorangegangenen Jahren lagen die Anträge bei maximal 30 Verfahren. Damit kommt die Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft vom September 2018 über die stärkere Nutzung des beschleunigten Verfahrens zur schnelleren und konsequenteren Verfolgung von Straftaten zum Tragen. Ein beschleunigtes Verfahren kann nach § 417 der Strafprozessordnung durchgeführt werden, wenn die Fälle einfach liegen und die Beweislage klar ist sowie das zu erwartende Strafmaß ein Jahr Haft nicht übersteigt. Bei den Anträgen auf Entscheidung im *vereinfachten Jugendverfahren* (§ 76 JGG) war ein weiterer Rückgang auf ein Zehntel gegenüber 2000 (1 132) zu verzeichnen. 2018 wurden 100 der genannten Anträge gestellt.

Bei den *Bußgeldsachen* stieg der Geschäftsanfall im Vergleich zum Vorjahr um 596 Verfahren bzw. 4 Prozent auf 15 660 Neuzugänge. Die Zahl der Erledigungen erhöhte sich um 114 Verfahren bzw. 0,8 Prozent auf 15 206 (Tabelle 14.1).

Landgerichte

Bei den *erstinstanzlichen Zivilverfahren* wurden 2018 im Vergleich zum Vorjahr mit 11 503 Neuzugängen 561 Verfahren mehr anhängig. Die Erledigungszahl stiegen um 723 Verfahren bzw. 7,1 Prozent auf 10 845. In Sachsen dau-

erten 2018 die Zivilprozesssachen in erster Instanz bei den Landgerichten durchschnittlich 11 Monate, 2017 bundesweit 10 Monate (Tabelle 12.2).

Der Geschäftsanfall in der *Berufungsinstanz in Zivilsachen* erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Neuzugänge stieg leicht um 15 Verfahren bzw. 0,8 Prozent auf 1 968, die der erledigten Verfahren erhöhte sich um 165 Verfahren auf 2 082. Die durchschnittliche Dauer der Berufungsverfahren betrug 8 Monate. Damit lag Sachsen über dem 2017 registrierten bundesweiten Niveau von 6,9 Monaten (Tabelle 12.2).

Die Landgerichte meldeten 2018 insgesamt 612 neu anhängige *Strafverfahren in erster Instanz*. Damit waren 58 Verfahren mehr eingegangen als im Jahr zuvor. Es wurden 584 erstinstanzliche Verfahren von den Strafkammern erledigt, das waren 57 Verfahren bzw. 10,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag bei einem Wert von 7,5 Monaten und damit über dem 2017 registrierten Bundesdurchschnitt von 7,7 Monaten (Tabelle 14.2).

Die Zahl der eingehenden *Berufungen in Strafsachen* verringerte sich gegenüber dem Vorjahr. Gab es im Jahr 2017 2 730 Neuzugänge, so waren es im Berichtsjahr 2 625. Die Erledigungszahl der Berufungen sank um 154 Verfahren bzw. 6,7 Prozent auf 2 527. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 4,9 Monaten benötigten die Richter die gleiche Zeit zur Entscheidung wie 2017 in Deutschland (Tabelle 14.2).

Seit 1994 verlief die Entwicklung des Geschäftsanfalls der *Rehabilitierungsverfahren* ungleichmäßig. Ursache waren die mehrfachen Verlängerungen der Antragsfristen. Mit der letzten Gesetzesänderung vom 22. Dezember 2014 ist der 31. Dezember 2019 als Endtermin für Anträge gesetzt. Seit 2014 gehen mit Ausnahme von 2017 die Anträge zurück. Im Berichtsjahr wurden nur noch 450 Verfahrenseingänge gezählt, 100 weniger als im Vorjahr und weniger als 50 Prozent gegenüber 2014. Die Erledigungszahl hat mit der ungleichmäßigen Entwicklung des Geschäftsanfalls Schritt gehalten. Es konnten im Jahr 2018 mit 470 Verfahren 20 Verfahren mehr zum Abschluss gebracht werden als eingingen. Somit verringerte sich der Endbestand an anhängigen Verfahren auf 130. 2018 dauerten die Verfahren durchschnittlich 3,5 Monate (Tabelle 14.4).

Oberlandesgericht

Die Arbeitsbelastung der *Zivilsenate* war nach einem Rückgang 2017 wieder gestiegen auf 2 165 Berufungseingänge. Das waren 274 Verfahren bzw. 14,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Dagegen sanken die Erledigungen um 88 Verfahren bzw. 4,4 Prozent auf 1 926. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 5,8 Monaten lag Sachsen nach wie vor unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2017: 9,5 Monate) (Tabelle 12.3).

Bei den Familiensenaten gingen 1 073 Verfahren neu ein, das waren 65 bzw. 5,7 Prozent weniger als 2017. Mit 1 086 beendeten Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen wurden 54 bzw. 4,7 Prozent weniger Verfahren als 2017 erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug wie im Vorjahr 3,1 Monate und war damit kürzer als der Bundesdurchschnitt mit 4,6 Monaten 2017 (Tabelle 13.2).

Seit 2016 gibt es auch erstinstanzliche Verfahren bei den *Strafsenaten*, die bei besonders schweren staatsgefährdenden Straftaten verhandelt werden. War 2016 ein Eingang zu verzeichnen, so erhöhte sich 2018 die Zahl der Neuzugänge auf 5. Erstmals konnten 2018 4 dieser Verfahren beendet werden (Tabelle 14.3).

Nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2014 verringerten sich 2018 die Revisionseingänge bei den Strafsenaten. Im Jahr 2018 sank der Geschäftsanfall insgesamt auf 374 Fälle. Damit gab es 39 Verfahren bzw. knapp 10 Prozent weniger Revisionen als im Vorjahr. Die Erledigungen stiegen um 5 auf 390 Verfahren (Tabelle 14.3).

Der Geschäftsanfall der Bußgeldverfahren in der Beschwerdeinstanz ging um 101 Rechtsbeschwerden auf 458 neu anhängige Verfahren zurück, was einer Abnahme um 18,1 Prozent entsprach. Im Berichtszeitraum wurden mit 473 Rechtsbeschwerden 75 bzw. 13,7 Prozent mehr Verfahren als 2017 erledigt. Bei den Strafsenaten wurden die Revisionsverfahren 2018 nach durchschnittlich 1,8 Monaten erledigt, die Rechtsbeschwerden nach 0,4 Monaten. Bundesweit lag der Durchschnitt 2017 bei 1,3 bzw. einem Monat. (Tabelle 14.3).

Der Geschäftsanfall der *Rehabilitierungsverfahren* vor dem Oberlandesgericht erhöhte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr. Kamen 2017 noch 48 Anträge neu hinzu, so waren es im Berichtsjahr 64 und damit ein Drittel mehr als im Vorjahr. Es wurden 61 Beschwerden innerhalb des Jahres erledigt (Tabelle 14.5).

Staatsanwaltschaften

Die *Staatsanwaltschaften* leiteten 2018 insgesamt 217 232 Ermittlungsverfahren neu ein. Das waren 7 390 Verfahren bzw. 3,3 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Gleichzeitig sank die Zahl der Erledigungen um 9 381 bzw. 4,1 Prozent auf 216 672 Verfahren. Auch hier war die Anzahl der Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren gestiegen. Gab es im Jahr 2016 35 Anträge, so erhöhte sich die Anzahl 2018 auf 238. Die Ermittlungsverfahren dauerten durchschnittlich 1,8 Monate und damit etwas länger als im Bundesdurchschnitt 2017 mit 1,6 Monaten (Tabelle 15.1).

Die Anzahl der nach § 145 GVG übernommenen Ermittlungsverfahren bei der *Generalstaatsanwaltschaft* blieb seit 2016 annähernd konstant. Wurden 2017 153 Verfahren anhängig, so waren es 2018 152. Insgesamt konnten 148 Ermittlungsverfahren erledigt werden, wobei es bei 34 Verfahren zu einer Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO kam und bei 7 eine Anklage zugelassen wurde (Tabelle 15.2).

Fachgerichte

Die Belastung der *Arbeitsgerichte* hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. 2018 wurden bei den Kammern der Arbeitsgerichte 12 491 Urteilsverfahren neu eingereicht. Das waren 529 Verfahren bzw. 4,1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Ebenfalls ging die Zahl der erledigten Klagen im Jahr 2018 um 1 223 bzw. 9,1 Prozent auf 12 165 zurück. Mit 7 606 wurden fast zwei Drittel der Verfahren (62,5 Prozent) durch gerichtlichen Vergleich abgeschlossen, 15,4 Prozent endeten durch Urteil. Streitgegenstände waren hauptsächlich Kündigungen und Zahlungsklagen, die über drei Viertel aller Streitgegenstände ausmachten. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 2,8 Monaten entschieden Sachsens

Richter etwas schneller als 2017 im Bundesdurchschnitt (3,1 Monate) (Tabelle 16.1).

Der Geschäftsanfall bei den Beschlussverfahren erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 29 Verfahren auf 288. Mit 280 Verfahren wurden 4,1 Prozent mehr Verfahren als 2017 erledigt.

Bei den *Verwaltungsgerichten* nahmen 2018 die Neuzugänge bei den Hauptverfahren ab, nachdem in den beiden vergangenen Jahren durch die Asylverfahren die Eingänge stark gestiegen waren. Es wurden 8 561 Verfahren neu anhängig, im Vergleich zum Vorjahr 5 099 Verfahren bzw. 37,3 Prozent weniger. Obwohl sich die Zahl der neu anhängigen Asylverfahren um knapp die Hälfte (45,4 Prozent) verringert hat, stellen diese Anträge immer noch über die Hälfte (56,1 Prozent) aller Neuzugänge. Die Zahl der erledigten Hauptverfahren erhöhte sich um 1 133 bzw. ein Achtel auf 10 199. Bei den Asylverfahren, die 61,9 Prozent der Hauptverfahren ausmachten, gab es nochmals eine Steigerung der Erledigungen um 755 Verfahren gegenüber dem Vorjahr. Hier erhöhte sich die durchschnittliche Verfahrensdauer und betrug 12,7 Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Hauptverfahren stieg ebenfalls 2018 auf 13,6 Monate und lag damit über dem im Jahr 2017 registrierten Bundesdurchschnitt von 15,4 Monaten (Tabelle 17.1).

Nachdem 2013 die meisten Klagen (32 224) bei den drei sächsischen *Sozialgerichten* eingereicht wurden, gab es 2018 mit 23 789 Neuzugängen 2 876 bzw. 10,8 Prozent Verfahren weniger ein als 2017. Damit konnte die Belastung der Sozialgerichte im Vergleich zum Jahr 2013 um reichlich ein Viertel gesenkt werden. Die Richter an den Sozialgerichten erledigten 2018 insgesamt 26 390 Verfahren. Das waren 1 079 Klagen bzw. 4,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Bei 14,9 Prozent der Klagen ging es um Ansprüche aus der Krankenversicherung, dicht gefolgt von Ansprüchen aus der Rentenversicherung mit 14,2 Prozent. Die Klagen um Streitigkeiten in Angelegenheiten mit der Bundesagentur für Arbeit gingen um weitere 231 Verfahren zurück und machen nur noch 4,5 Prozent aller Verfahren aus. Die Hälfte der erledigten Klagen betrafen nach wie vor Streitfälle in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Jahr 2005 mit Einführung der Hartz-IV-Gesetze gab es 816 Klageerledigungen, erreichten ihren Höhepunkt 2011 mit 17 357 erledigten Verfahren. 2018 wurden 13 118 dieser Klagen erledigt, was immer noch dem 16-fachen Wert seit der Einführung entspricht. 44 Prozent aller Klagen endeten im Jahr 2018 durch Zurücknahme und 21,2 Prozent durch eine gerichtliche Entscheidung. Die Verfahren konnten im Durchschnitt nach 16,3 Monaten beendet werden. In Deutschland lag die Verfahrensdauer 2017 bei 15,1 Monaten (Tabellen 18.1 und 26).

Bei dem Sächsischen *Finanzgericht* wurden insgesamt 1 556 Klagen eingereicht. Das waren 9 Verfahren bzw. 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Erledigungen stieg um 115 bzw. 7,7 Prozent auf 1 617. Die durchschnittliche Dauer der Klageverfahren verringerte sich auf einen Wert von 13,3 Monaten, der unter dem 2017 registrierten Bundesdurchschnitt von 13,6 Monaten lag (Tabelle 19).

Sächsische Organe der Rechtsprechung

Verfassungsgerichtsbarkeit		Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen			
Ordentliche Gerichtsbarkeit		Arbeitsgerichtsbarkeit	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit	Finanzgerichtsbarkeit
Zivilgerichtsbarkeit	Strafgerichtsbarkeit				
Oberlandesgericht		Landes-arbeits-gericht Kammer	Ober-verwaltungs-gericht Senat	Landes-sozial-gericht Senat	Finanz-gericht Senat
Landgerichte		Arbeits-gerichte Kammer	Verwaltungs-gerichte Kammer	Sozial-gerichte Kammer	
Amtsgerichte					
Oberlandesgericht Zivilsenat Strafsenat		Schwurgericht Große Jugendkammer Kleine Jugendkammer	Große Strafammer Kleine Strafammer	Einzelrichter Schöffengericht Erweitertes Schöffengericht	Jugendrichter Jugend-schöffengericht
Zivilkammer Kammer für Handels-sachen Kammer für Baulandsachen		Mahnabteilung Zivilgericht Familiengericht Grundbuchamt Vormundschafts-gericht	Nachlassgericht Registergericht Insolvenzgericht Vollstreckungs-abteilung		
Einzelrichter Rechtspfleger					

[Inhalt](#)**1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2018****1.1 Struktur der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2018**

Merkmal	Oberlandes- gerichtsbezirk	Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Gemeinden	421	114	65	111	61	70
Einwohner in 1 000	4 077,9	891,1	1 042,4	555,8	1 043,3	545,3
Amtsgerichte	25	5	5	6	5	4
Einwohner je Amtsgerichtsbezirk in 1 000	163,1	178,2	208,5	92,6	208,7	136,3
Landgerichte	5	1	1	1	1	1
Zivilkammern ¹⁾	52	9	15	6	13	9
Strafkammern ²⁾	70	12	18	14	20	6
Oberlandesgericht	1	-	-	-	-	-
Zivilsenate ¹⁾	24	x	x	x	x	x
Strafsenate	5	x	x	x	x	x
Staatsanwaltschaften	5	1	1	1	1	1

1) Einschließlich der Kammern bzw. Senate für Handels-, Wiedergutmachungs- und Entschädigungssachen, Senate für Bauland- und Vergabesachen sowie den Kartell- bzw. Landwirtschaftssenat und dergleichen.

2) Einschließlich der Strafvollstreckungs- und Rehabilitierungskammern.

[Inhalt](#)**1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2018****1.2 Struktur der Fachgerichte am 31. Dezember 2018**

Merkmal	Land	Fachgerichte				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Arbeitsgerichte	5	1	1	1	1	1
Einwohner je Arbeitsgerichtsbezirk in 1 000	815,6	555,8	891,1	1 042,4	1 043,3	545,3
Landesarbeitsgericht	1	x	x	x	x	x
Kammern	9	x	x	x	x	x
Sozialgerichte	3	x	1	1	1	x
Einwohner je Sozialgerichtsbezirk in 1 000	1 359,3	x	1 436,4	1 598,2	1 043,3	x
Landessozialgericht	1	x	x	x	x	x
Senate	11	x	x	x	x	x
Verwaltungsgerichte	3	x	1	1	1	x
Einwohner je Verwaltungsgerichtsbezirk in 1 000	1 359,3	x	1 436,4	1 598,2	1 043,3	x
Oberverwaltungsgericht	1	x	x	x	x	x
Senate	11	x	x	x	x	x
Finanzgericht	1	x	x	x	x	x
Einwohner je Finanzgericht in 1 000	4 077,9	x	x	x	x	x
Senate	7	x	x	x	x	x

[Inhalt](#)**2. Gemeinden und Einwohner in den Gerichtsbezirken 2012 bis 2018¹⁾**

Amtsgerichtsbezirk Landgerichtsbezirk Oberlandesgerichtsbezirk	2012		2013		2014	
	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner
Bautzen	28	137 531	x	x	x	x
Hoyerswerda	7	67 794	x	x	x	x
Kamenz	25	105 573	x	x	x	x
LG-Bezirk Bautzen	60	310 898	x	x	x	x
Annaberg	17	75 840	x	x	x	x
Aue	16	117 749	28	197 050	28	196 502
Chemnitz	1	241 210	1	242 022	1	243 521
Döbeln	11	65 463	32	182 528	32	180 842
Freiberg	22	132 886	22	132 063	22	131 869
Hainichen	23	118 855	x	x	x	x
Marienberg	18	80 288	35	154 259	34	153 080
Stollberg	15	81 398	x	x	x	x
LG-Bezirk Chemnitz	123	913 689	118	907 922	117	905 814
Dippoldiswalde	14	116 476	14	117 032	13	117 177
Dresden	1	525 105	1	530 754	1	536 308
Meißen	14	143 197	14	143 259	12	143 944
Pirna	23	129 451	23	128 907	23	128 777
Riesa	18	101 520	17	100 457	17	99 801
LG-Bezirk Dresden	70	1 015 749	69	1 020 409	66	1 026 007
Bautzen	x	x	27	136 323	27	135 427
Görlitz	10	74 864	10	74 618	9	74 667
Hoyerswerda	x	x	7	66 798	7	66 010
Löbau	17	62 548	x	x	x	x
Kamenz	x	x	25	105 229	25	105 133
Weißwasser	18	63 765	18	62 904	18	62 361
Zittau	12	63 496	26	124 646	26	123 160
LG-Bezirk Görlitz	57	264 673	113	570 518	112	566 758
Borna	19	136 906	19	136 071	18	136 507
Eilenburg	16	112 476	14	112 107	14	112 351
Grimma	15	122 301	15	121 525	15	121 140
Leipzig	1	520 838	1	531 562	1	544 479
Oschatz	7	38 799	x	x	x	x
Torgau	11	47 354	16	85 239	16	84 691
LG-Bezirk Leipzig	69	978 674	65	986 504	64	999 168
Auerbach	19	105 855	18	104 640	18	103 661
Hohenstein-Ernstthal	15	121 831	15	120 319	15	119 601
Plauen	23	130 372	22	129 330	21	128 729
Zwickau	18	208 463	18	206 743	18	205 536
LG-Bezirk Zwickau	75	566 521	73	561 032	72	557 527
OLG-Bezirk Dresden	454	4 050 204	438	4 046 385	431	4 055 274

1) Jeweils am 31. Dezember.

2015		2016		2017		2018		Amtsgerichtsbezirk
Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Landgerichtsbezirk
								Oberlandesgerichtsbezirk
x	x	x	x	x	x	x	x	Bautzen
x	x	x	x	x	x	x	x	Hoyerswerda
x	x	x	x	x	x	x	x	Kamenz
x	x	x	x	x	x	x	x	LG-Bezirk Bautzen
x	x	x	x	x	x	x	x	Annaberg
28	195 185	28	193 287	28	190 979	28	189 521	Aue
1	248 645	1	246 353	1	246 855	1	247 237	Chemnitz
32	180 387	31	179 168	31	177 807	31	176 892	Döbeln
22	132 063	22	131 337	22	130 346	22	129 293	Freiberg
x	x	x	x	x	x	x	x	Hainichen
33	152 480	33	150 849	32	149 394	32	148 175	Marienberg
x	x	x	x	x	x	x	x	Stollberg
116	908 760	115	900 994	114	895 381	114	891 118	LG-Bezirk Chemnitz
13	117 865	13	117 539	13	117 365	13	117 810	Dippoldiswalde
1	543 825	1	547 172	1	551 072	1	554 649	Dresden
12	145 549	12	144 856	12	144 810	12	144 643	Meißen
23	129 547	23	128 527	23	128 053	23	127 801	Pirna
17	99 695	16	99 033	16	98 052	16	97 522	Riesa
66	1 036 481	65	1 037 127	65	1 039 352	65	1 042 425	LG-Bezirk Dresden
27	135 398	27	134 380	27	133 374	27	132 402	Bautzen
9	75 714	9	76 229	9	76 490	9	76 309	Görlitz
7	65 685	7	65 084	7	64 501	7	63 869	Hoyerswerda
x	x	x	x	x	x	x	x	Löbau
25	105 190	25	105 227	24	104 759	24	104 609	Kamenz
18	62 282	18	61 339	18	60 528	18	60 058	Weißwasser
26	122 004	26	120 769	26	119 569	26	118 527	Zittau
112	566 273	112	563 028	111	559 221	111	555 774	LG-Bezirk Görlitz
17	137 157	17	136 985	16	136 957	15	137 148	Borna
14	112 991	14	113 757	14	114 071	14	114 489	Eilenburg
15	121 251	15	121 348	15	121 051	15	120 615	Grimma
1	560 472	1	571 088	1	581 980	1	587 857	Leipzig
x	x	x	x	x	x	x	x	Oschatz
16	84 614	16	84 306	16	83 723	16	83 184	Torgau
63	1 016 485	63	1 027 484	62	1 037 782	61	1 043 293	LG-Bezirk Leipzig
18	102 902	17	102 271	17	101 285	17	100 274	Auerbach
15	119 232	15	118 475	15	117 591	15	116 664	Hohenstein-Ernstthal
21	129 416	21	128 780	20	128 299	20	127 522	Plauen
18	205 302	18	203 624	18	202 397	18	200 867	Zwickau
72	556 852	71	553 150	70	549 572	70	545 327	LG-Bezirk Zwickau
429	4 084 851	426	4 081 783	422	4 081 308	421	4 077 937	OLG-Bezirk Dresden

[Inhalt](#)**3. Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2018**

Personalgruppe		Insgesamt	Oberlandes- gericht	Land- gerichte	Amts- gerichte	General- staatsan- waltschaft	Staats- anwalt- schaften
	insgesamt = i weiblich = w						
Richter/Staatsanwälte	i	1 514	95	244	418	31	374
	w	676	41	90	180	9	187
davon							
Richter/Staatsanwälte auf Lebenszeit	i	1 349	95	227	392	31	315
	w	580	41	84	165	9	149
Richter/Staatsanwälte auf Probe	i	152	-	15	26	-	59
	w	89	-	5	15	-	38
Richter kraft Auftrags	i	13	-	2	-	-	-
	w	7	-	1	-	-	-
Sonstiger höherer Dienst	i	6	1	2	2	1	-
	w	3	1	1	-	1	-
Gehobener Dienst	i	967	61	65	631	25	107
	w	820	48	52	558	13	87
Gehobener Sozialdienst	i	126	x	126	x	x	x
	w	80	x	80	x	x	x
Wirtschaftssachbearbeiter	i	10	x	x	x	x	10
	w	4	x	x	x	x	4
Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungs- beamte	i	210	x	x	210	x	x
	w	81	x	x	81	x	x
Mittlerer und Schreibdienst	i	2 373	73	253	1 241	20	439
	w	2 212	66	242	1 169	14	401
davon							
Beamte	i	1 042	43	119	600	16	168
	w	914	36	111	539	11	142
Angestellte, außer reiner Schreibdienst	i	1 191	19	116	592	4	255
	w	1 158	19	113	581	3	243
Angestellte im Schreibdienst	i	140	11	18	49	-	16
	w	140	11	18	49	-	16
Einfacher Dienst (einschließlich Justizaushelfer und Kraftfahrer)	i	444	33	208	123	-	34
	w	107	5	45	35	-	8
Personal in Ausbildung	i	721	18	543	157	-	2
	w	418	10	296	112	-	-
darunter							
höherer Dienst	i	543	-	543	-	-	-
	w	296	-	296	-	-	-
Insgesamt	i	6 371	281	1 441	2 782	77	966
	w	4 401	171	806	2 135	37	687
darunter							
Teilzeitbeschäftigte	i	1 575	98	240	749	36	252
	w	1 394	63	188	720	22	227

Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Landes- arbeits- gericht	Arbeits- gerichte	Oberver- waltungs- gericht	Ver- waltungs- gerichte	Landes- sozial- gericht	Sozial- gerichte	Finanz- gericht	Personalgruppe	
							i = insgesamt	w = weiblich
8	41	16	112	37	114	24	i	Richter/Staatsanwälte
1	17	6	57	16	60	12	w	
								davon
8	41	16	74	37	91	22	i	Richter/Staatsanwälte auf Lebenszeit
1	17	6	35	16	47	10	w	
-	-	-	32	-	20	-	i	Richter/Staatsanwälte auf Probe
-	-	-	18	-	13	-	w	
-	-	-	6	-	3	2	i	Richter kraft Auftrags
-	-	-	4	-	-	2	w	
-	-	-	-	-	-	-	i	Sonstiger höherer Dienst
-	-	-	-	-	-	-	w	
3	19	2	10	6	34	4	i	Gehobener Dienst
1	16	2	9	4	27	3	w	
x	x	x	x	x	x	x	i	Gehobener Sozialdienst
x	x	x	x	x	x	x	w	
x	x	x	x	x	x	x	i	Wirtschaftssachbearbeiter
x	x	x	x	x	x	x	w	
x	x	x	x	x	x	x	i	Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungs-
x	x	x	x	x	x	x	w	beamte
9	51	13	80	30	150	14	i	Mittlerer und Schreibdienst
9	49	12	74	27	138	11	w	
								davon
1	12	3	21	8	47	4	i	Beamte
1	11	2	17	6	37	1	w	
7	27	6	44	21	95	5	i	Angestellte, außer reiner Schreibdienst
7	26	6	42	20	93	5	w	
1	12	4	15	1	8	5	i	Angestellte im Schreibdienst
1	12	4	15	1	8	5	w	
-	5	2	5	5	28	1	i	Einfacher Dienst (einschließlich
-	3	-	1	1	9	-	w	Justizaushelfer und Kraftfahrer)
-	-	-	1	-	-	-	i	Personal in Ausbildung
-	-	-	-	-	-	-	w	
								darunter
-	-	-	-	-	-	-	i	höherer Dienst
-	-	-	-	-	-	-	w	
20	116	33	208	78	326	43	i	Insgesamt
11	85	20	141	48	234	26	w	
								darunter
6	25	7	34	19	104	5	i	Teilzeitbeschäftigte
5	19	7	31	13	94	5	w	

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.1 Zivilverfahren vor den Amtsgerichten 2018 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	16 802	2 889	4 788	1 894	5 188	2 043
Neuzugänge	34 995	5 912	9 973	3 451	11 704	3 955
Erledigte Verfahren	35 255	6 079	9 888	3 367	11 780	4 141
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	12 062	2 211	3 007	1 318	4 036	1 490
ohne Vollstreckungsbescheid	9 522	1 756	2 337	1 028	3 232	1 169
mit Vollstreckungsbescheid	2 540	455	670	290	804	321
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	511	78	166	39	152	76
Verkehrsunfallsachen	5 619	1 036	1 778	557	1 402	846
Kaufsachen	4 193	867	997	479	1 365	485
Arzthaftungssachen	33	5	12	5	7	4
Reisevertragsachen	973	26	255	9	667	16
Kredit-/Leasingsachen	600	120	171	63	141	105
Nachbarschaftssachen	381	86	108	48	93	46
Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	10	2	2	1	5	-
Wohnungsmietsachen und sonstige Mietsachen	10 850	1 718	3 222	842	3 899	1 169
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	1 421	261	387	167	441	165
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	96	42	17	14	16	7
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	158	25	39	24	42	28
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	1 119	216	271	135	383	114
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 5 WEG	622	92	185	44	202	99
sonstiger Verfahrensgegenstand	8 669	1 505	2 278	940	2 965	981
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehalts- und Ausschlussurteil)	8 429	1 661	2 405	911	2 600	852
Vergleich	5 091	893	1 339	479	1 724	656
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	10 872	1 766	2 953	831	3 952	1 370
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	187	23	52	28	73	11
Verwerfung oder Zurückweisung der Rüge gemäß § 321a Abs. 4 ZPO	11	6	4	-	-	1
Beschluss gemäß § 91a ZPO	2 418	340	769	230	810	269
sonstiger Beschluss	316	99	85	45	65	22
Rücknahme der Klage/des Antrages	4 224	607	1 302	433	1 349	533
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	505	107	120	50	155	73
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	130	18	30	14	55	13
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	1 297	233	354	110	423	177
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	1 428	268	391	174	453	142
Verbindung mit einem anderen Verfahren	108	15	19	11	52	11
Klagezurück-/abweisung im europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen (§§ 1097 ff. ZPO)	-	-	-	-	-	-
sonstige Erledigungsart	239	43	65	51	69	11
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	17 524	3 151	4 754	1 575	5 955	2 089
4 bis 6 Monate	8 150	1 341	2 262	692	2 872	983
7 bis 12 Monate	6 230	978	1 999	616	1 952	685
13 bis 24 Monate	2 668	486	738	397	777	270
25 Monate und mehr	683	123	135	87	224	114
Unerledigte Verfahren am Jahresende	16 542	2 722	4 873	1 978	5 112	1 857

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Sonstiger Geschäftsanfall						
bei dem Prozessgericht						
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	237	50	53	26	84	24
bei dem Vollstreckungsgericht						
Verteilungsverfahren	2	1	-	1	-	-
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1 850	429	368	273	481	299
Zwangsverwaltungen	395	97	52	34	138	74
Vollstreckungssachen	116 030	22 963	25 328	14 112	38 713	14 914
darunter						
Verfahren zur Anordnung der Durchsuchung der Wohnung gemäß § 758a ZPO	3 443	593	912	277	1 280	381
Anträge auf Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Vermögensauskunft	30 161	6 015	6 621	3 524	10 201	3 800
hinterlegte Vermögensverzeichnisse	25 494	-	-	-	-	25 494
eingegangene Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis	108 372	-	-	-	-	108 372
sonstige Geschäfte des Zentralen Vollstreckungsgerichtes	3 872	-	-	-	-	3 872
bei dem Insolvenzgericht						
Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens betreffend natürliche Personen	1 388	456	500	-	432	-
Insolvenzverfahrens betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nichtnatürliche Personen	1 714	750	353	-	611	-
Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO	3 599	1 220	1 095	-	1 284	-
Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht (§§ 343-354 und 356 InsO)	11	3	7	-	1	-
eröffnete						
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	765	241	267	-	257	-
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nichtnatürliche Personen	536	207	140	-	189	-
Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO	3 366	1 155	1 005	-	1 206	-
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	4	-	4	-	-	-
Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung natürlicher Personen	337	139	59	-	139	-
Verweisungen vor den Güterichter	20	1	1	14	4	-

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.2 Zivilverfahren vor den Landgerichten 2018**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	11 911	2 040	3 728	1 018	3 855	1 270
Neuzugänge	11 503	2 134	3 591	1 178	3 414	1 186
darunter bei den						
Zivilkammern	10 817	2 014	3 400	1 127	3 148	1 128
Kammern für Handelssachen	678	112	191	51	266	58
Erledigte Verfahren	10 845	1 954	3 345	1 031	3 445	1 070
darunter durch						
Zivilkammern	10 128	1 807	3 152	985	3 173	1 011
Kammern für Handelssachen	711	141	193	46	272	59
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	1 917	363	509	185	655	205
ohne Vollstreckungsbescheid	1 717	322	465	161	584	185
mit Vollstreckungsbescheid	200	41	44	24	71	20
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	1 006	208	351	110	245	92
Verkehrsunfallsachen	911	178	308	111	210	104
Kaufsachen	1 412	315	373	138	400	186
Arzthaftungssachen	272	34	75	26	108	29
Reisevertragssachen	5	-	1	-	-	4
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	1 138	205	280	97	416	140
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	301	45	89	36	90	41
Auseinandersetzungen von Gesellschaften gewerblicher Rechtsschutz	43	18	11	5	-	9
Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsschädigung)	174	1	1	1	171	-
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	140	46	16	23	53	2
sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	1	-	-	-	1	-
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	158	32	33	11	65	17
Kapitalanlagesachen	5	-	3	-	1	1
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	730	106	250	51	263	60
technische Schutzrechte	466	100	114	73	140	39
Kartellsachen	3	-	-	-	3	-
Handelsvertretersachen	12	1	3	1	5	2
Markensachen	8	2	2	2	1	1
Wettbewerbssachen	6	1	-	-	5	-
Baulandsachen nach dem BauGB	170	7	77	5	80	1
sonstiger Verfahrensgegenstand	6	6	-	-	-	-
	3 878	649	1 358	341	1 188	342
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)	466	727	1 110	384	1 052	309
Vergleich	2 742	486	885	253	812	306
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1 327	205	403	130	464	125
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	138	10	34	10	82	2
Beschluss gemäß § 91a ZPO	179	27	51	19	58	24
sonstiger Beschluss	148	37	31	20	48	12
Rücknahme der Klage/des Antrages	1 014	169	343	79	307	116
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	77	18	22	4	22	11
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	74	8	35	6	9	16
Ruhe des Verfahrens oder Nichtbetrieb	824	132	214	56	350	72
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	565	109	139	59	188	70
Verbindung mit einem anderen Verfahren	33	14	13	2	4	-
sonstige Erledigungsart	142	12	65	9	49	7
nach der Verfahrensdauer bis 3 Monate	2 551	428	705	238	978	202

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
4 bis 6 Monate	1 941	327	610	166	696	142
7 bis 12 Monate	3 185	525	1 151	296	905	308
13 bis 24 Monate	2 072	460	564	215	572	261
25 Monate und mehr	1 096	214	315	116	294	157
Unerledigte Verfahren am Jahresende	12 569	2 220	3 974	1 165	3 824	1 386
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 417	275	476	80	384	202
Neuzugänge	1 968	380	613	174	597	204
davon bei den Zivilkammern	1 965	379	612	174	596	204
Kammern für Handelssachen	3	1	1	-	1	-
Erledigte Verfahren	2 082	353	669	184	599	277
davon durch Zivilkammern	2 081	353	668	184	599	277
Kammern für Handelssachen	1	-	1	-	-	-
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architekten- honorarsachen)	57	9	23	8	10	7
Verkehrsunfallsachen	518	107	190	36	109	76
Kaufsachen	110	35	13	23	27	12
Arzthaftungssachen	10	2	3	1	4	-
Reisevertragssachen	16	-	8	-	8	-
Kredit-/Leasingsachen	34	4	13	2	10	5
Nachbarschaftssachen	36	7	1	13	9	6
Schuldrechtsanpassungs- und Boden- rechtssachen der neuen Länder	1	-	1	-	-	-
Wohnungsmietsachen und sonstige Mietsachen	466	43	154	34	123	112
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	96	12	24	12	38	10
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	6	-	1	3	1	1
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	1	-	-	-	-	1
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	26	4	6	1	12	3
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 5 WEG	71	-	69	-	1	1
Handelsvertretersachen	2	-	2	-	-	-
sonstiger Verfahrensgegenstand	632	130	161	51	247	43
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil	779	144	224	63	222	126
davon mit						
Aufhebung und Zurückverweisung	40	3	19	5	13	-
Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	363	82	103	16	92	70
voller Zurückweisung der Berufung als unbegründet	214	-	64	5	95	50
Verwerfung der Berufung als unzulässig einer anderweitigen Entscheidung	8	-	4	1	2	1
Vergleich	154	59	34	36	20	5
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	251	46	80	13	95	17
Beschluss gemäß § 91a ZPO	27	1	7	1	9	9
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	16	1	7	2	2	4
Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	93	24	29	6	31	3
sonstiger Beschluss	240	33	96	37	68	6
Rücknahme der Klage/des Antrages	37	14	13	1	9	-
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	10	1	5	2	1	1
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	1	1	-	-	-	-
Rücknahme der Berufung	530	76	190	47	139	78
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	54	6	6	2	12	28
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	2	-	-	1	1	-
Verbindung mit einem anderen Verfahren	-	-	-	-	-	-
sonstige Erledigungsart	42	6	12	9	10	5
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	364	77	98	44	121	24

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
4 bis 6 Monate	613	83	188	103	175	64
7 bis 12 Monate	735	113	260	29	223	110
13 bis 24 Monate	299	58	94	4	73	70
25 Monate und mehr	71	22	29	4	7	9
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 303	302	420	70	382	129
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden insgesamt	3 164	582	916	404	856	406
Betreuungsbeschwerden	324	85	94	43	69	33
Beschwerden in Freiheitsentziehungs-, Unterbringungs- und betreuungsrechtlichen Zuweisungssachen	391	47	147	51	113	33
Beschwerden in Insolvenzsachen	259	71	81	-	107	-
Beschwerden in Kostensachen	144	66	11	14	47	6
Beschwerden nach § 15 Abs. 2 BNotO	16	10	-	3	-	3
sonstige Beschwerden	2 030	303	583	293	520	331
sonstige Anträge						
Geschäftsanfall						
Anträge nach dem GmbH-/Aktien-/Umwandlungsgesetz	8	1	-	-	7	-
Verweisungen vor den Güterichter	5	-	-	-	-	5

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.3 Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht 2018**

Verfahren	Anzahl
	Berufungsverfahren
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	931
Neuzugänge	2 165
Erledigte Verfahren	1 926
nach der Vorinstanz des Verfahrens	
Richter beim Amtsgericht	20
Einzelrichter beim Landgericht	1 624
Kammer beim Landgericht	188
Kammer für Handelssachen	94
nach dem Sachgebiet	
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	149
Verkehrsunfallsachen	157
Kaufsachen	308
Arzthaftungssachen	64
Reisevertragssachen	2
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	170
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungs- sachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	125
Auseinandersetzungen von Gesellschaften	46
gewerblicher Rechtsschutz	39
Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsentschädigung)	50
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	-
sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	11
Entschädigungssachen nach dem BEG	-
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	-
Kapitalanlagesachen	124
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	166
technische Schutzrechte	15
Kartellsachen,	5
Vergabesachen	2
sonstiger Verfahrensgegenstand	493
nach der Art der Erledigung	
streitiges Urteil	454
davon mit	
Aufhebung und Zurückverweisung	29
Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	222
voller Zurückweisung der Berufung als unbegründet	179
Verwerfung der Berufung als unzulässig	3
anderweitiger Entscheidung	21
Vergleich	444
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	19
Beschluss gemäß § 91a ZPO	14
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	24
Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	159
sonstiger Beschluss	41
Rücknahme der Klage/des Antrages	42
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	1
Rücknahme der Berufung	640
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	74
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	-
Verbindung mit einem anderen Verfahren	4
sonstige Erledigungsart	10
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	479
4 bis 6 Monate	838

Verfahren	Anzahl
7 bis 12 Monate	479
13 bis 24 Monate	103
25 Monate und mehr	27
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 170
Beschwerden	
Geschäftsanfall	
Beschwerden in Landwirtschaftssachen	8
Verfahren nach § 23 EGGVG	-
Nachlassbeschwerden	96
Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	134
übrige Beschwerden	953
sonstige Verfahren und Anträge	
Geschäftsanfall	
Anträge auf Vollstreckbarerklärung, Aufhebung der Vollstreckbarerklärung, Aufhebung von Schiedssprüchen	4
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens (Sch-Sachen)	1
Verfahren vor den Vergabesenaten	7
Verfahren nach § 4 KapMuG	-
Verfahren nach dem Aktien- und Umwandlungsgesetz	-
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG	37
Verweisungen vor den Güterichter	3

[Inhalt](#)**5. Familiengerichte****5.1 Familiensachen vor den Amtsgerichten 2018 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	13 889	2 444	3 923	1 962	3 650	1 910
Neuzugänge	22 715	4 381	6 233	3 097	6 041	2 963
Erledigte Verfahren	23 204	4 507	6 448	3 240	6 053	2 956
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	19 472	3 916	5 284	2 704	5 040	2 528
abgetrennte Folgesachen	238	45	57	65	30	41
einstweilige Anordnungen	3 425	533	1 082	468	961	381
Abhilfeverfahren	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaftssachen	69	13	25	3	22	6
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾						
Scheidung	6 644	1 411	1 617	892	1 771	953
andere Ehesache	8	-	1	-	3	4
Versorgungsausgleich	7 425	1 644	1 893	1 072	1 855	961
Unterhalt für das Kind	2 387	612	507	304	651	313
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	681	149	144	93	186	109
sonstige Unterhaltssache	49	6	16	3	21	3
Ehewohnung und/oder Haushalt	186	50	44	29	43	20
Güterrechtssache	427	107	80	89	92	59
elterliche Sorge	7 137	1 147	2 367	953	1 816	854
Umgangsrecht	2 361	447	657	317	642	298
Kindesherausgabe	166	44	55	16	31	20
freiheitsentziehende Maßnahme bzw. Unterbringung nach § 1631b BGB	715	110	223	141	164	77
Unterbringung nach öffentlichem Recht gemäß § 151 Nr. 7 FamFG	7	2	2	-	2	1
sonstige Kindschaftssache	104	19	5	21	31	28
Abstammungssache	718	126	177	89	235	91
Adoptionssache	596	106	169	81	154	86
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nach- stellung gemäß § 1 GewSchG	919	143	257	136	269	114
Wohnungsüberlassung gemäß § 2 GewSchG	208	39	50	32	67	20
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft gemäß § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	51	11	12	3	21	4
sonstige Familiensache gemäß § 266 FamFG	310	63	58	57	88	44
weitere Familiensache	97	12	30	17	25	13
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	14 651	2 927	3 990	2 060	3 889	1 785
Vergleich	2 435	474	615	395	578	373
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichts- entscheidung	698	240	115	96	168	79
Beschluss gemäß § 91 a ZPO	87	24	24	15	13	11
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungs- erklärung	764	157	182	78	188	159
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	73	17	5	16	34	1
Beschluss gemäß § 1666 BGB	74	9	19	17	29	-
Rücknahme des Antrages	1 493	261	376	214	478	164
Nichtbetrieb nach Aussetzung gemäß § 136 FamFG	15	3	3	4	4	1
Aussetzung gemäß § 221 FamFG	9	-	3	3	-	3
Ruhen des Verfahrens	544	116	112	61	153	102
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	96	12	18	8	52	6
Abgabe an das Gericht der Ehesache/Lebens- partnerschaftssache	336	50	59	44	133	50
Abgabe an ein anderes Gericht	158	16	53	31	35	23
Verbindung mit einer anderen Sache	283	58	128	18	43	36
auf andere Weise	1 488	143	746	180	256	163
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	10 557	2 024	3 196	1 392	2 644	1 301
4 bis 6 Monate	4 232	953	1 087	602	1 060	530
7 bis 12 Monate	5 314	1 056	1 340	765	1 452	701
13 bis 24 Monate	2 328	360	600	324	706	338

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
25 Monate und mehr	773	114	225	157	191	86
Unerledigte Verfahren am Jahresende	13 400	2 318	3 708	1 819	3 638	1 917
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren in Familiensachen in Zuständigkeit des						
Rechtspflegers	3 069	662	766	432	764	445
darunter familiengerichtliche Genehmigungen	1 741	369	392	244	482	254
Anträge außerhalb eines anhängigen Ver-						
fahrens in Familiensachen (FH-Sachen)	2 171	633	266	358	632	282
darunter						
vereinfachte Unterhaltsverfahren	2 005	569	222	339	611	264
sonstige FH-Verfahren	164	64	43	18	21	18
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	336	61	94	54	79	48
Verweisungen vor den Güterichter	32	-	2	20	-	10
Geschäftsanfall an Vormundschafts- und						
Pflegschaftssachen						
Vormundschaftssachen	1 373	322	266	196	402	187
Pflegschaftssachen	1 008	169	237	150	299	153

1) Ein Verfahren kann mehrere Gegenstände beinhalten.

[Inhalt](#)**5. Familiengerichte****5.2 Familiensachen vor dem Oberlandesgericht 2018**

Verfahren	Anzahl
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	292
Neuzugänge	1 073
Erledigte Verfahren	1 086
nach dem Sachgebiet	
Familiensachen	945
Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	140
Abhilfeverfahren	1
Lebenspartnerschaftssachen	-
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾	
Scheidung	30
andere Ehesache	-
Versorgungsausgleich	182
Unterhalt für das Kind	149
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	44
sonstige Unterhaltssache	7
Ehewohnung und/oder Haushalt	10
Güterrechtssache	25
elterliche Sorge	375
Umgangsrecht	135
Kindesherausgabe	10
freiheitsentziehende Maßnahme bzw. Unterbringung nach § 1631b BGB	19
Unterbringung nach öffentlichem Recht gemäß § 151 Nr. 7 FamFG	-
sonstige Kindschaftssache	-
Abstammungssache	12
Adoptionssache	8
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG	42
Wohnungsüberlassung gemäß § 2 GewSchG	13
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft gemäß § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	-
sonstige Familiensache gemäß § 266 FamFG	42
weitere Familiensache	5
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	539
Vergleich	211
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	4
Beschluss gemäß § 91 a ZPO	4
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	9
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	13
Rücknahme des Antrages	5
Rücknahme der Beschwerde	271
Nichtbetrieb nach Aussetzung gemäß § 136 FamFG	-
Aussetzung gemäß § 221 FamFG	1
Ruhens des Verfahrens oder Nichtbetrieb	5
Abgabe an ein anderes Gericht	-
Verbindung mit einer anderen Sache	-
auf andere Weise	24
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	693
4 bis 6 Monate	269
7 bis 12 Monate	103
13 bis 24 Monate	21
25 Monate und mehr	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	279

Verfahren	Anzahl
Sonstiger Geschäftsanfall an Beschwerdeverfahren	
Verfahrenskostenhilfe	839
Aussetzung des Scheidungsverfahrens	-
Wert des Verfahrensgegenstandes	57
Kostenangelegenheiten	132
übrige Angelegenheiten	318
Verweisungen vor den Güterichter	-

1) Ein Verfahren kann mehrere Gegenstände beinhalten.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.1 Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten 2018 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Strafverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	14 526	2 694	3 208	2 172	4 797	1 655
Neuzugänge	36 805	7 601	8 532	4 160	11 923	4 589
Erledigte Verfahren	34 618	7 464	7 816	4 113	10 869	4 356
davon beim						
Strafrichter	25 108	5 206	5 545	2 982	8 313	3 062
Schöffengericht und erweiterten Schöffengericht	2 145	481	616	251	518	279
Jugendrichter	5 601	1 260	1 256	707	1 582	796
Jugendschöffengericht	1 764	517	399	173	456	219
darunter						
Jugendschutzsachen	285	54	82	17	110	22
Privatklage	11	6	-	-	3	2
Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren	152	48	28	3	37	36
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	26 129	5 520	5 982	2 942	8 185	3 500
Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	152	48	28	3	37	36
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	100	10	6	8	56	20
Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des Strafbefehls (§ 408 Abs. 3 Satz 2 StPO)	325	57	67	100	75	26
Einspruch gegen einen beantragten Strafbefehl	7 637	1 703	1 701	1 046	2 439	748
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft Privatklage	67	35	12	-	19	1
Privatklage	11	6	-	-	3	2
in ein Strafverfahren übergegangenes Bußgeldverfahren	3	3	-	-	-	-
übrige Einleitungsart	194	82	20	14	55	23
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	399	58	161	30	119	31
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	408	83	80	47	149	49
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	3 887	889	788	438	1 239	533
Eigentums- und Vermögensdelikte	13 930	2 736	3 294	1 298	4 894	1 708
Straftaten im Straßenverkehr	5 323	1 120	1 165	975	1 424	639
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geldwäschdelikte	849	354	148	86	259	2
Straftaten gegen die Umwelt	32	17	1	6	4	4
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	19	2	9	3	3	2
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	284	51	54	41	116	22
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	3 052	615	765	354	821	497
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	10	1	2	2	3	2
sonstige Straftaten	5 977	1 430	1 239	813	1 688	807
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 664	287	427	182	514	254
Urteil	12 836	2 905	2 829	1 365	4 128	1 609
Einstellung						
mit Auflage nach § 153a StPO	2 635	629	678	290	739	299
nach § 47 JGG	1 149	238	237	186	311	177
wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	947	170	217	240	159	161

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	2 823	767	477	350	829	400
2 Monate	2 805	669	682	256	836	362
3 Monate	2 450	360	600	234	799	457
4 bis 6 Monate	4 457	634	945	458	1 319	1 101
7 bis 9 Monate	1 849	250	548	273	489	289
10 bis 12 Monate	497	119	104	52	138	84
13 bis 15 Monate	201	51	32	21	66	31
16 bis 18 Monate	81	16	10	2	27	26
19 bis 24 Monate	35	3	4	1	14	13
25 Monate und mehr	8	1	1	1	2	3
von den Verfahren betrafen eine im Straßen- verkehr begangene Ordnungswidrigkeit	14 214	2 695	3 170	1 532	4 214	2 603
Unerledigte Verfahren am Jahresende	5 417	829	1 241	653	1 666	1 028
Sonstiger Geschäftsanfall						
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	48	5	7	15	8	13
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	1 848	434	88	229	699	398
Erzwingungshafnanträge	16 881	3 504	4 638	1 941	4 649	2 149
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG	432	31	132	39	169	61
sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörden (§ 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	134	34	8	12	61	19
sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	3 580	605	793	464	1 090	628

1) Ohne Jugendschutzsachen, Privatklagen und Entscheidungen im beschleunigten Verfahren.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.2 Strafverfahren vor den Landgerichten 2018**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	397	79	126	41	125	26
Neuzugänge	612	102	162	99	190	59
Erledigte Verfahren	584	107	157	93	177	50
davon bei/m						
der großen Strafkammer	366	70	108	55	100	33
der Wirtschaftsstrafkammer	52	10	14	14	14	-
der großen Jugendkammer	102	19	23	18	32	10
Schwurgericht	64	8	12	6	31	7
darunter Jugendschutzsachen	32	-	12	3	16	1
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	437	73	126	61	135	42
Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	17	3	7	4	3	-
Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	97	21	14	26	29	7
Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	3	-	1	-	2	-
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	6	-	4	2	-	-
Antrag auf Einleitung eines Sicherungs- verfahrens (§ 413 StPO, § 41 JGG)	24	10	5	-	8	1
Nachverfahren	-	-	-	-	-	-
Antrag auf Einleitung eines objektiven Ver- fahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	-	-	-	-	-	-
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	2	-	1	-	1	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15	1	6	3	3	2
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	108	15	18	14	50	11
Eigentums- und Vermögensdelikte	74	12	14	26	13	9
Straftaten im Straßenverkehr	2	-	1	1	-	-
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geld- wäschedelikte	39	10	11	4	14	-
Straftaten gegen die Umwelt	1	-	-	-	1	-
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	1	-	-	-	1	-
Einschleusung von Ausländern und Straf- taten nach dem Aufenthalts-, dem Asylver- fahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	3	-	2	1	-	-
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	119	38	33	16	22	10
sonstige besondere Straftaten des Neben- strafrechts	-	-	-	-	-	-
sonstige Straftaten	188	31	59	25	56	17
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Urteil	359	60	108	46	115	30
Einstellung						
mit Auflage nach § 153a StPO	5	-	1	2	2	-
nach § 47 JGG	1	-	1	-	-	-
wegen Geringfügigkeit	2	-	1	1	-	-
wegen unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	17	5	2	3	5	2
Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	12	5	2	1	2	2
Rücknahme der Anklage	11	4	1	-	5	1
Verbindung mit einer anderen Sache	54	13	19	-	22	-
nach der Verfahrensdauer						

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
bis 3 Monate	211	47	51	42	52	19
4 bis 6 Monate	188	24	45	25	76	18
7 bis 12 Monate	105	24	26	14	29	12
13 bis 18 Monate	29	4	8	6	10	1
19 bis 24 Monate	16	-	8	4	4	-
25 bis 36 Monate	15	2	6	2	5	-
37 Monate und mehr	20	6	13	-	1	-
Hauptverhandlungen	429	103	121	52	121	32
davon in						
Anklagesachen	365	83	104	44	103	31
sonstigen Verfahren	64	20	17	8	18	1
Beschuldigte	772	136	215	127	225	69
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	465	79	146	60	143	37
Unerledigte Verfahren am Jahresende	425	74	131	47	138	35
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren zur Anordnung der vorbehaltenen oder nachträglichen Sicherungsverwahrung	-	-	-	-	-	-
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 198	280	382	77	316	143
Neuzugänge	2 625	574	604	224	884	339
Erledigte Verfahren	2 527	567	529	223	842	366
davon richteten sich gegen ein Urteil des Strafrichters	1 760	401	337	152	620	250
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts	545	106	159	48	144	88
Jugendrichters	86	26	9	15	27	9
Jugendschöffengerichts	136	34	24	8	51	19
darunter Jugendschutzsachen	25	8	5	2	8	2
nach der Art der Einleitung des Verfahrens durch die Rechtsmittelinstanz zurückgewiesene Verfahren	68	24	22	5	8	9
Berufung im Officialverfahren	2 430	538	506	210	822	354
Berufung im Privatklageverfahren	2	-	-	-	1	1
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft Annahmoberufung (§ 313 StPO) im Officialverfahren	14	1	1	5	5	2
	13	4	-	3	6	-
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	32	3	15	-	14	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	55	13	9	6	20	7
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	367	83	64	40	106	74
Eigentums- und Vermögensdelikte	812	177	167	52	304	112
Straftaten im Straßenverkehr	343	83	54	43	111	52
Wirtschafts- und Strafverfahren, Geldwäschdelikte	80	26	20	4	30	-
Straftaten gegen die Umwelt	2	-	-	-	1	1
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	4	2	-	-	2	-
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	6	1	1	-	3	1
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	277	60	76	20	70	51
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	-	-	-	-	-	-
sonstige Straftaten	524	111	118	56	173	66
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Urteil	1 453	301	286	113	524	229
Einstellung						

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
mit Auflage nach § 153a StPO	134	34	37	10	40	13
nach § 47 JGG	9	1	1	1	5	1
wegen Geringfügigkeit	26	7	8	8	1	2
wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	48	11	9	7	10	11
Rücknahme der Berufung	660	175	136	61	203	85
Rücknahme der Privatklage	-	-	-	-	-	-
Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO	20	8	2	1	4	5
Verwerfung der Annahmoberufung (§ 313 Abs. 2 StPO)	10	-	1	3	6	-
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	1 194	311	205	129	385	164
4 bis 6 Monate	701	123	107	58	296	117
7 bis 12 Monate	442	83	130	31	125	73
13 bis 18 Monate	121	33	47	4	28	9
19 bis 24 Monate	39	11	19	1	6	2
25 bis 36 Monate	20	4	14	-	1	1
37 Monate und mehr	10	2	7	-	1	-
Hauptverhandlungen	2 155	507	417	186	709	336
davon in						
Berufungen in Officialverfahren	2 079	480	396	180	697	326
Berufungen in Privatklageverfahren	1	-	-	-	1	-
sonstigen Verfahren	75	27	21	6	11	10
Beschuldigte	2 668	603	555	228	891	391
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	1 518	313	300	114	548	243
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 296	287	457	78	358	116

sonstige Verfahren

Geschäftsanfall

Verfahren vor der großen Strafvollstreckungs- kammer						
Verfahren über die Aussetzung der Voll- streckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Voll- streckung der Unterbringung im psychiatri- schen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung	281	9	9	104	92	67
Verfahren vor der kleinen Strafvollstreckungs- kammer						
Verurteilungen zu zeitiger Freiheitsstrafe	4 487	717	1 523	732	1 397	118
Verfahren nach §§ 109, 110, 138 StVollzG	416	70	220	44	63	19
Verfahren nach dem 4. Teil des IRG und nach § 71 Abs. 4 IRG	16	8	5	1	1	1
Beschwerdeverfahren						
Beschwerden in Kostensachen	171	41	32	19	53	26
Beschwerden gegen Anordnung der Durch- suchung/Beschlagnahme in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	53	12	21	10	10	-
Beschwerden in Haftsachen	227	33	69	27	67	31
in das Beschwerderegister eingetragene Verfahren nach dem OWiG	283	53	84	34	60	52
sonstige Beschwerden	1 440	333	274	182	484	167
Verfahren vor dem Dienstgericht für Richter	3	-	-	-	3	-
berufgerichtliche Verfahren	6	-	3	-	3	-

1) Ohne Jugendschutzsachen.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.3 Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht 2018**

Verfahren	Anzahl
erstinstanzliche Verfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	3
Neuzugänge	5
Erledigte Verfahren	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4
Revisionsverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	78
Neuzugänge	374
Erledigte Verfahren	390
davon richteten sich gegen ein Urteil des/der Strafrichters	27
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts Jugendrichters	1
Jugendschöffengerichts	-
kleinen Strafkammer (Berufungen gegen Strafrichterurteile)	2
großen Strafkammer (erstinstanzliche Verfahren) und kleinen Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	257
Schwurgerichts	81
Wirtschaftsstrafkammer	-
großen Jugendkammer	2
kleinen Jugendkammer	12
darunter Jugendschutzsachen	8
nach der Art der Einleitung des Verfahrens	7
Revision im Privatklageverfahren	-
Revision im Offizialverfahren	390
nach dem Sachgebiet ¹⁾	
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der General- staatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	56
Eigentums- und Vermögensdelikte	125
Straftaten im Straßenverkehr	75
Wirtschafts- und Strafverfahren, Geldwäschedelikte	12
Straftaten gegen die Umwelt	-
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	-
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	-
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	33
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	1
sonstige Straftaten	69
nach der Art der Erledigung	
Urteil	10
Beschluss nach § 349 StPO	337
Einstellung wegen Geringfügigkeit	3
Rücknahme der Revision/der Privatklage	17
übrige Erledigungsart	23
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	331
4 bis 6 Monate	42
7 bis 12 Monate	13
13 bis 18 Monate	4
19 Monate und mehr	-

Verfahren	Anzahl
Beschuldigte	403
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	11
Unerledigte Verfahren am Jahresende	62
Sonstiger Geschäftsanfall	
Rechtsbeschwerden nach §§ 116, 117, 138 Abs. 3 StVollzG	58
sonstige Beschwerden in Strafverfahren	753
Anträge auf Haftentscheidungen nach §§ 121 ff StPO	121
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO	115
Auslieferungsverfahren	111
Verfahren nach § 23 EGGVG	20
Anträge nach § 51 RVG	82
Verfahren vor dem Dienstgerichtshof für Richter	2
berufgerichtliche Verfahren	9
	Rechtsbeschwerden
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	31
Neuzugänge	458
Erledigte Verfahren	473
davon richteten sich gegen ein Urteil/einen Beschluss eines Strafrichters	-
Richters für Bußgeldsachen	470
Jugendrichters für Bußgeldsachen	3
sonstigen Spruchkörpers	-
nach der Art der Einleitung des Verfahrens	
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen ein Urteil	216
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen einen Beschluss	3
Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	254
darunter mit Zulassung der Rechtsbeschwerde	8
nach der Art der Erledigung	
Urteile oder Beschlüsse (§ 79 Abs. 5 OWiG)	213
Einstellung des Verfahrens	1
Rücknahme der Rechtsbeschwerde	5
Verwerfungen des Zulassungsantrages	240
übrige Erledigungsart	14
nach der Verfahrensdauer	
bis 1 Monat	433
2 Monate	34
3 Monate	4
4 bis 6 Monate	2
7 Monate und mehr	-
von den erledigten Verfahren betrafen eine im Straßen- verkehr begangene Ordnungswidrigkeit	452
Unerledigte Verfahren am Jahresende	16

1) Ohne Jugendschutzsachen.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.4 Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten 2018**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	150	56	42	52
Neuzugänge	450	122	106	222
Erledigte Verfahren	470	126	117	227
nach der Art der Erledigung				
darunter				
mit Wiederholungsantrag	81	7	21	53
Beschluss	308	61	103	144
davon war Antrag				
begründet	70	20	18	32
teilweise begründet	19	6	8	5
nicht begründet	191	30	60	101
unzulässig	28	5	17	6
Rücknahme des Antrages	22	21	1	-
Ruhen des Verfahrens	9	8	-	9
sonstige Erledigungsart	131	36	13	82
nach der Verfahrensdauer				
bis 2 Monate	255	65	52	238
3 bis 5 Monate	73	24	21	28
6 bis 11 Monate	134	32	42	60
12 bis 17 Monate	6	4	1	1
18 Monate und mehr	2	1	1	-
nach der Verfahrensdauer mit Wiederholungs- antrag durch Beschluss				
bis 2 Monate	12	4	4	4
3 bis 5 Monate	13	-	12	1
6 bis 11 Monate	6	1	5	-
12 bis 17 Monate	-	-	-	-
18 Monate und mehr	-	-	-	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	130	52	31	47

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.5 Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht 2018**

Verfahren	Anzahl
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	13
Neuzugänge	64
Erledigte Verfahren	61
nach der Art der Erledigung	
darunter	
mit Wiederholungsantrag	2
Beschluss	59
davon war Antrag	
begründet	7
teilweise begründet	2
nicht begründet	48
unzulässig	2
Rücknahme des Antrages	2
Ruhen des Verfahrens	-
sonstige Erledigungsart	-
nach dem Beschwerdeführer	
Antragsteller	61
Staatsanwalt	-
nach der Verfahrensdauer	
bis 2 Monate	38
3 bis 5 Monate	10
6 bis 11 Monate	8
12 bis 17 Monate	4
18 Monate und mehr	1
Unerledigte Verfahren am Jahresende	16

[Inhalt](#)**7. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit 2018**

Geschäft	Anzahl
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Standesamtssachen, Todeserklärungen, Beratungshilfesachen, sonstige Angelegenheiten	
Standesamtssachen insgesamt	265
Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	46
Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz	30 250
Beratungshilfe durch die Rechtsanwaltschaft	21 241
sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens	142
Aufgebotsverfahren	318
eingereichte Urkunden und Unrichtigkeitsnachweise in Grundbuchsachen	238 452
Nachlasssachen	109 718
Geschäftsanfall beim Vormundschafts- und Betreuungsgericht	
Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften	16 422
Verfahren auf betreuungsgerichtliche Genehmigung der Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung	7 831
andere betreuungsgerichtliche Angelegenheiten	31
öffentliche Register	
Vereinsregister	
eingereichte Urkunden	6 504
eingetragene Vereine	517
Handelsregister A	
eingereichte Urkunden	2 811
eingetragene Einzelkaufleute, juristische Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen und Rechtsformen ausländischen Rechts	719
Handelsregister B	
eingereichte Urkunden	14 724
eingetragene Aktiengesellschaften	11
eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	1
eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	3 176
eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts	21
eingetragene Europäische Aktiengesellschaft	1
sonstige Register	
eingereichte Urkunden	357
eingetragene Genossenschaften	9
Eintragungen in das Güterrechtsregister	7
Eintragungen in das Partnerschaftsregister	40
Geschäftsanfall an Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen	
Freiheitsentziehungen gemäß § 415 Abs. 1 FamFG	171
auf Grund landesrechtlicher Vorschriften	1 130
Landwirtschaftssachen	42
Rechts- und Amtshilfesachen	
Ersuchen an das Amtsgericht in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Zuständigkeit des Richters	1 346
Zuständigkeit des Rechtspflegers	2 626
Ersuchen an die Geschäftsstelle	6 467
Hinterlegungssachen	
Geschäftsanfall	5 010

Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

[Inhalt](#)**8. Staatsanwaltschaften****8.1 Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren 2018**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Staatsanwaltschaft				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Ermittlungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	28 396	3 824	9 803	3 881	8 732	2 156
Neuzugänge	217 232	38 575	59 271	29 368	65 798	24 220
Erledigte Verfahren	216 672	38 418	60 526	28 258	65 189	24 281
darunter						
Strafsachen der Organisierten Kriminalität	86	3	67	1	11	4
Jugendschutzsachen	1 885	268	595	29	612	381
nach dem Sachgebiet						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB	1 984	295	729	159	629	172
Strafsachen gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 960	513	726	379	1 031	311
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	17 910	3 013	4 525	2 563	5 363	2 446
Eigentums- und Vermögensdelikte	76 595	12 460	23 321	7 885	24 613	8 316
Straftaten im Straßenverkehr	36 226	6 667	9 138	5 765	10 162	4 494
Wirtschafts- und Strafverfahren, Geld- wäschedelikte	4 873	1 356	1 172	594	1 599	152
Straftaten gegen die Umwelt	341	52	38	136	65	50
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	1 847	357	541	203	523	223
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	11 332	2 182	4 012	1 615	2 950	573
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	16 599	3 341	4 624	1 958	4 731	1 945
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	177	46	50	10	34	37
sonstige Straftaten	45 828	8 136	11 650	6 991	13 489	5 562
nach der Art der Erledigung						
Anklage	24 147	4 560	5 813	2 526	8 008	3 240
vor dem Schwurgericht	39	4	14	4	13	4
vor der großen Strafkammer	266	43	85	41	73	24
vor der Jugendkammer	63	15	14	3	23	8
vor dem Schöffengericht	1 673	310	499	162	466	236
vor dem Jugendschöffengericht	1 490	376	388	114	404	208
vor dem Strafrichter	15 688	2 838	3 574	1 662	5 626	1 988
vor dem Jugendrichter	4 928	974	1 239	540	1 403	772
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	29 413	5 446	7 457	4 105	9 438	2 967
ohne Freiheitsstrafe	73	7	38	7	18	3
Einstellung mit Auflage	29 340	5 439	7 419	4 098	9 420	2 964
Einstellung mit Auflage	4 459	929	1 205	470	1 128	727
darunter						
Täter-Opfer-Ausgleich	135	22	29	28	18	38
Schadenswiedergutmachung	38	4	13	-	10	11
Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse	4 169	878	1 131	435	1 085	640
Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs	8	1	3	4	-	-
Einstellung ohne Auflage	53 151	8 807	17 446	5 727	15 777	5 394
darunter						
wegen Geringfügigkeit	18 715	3 284	6 367	2 109	5 032	1 923
bei unwesentlicher Nebenstraftat	16 326	2 222	5 339	1 751	5 282	1 732
Einstellung nach § 31a Abs. 1 BtMG	1 667	440	488	164	385	190
Einstellung wegen Schuldunfähigkeit	399	77	125	20	153	24
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	60 766	10 538	15 098	9 413	18 398	7 319
Verweisung auf den Weg der Privatklage	8 586	1 538	2 144	1 345	2 359	1 200
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit	10 576	2 446	3 274	1 316	2 575	965
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	9 682	1 719	2 459	1 172	3 376	956
Verbindung mit einer anderen Sache	15 440	2 323	5 564	2 152	3 963	1 438
übrige Erledigungsart	452	112	66	32	167	75
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	136 219	26 264	35 947	16 747	39 927	17 334

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Staatsanwaltschaft				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
2 bis 3 Monate	45 569	7 368	12 770	6 738	14 308	4 385
4 bis 6 Monate	18 374	2 897	5 538	2 636	5 757	1 546
7 bis 12 Monate	12 923	1 487	4 904	1 799	3 901	832
13 Monate und mehr	3 587	402	1 367	338	1 296	184
nach der Einleitungsbehörde						
Polizei	176 572	30 555	50 048	24 523	51 110	20 336
Staatsanwaltschaft	31 509	6 505	7 809	2 844	11 059	3 292
Steuer-/Zollfahndungsstelle	7 288	1 240	1 901	704	2 980	463
Verwaltungsbehörde	1 303	118	768	187	40	190
Beschuldigte						
Zahl der Personen, gegen die ermittelt wurde	245 419	43 665	68 537	31 774	74 521	26 922
die angeklagt wurden	27 127	5 238	6 467	2 813	8 985	3 624
gegen die Strafbefehl beantragt wurde	29 976	5 577	7 602	4 168	9 634	2 995
denen Auflagen erteilt wurden	4 576	963	1 227	483	1 157	746
bei denen sich das Ermittlungsverfahren						
in anderer Weise erledigte	183 740	31 887	53 241	24 310	54 745	19 557
Unerledigte Verfahren am Jahresende	28 956	3 981	8 548	4 991	9 341	2 095
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Anzeigen gegen unbekannte Täter	161 464	25 028	40 946	19 706	60 441	15 343
Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeiten- gesetz	16 161	3 129	3 582	1 726	4 788	2 936
Gnadensachen	125	28	20	16	45	16
Entschädigungssachen nach dem StrEG	104	20	23	9	42	10
Zivilsachen	33	-	6	9	4	14
Rechtshilfesachen	2 509	695	456	729	428	201
Verfahren zur DNA-Identitätsfeststellung	909	90	61	153	460	145
Anordnung der vorbehaltene oder nachträglichen Sicherungsverwahrung	1	-	-	-	-	1
Strafvollstreckung						
Zahl der Personen, gegen die eine Voll- streckung eingeleitet wurde	48 874	9 958	11 730	5 927	14 981	6 278
darunter						
eine Strafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist	3 351	674	820	349	1 164	344
eine Geldstrafe, Geldbuße, Ordnungs- oder Zwangsgeld, Wertersatz, Erziehungshaft	43 653	8 890	10 503	5 357	13 212	5 691
Zahl der Personen, welche die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe ganz oder teilweise durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet haben	3 063	583	766	402	941	371

[Inhalt](#)**8. Staatsanwaltschaften****8.2 Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft 2018**

Verfahren	Anzahl
	übernommene Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG (Js-Sachen)
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	59
Neuzugänge	152
Erledigte Verfahren	148
nach dem Sachgebiet	
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB	58
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geldwäschdelikte	9
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	18
sonstige Straftaten	29
übrige	34
nach der Art der Erledigung	
Anklage	12
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	7
Einstellung mit Auflage	1
Einstellung ohne Auflage	20
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	34
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	53
Verbindung mit einer anderen Sache	12
übrige Erledigungsart	9
Unerledigte Verfahren am Jahresende	63
	Ermittlungsverfahren (OJs)
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	12
Neuzugänge	19
Erledigte Verfahren	9
Unerledigte Verfahren am Jahresende	22
	sonstige Verfahren
Geschäftsanfall	
Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen	820
Revisionen	380
Rechtsbeschwerden (§ 79 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	201
Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 79 Abs. 1 Satz 2, § 80 OWiG, § 87k IRG)	239
andere Beschwerden	2 838
Beschwerden gegen Straf- und Bußgeldsachen	786
Beschwerden gegen Staatsanwälte	2 052
Haftprüfungsverfahren	119
Aus- und Durchlieferungssachen	113
Gnadensachen	-
berufgerichtliche Verfahren	108
Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren nach §§ 23 bis 30a EGGVG	48
Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus)	91
Entschädigungssachen nach dem StrEG	74
Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	168

[Inhalt](#)**9. Arbeitsgerichte****9.1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten 2018**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Arbeitsgericht				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Urteilsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	3 385	331	633	760	1 175	486
Neuzugänge	12 491	1 560	2 301	3 050	4 036	1 544
Erledigte Verfahren	12 165	1 571	2 275	2 839	3 889	1 591
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	11	2	-	3	4	2
ohne Vollstreckungsbescheid	9	2	-	3	3	1
mit Vollstreckungsbescheid	2	-	-	-	1	1
nach der Art des Klägers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	12 131	1 551	2 275	2 832	3 884	1 589
Arbeitgeber und ihre Organisationen	34	20	-	7	5	2
Freistaat Sachsen (§ 25 HAG)	-	-	-	-	-	-
nach der Art des Verfahrens						
Klageverfahren	12 011	1 566	2 243	2 784	3 841	1 577
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	149	4	31	54	48	12
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	5	1	1	1	-	2
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾						
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	6 735	872	1 267	1 610	2 083	903
darunter Kündigungen	6 260	788	1 203	1 458	1 966	845
Zahlungsklagen	5 276	713	929	1 172	1 735	727
tarifliche Eingruppierung	153	10	52	22	54	15
sonstiger Verfahrensgegenstand	2 717	450	460	601	829	377
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)	877	114	157	267	251	88
Vergleich	7 606	877	1 454	1 831	2 373	1 071
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1 001	141	190	249	351	70
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	4	-	1	1	-	2
Beschluss gemäß § 91a ZPO	8	1	1	-	4	2
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	1 644	321	249	331	543	200
sonstige Erledigungsart	1 025	117	223	160	367	158
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	4 369	882	783	1 014	1 217	473
2 bis 3 Monate	4 337	362	888	975	1 540	572
4 bis 6 Monate	2 044	188	349	545	661	301
7 bis 12 Monate	1 144	81	198	270	401	194
13 Monate und mehr	271	58	57	35	70	51
Unerledigte Verfahren am Jahresende	3 711	320	659	971	1 322	439
Beschlussverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	80	7	15	23	18	17
Neuzugänge	288	31	60	55	90	52
Erledigte Verfahren	280	33	62	62	78	45
nach der Art des Antragstellers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	254	19	62	53	76	44
Arbeitgeber und ihre Organisationen	26	14	-	9	2	1
oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-	-
nach der Art des Verfahrens						
Beschlussverfahren	249	32	49	57	70	41
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	31	1	13	5	8	4
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-	-
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 84 ArbGG)	67	3	14	22	19	9
Vergleich	67	3	20	13	16	15
Einstellung gemäß § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	38	10	9	4	9	6

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Arbeitsgericht				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	20	1	8	5	4	2
Zurücknahme des Antrages	50	12	2	13	15	8
sonstige Erledigungsart	38	4	9	5	15	5
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	91	13	23	13	34	8
2 bis 3 Monate	72	13	20	15	11	13
4 bis 6 Monate	68	5	9	19	17	18
7 bis 12 Monate	39	2	6	15	12	4
13 Monate und mehr	10	-	4		4	2
Unerledigte Verfahren am Jahresende	88	5	13	16	30	24
		sonstige Verfahren				
Geschäftsanfall						
Mahnverfahren	529	30	96	133	204	66
Amts- und Rechtshilfeersuchen	21	10	1	6	1	3
Kostensachen	8	7	-	-	1	-
sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	-	-	-	-	-	-
Verweisungen vor den Güterichter	4	1	-	3	-	-

1) Ein Verfahren kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**9. Arbeitsgerichte****9.2 Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht 2018**

Verfahren	Anzahl
	Berufungsverfahren
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	372
Neuzugänge	470
Erledigte Verfahren	537
nach der Art des Verfahrens	
Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	10
Berufungsverfahren	524
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	2
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	1
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾	
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	201
darunter Kündigungen	161
Zahlungsklagen	298
tarifliche Eingruppierung	30
sonstiger Verfahrensgegenstand	108
nach der Art der Erledigung	
streitiges Urteil	212
darunter Zulassung zur Revision	11
Vergleich	184
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	2
Beschluss gemäß § 91a ZPO	8
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	8
Zurücknahme der Berufung oder des Antrages	105
sonstige Erledigungsart	18
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	71
4 bis 6 Monate	105
7 bis 12 Monate	284
13 Monate und mehr	77
Unerledigte Verfahren am Jahresende	305
	Beschwerdeverfahren in Beschluss- sachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	21
Neuzugänge	42
Erledigte Verfahren	38
nach der Art des Antragstellers	
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	28
Arbeitgeber und ihre Organisationen	10
oberste Arbeitsbehörden	-
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden	38
davon	
Beschwerden gegen eine Entscheidung über Arrest oder einstweilige Verfügung	11
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	27
Verfahren über einstweilige Verfügung	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-
nach der Art der Erledigung	
Beschluss (§ 91 ArbGG)	13
darunter Zulassung der Rechtsbeschwerde	-
Vergleich	-
Einstellung gemäß § 90 Abs. 2 i. V. m. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	19

Verfahren	Anzahl
Zurücknahme der Beschwerde	6
sonstige Erledigungsart	-
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	11
4 bis 6 Monate	4
7 bis 12 Monate	16
13 Monate und mehr	7
Unerledigte Verfahren am Jahresende	25
	Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	57
Neuzugänge	214
Erledigte Verfahren	232
Unerledigte Verfahren am Jahresende	39
	sonstige Verfahren
Kostensachen	-
sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	12
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	-
Verweisungen vor den Güterichter	-

1) Ein Verfahren kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**10. Verwaltungsgerichte****10.1 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten 2018**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Verwaltungsgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Hauptverfahren				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	15 059	4 777	6 866	3 416
davon bei den				
allgemeinen Kammern	6 017	1 217	3 310	1 490
Asylkammern	9 042	3 560	3 556	1 926
Neuzugänge	8 561	2 670	3 242	2 649
davon bei den				
allgemeinen Kammern	3 758	925	1 489	1 344
Asylkammern	4 803	1 745	1 753	1 305
Erledigte Verfahren	10 199	3 202	3 995	3 002
davon bei den				
allgemeinen Kammern	3 885	1 048	1 448	1 389
Asylkammern	6 314	2 154	2 547	1 613
nach der Art des Verfahrens				
Klagen	10 192	3 202	3 988	3 002
sonstige Anträge	7	-	7	-
nach dem Sachgebiet				
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	47	14	22	11
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	665	231	287	147
Numerus-clausus-Verfahren	51	-	34	17
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	201	80	79	42
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	284	93	102	89
Ausländerrecht	133	32	59	42
Asylrecht	6 314	2 154	2 547	1 613
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebau- förderungsrecht einschließlich Enteignung	217	83	103	31
Umweltrecht	160	76	61	23
Abgabenrecht	337	115	108	114
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	93	35	44	14
Recht des öffentlichen Dienstes	345	87	147	111
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	22	-	20	2
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	1 246	187	343	716
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	-	-	-	-
sonstige Sachgebiete	84	15	39	30
nach der Art der Erledigung				
Urteil	4 938	1 409	2 031	1 498
Gerichtsbescheid	102	29	52	21
Beschluss	4 718	1 567	1 761	1 390
gerichtlicher Vergleich	202	90	68	44
Ruhen des Verfahrens	198	90	62	46
sonstige Erledigungsart	41	17	21	3
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	1 295	441	508	346
4 bis 6 Monate	1 249	300	438	511
7 bis 12 Monate	2 365	787	767	811
13 bis 18 Monate	2 528	641	1 148	739
19 bis 24 Monate	1 599	555	662	382
25 bis 36 Monate	809	288	333	188
37 Monate und mehr	354	190	139	25
Unerledigte Verfahren am Jahresende	13 421	4 245	6 113	3 063
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	699	102	194	403
davon bei den				

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Verwaltungsgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
allgemeinen Kammern	509	67	111	331
Asylkammern	190	35	83	72
Neuzugänge	3 289	813	1 013	1 463
davon bei den				
allgemeinen Kammern	1 731	260	482	989
Asylkammern	1 558	553	531	474
Erledigte Verfahren	3 422	827	1 035	1 560
davon bei den				
allgemeinen Kammern	1 839	262	469	1 108
Asylkammern	1 583	565	566	452
nach der Art des Verfahrens				
nach §§ 80, 80a VwGO	2 081	686	741	654
nach § 123 VwGO	1 331	141	284	906
in Disziplinar- und Personalvertretungssachen	10	-	10	-
nach dem Sachgebiet				
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	13	8	3	2
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	190	37	108	45
Numerus-clausus-Verfahren	281	18	41	222
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	66	14	15	37
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	182	60	65	57
Ausländerrecht	212	55	76	81
Asylrecht	1 583	565	566	452
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	66	19	31	16
Umweltrecht	46	19	20	7
Abgabenrecht	35	9	10	16
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	1	-	1	-
Recht des öffentlichen Dienstes	90	5	54	31
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	4	-	3	1
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	634	12	35	587
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	-	-	-	-
sonstige Sachgebiete	19	6	7	6
nach der Art der Erledigung				
Beschluss	3 380	804	1 022	1 554
gerichtlicher Vergleich	33	17	11	5
Ruhen des Verfahrens	-	-	-	-
sonstige Erledigungsart	9	6	2	1
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	2 754	747	850	1 157
4 bis 6 Monate	441	47	111	283
7 bis 12 Monate	175	23	63	89
13 bis 18 Monate	42	7	8	27
19 bis 24 Monate	8	2	2	4
25 bis 36 Monate	2	1	1	-
37 Monate und mehr	-	-	-	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	566	88	172	306
		sonstige Verfahren		
Kostensachen	99	23	42	34
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	12	-	12	-
Vollstreckungsverfahren	614	14	27	573
Verweisung vor den Güterichter	48	1	43	4

[Inhalt](#)**10. Verwaltungsgerichte****10.2 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht 2018**

Verfahren	Anzahl
erstinstanzliche Hauptverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	44
Neuzugänge	31
Erledigte Verfahren	28
nach der Art des Verfahrens	
Klagen	18
Normenkontrollen	10
nach dem Sachgebiet	
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	-
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	17
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	3
Asylrecht	-
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	5
Umweltrecht	1
Abgabenrecht	2
Recht des öffentlichen Dienstes	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	-
nach der Art der Erledigung	
Urteil	10
Gerichtsbescheid	-
Beschluss	13
gerichtlicher Vergleich	3
Ruhen des Verfahrens	2
sonstige Erledigungsart	-
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	5
4 bis 6 Monate	3
7 bis 12 Monate	7
13 bis 18 Monate	4
19 bis 24 Monate	3
25 bis 36 Monate	2
37 Monate und mehr	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	47
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 227
Neuzugänge	1 580
Erledigte Verfahren	1 623
nach der Art des Verfahrens	
Berufungen in Disziplinarverfahren	-
sonstige Berufungen	247
Antrag auf Zulassung der Berufung	-
sonstige Anträge auf Zulassung der Berufung	1 366
Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Disziplinarverfahren	10
nach dem Sachgebiet	
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	22

Verfahren	Anzahl
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	34
Numerus-clausus-Verfahren	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	39
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	44
Ausländerrecht	15
Asylrecht	1 091
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	57
Umweltrecht	49
Abgabenrecht	87
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	-
Recht des öffentlichen Dienstes	107
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	1
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	73
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	-
sonstige Sachgebiete	4
nach der Art der Erledigung	
Urteil	162
Beschluss nach § 130a VwGO	6
Beschluss	1 408
gerichtlicher Vergleich	8
Ruhen des Verfahrens	36
sonstige Erledigungsart	3
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	672
4 bis 6 Monate	219
7 bis 12 Monate	334
13 bis 18 Monate	163
19 bis 24 Monate	105
25 bis 36 Monate	117
37 Monate und mehr	13
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 184

**Beschwerden gegen Entscheidungen/
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem
Rechtsschutz**

Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	106
Neuzugänge	483
Erledigte Verfahren	480
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden	457
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	23
nach dem Sachgebiet	
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	3
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	32
Numerus-clausus-Verfahren	7
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	27
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	75
Ausländerrecht	65
Asylrecht	9
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	27
Umweltrecht	18
Abgabenrecht	18
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	-
Recht des öffentlichen Dienstes	43
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	155
sonstige Sachgebiete	1

Verfahren	Anzahl
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	474
gerichtlicher Vergleich	1
Ruhen des Verfahrens	1
sonstige Erledigungsart	4
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	331
4 bis 6 Monate	83
7 bis 12 Monate	58
13 bis 18 Monate	5
19 bis 24 Monate	3
25 bis 36 Monate	-
37 Monate und mehr	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	109
	sonstige Verfahren
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	10
Beschwerden in Prozesskostenhilfesachen	95
Beschwerden in sonstigen Verfahren	579
Verweisung vor den Güterichter	4

[Inhalt](#)**11. Sozialgerichte****11.1 Verfahren vor den Sozialgerichten 2018**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Sozialgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Klagen				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	36 376	9 015	14 788	12 573
Neuzugänge	23 789	7 679	9 564	6 546
Erledigte Verfahren	26 390	8 950	9 598	7 842
nach der Art des Verfahrens				
Klagen	26 389	8 950	9 597	7 842
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für eine Klage	1	-	1	-
nach dem Kläger oder Antragsteller				
Versicherte oder Leistungsberechtigte	25 486	8 638	9 173	7 675
Vertragsärzte oder Vertragszahnärzte	176	-	176	-
Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	224	175	40	9
sonstige	504	137	209	158
nach dem Sachgebiet				
Krankenversicherung	3 941	1 237	1 011	1 693
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	237	1	236	-
Pflegeversicherung	451	199	109	143
Unfallversicherung	907	363	337	207
Rentenversicherung	3 738	1 247	1 633	858
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	193	16	90	87
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	1 194	505	505	184
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	13 118	4 459	4 630	4 029
Angelegenheiten nach dem SGB XII	641	231	306	104
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	101	38	35	28
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	1 577	558	580	439
Sonstiges	176	41	78	57
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	42	25	11	6
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	74	30	37	7
nach der Art der Erledigung				
Endurteil	1 953	580	636	737
mit zugelassener Berufung	50	26	10	14
mit zugelassener Revision	15	1	13	1
sonstiges Endurteil	1 888	553	613	722
instanzbeendender Gerichtsbescheid	3 630	1 549	1 379	702
gerichtlicher Vergleich	1 982	609	774	599
übereinstimmende Erledigungserklärung	1 358	386	549	423
angenommenes Anerkenntnis	2 606	777	870	959
Zurücknahme	11 618	4 462	4 282	2 874
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	2 298	246	846	1 206
übrige Erledigungsart	945	341	262	342
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	4 552	1 616	1 919	1 017
4 bis 6 Monate	4 140	1 627	1 155	1 358
7 bis 12 Monate	5 130	2 398	1 605	1 127
13 bis 18 Monate	3 576	1 390	1 159	1 027
19 bis 24 Monate	2 524	707	974	843
25 bis 36 Monate	3 320	795	1 456	1 069
37 Monate und mehr	3 148	417	1 330	1 401
Unerledigte Verfahren am Jahresende	33 775	7 744	14 754	11 277
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	187	67	64	56
Neuzugänge	1 953	586	766	601
Erledigte Verfahren	1 951	595	751	605
nach der Art des Verfahrens				

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Sozialgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Anträge auf Gewährung von einstweiligen Rechtsschutz	1 950	594	751	605
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	1	1	-	-
nach dem Kläger oder Antragsteller				
Versicherte oder Leistungsberechtigte	1 934	593	741	600
Vertragsärzte oder Vertragszahnärzte	5	-	5	-
Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	1	-	1	-
sonstige	11	2	4	5
nach dem Sachgebiet				
Krankenversicherung	140	50	53	37
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	8	-	8	-
Pflegeversicherung	29	16	6	7
Unfallversicherung	6	1	5	-
Rentenversicherung	57	16	29	12
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-	-	-	-
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	86	27	35	24
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	1 411	415	513	483
Angelegenheiten nach dem SGB XII	130	51	54	25
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	1	-	-	1
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	9	4	4	1
Sonstiges	12	3	6	3
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	24	9	7	8
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	38	3	31	4
nach der Art der Erledigung				
Beschluss	952	284	418	250
gerichtlichen Vergleich	32	2	16	14
übereinstimmende Erledigungserklärung	96	17	27	52
angenommenes Anerkenntnis	192	72	33	87
Zurücknahme	643	208	243	192
übrige Erledigungsart	36	12	14	10
nach der Verfahrensdauer				
bis 1 Monat	1 312	395	539	378
2 Monate	430	115	157	158
3 Monate	113	39	32	42
4 bis 6 Monate	59	26	15	18
7 bis 12 Monate	25	13	5	7
13 Monate und mehr	12	7	3	2
Unerledigte Verfahren am Jahresende	189	58	79	52
sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	1 639	1 251	259	129
Amts- und Rechtshilfeersuchen	513	275	225	13
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	201	69	100	32
sonstige Verfahren	30	6	20	4
Verweisung vor den Güterichter	6	2	4	-

[Inhalt](#)**11. Sozialgerichte****11.2 Verfahren vor dem Landessozialgericht 2018**

Verfahren	Anzahl
	Berufungen
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 208
Neuzugänge	2 309
Erledigte Verfahren	2 160
nach der Art des Verfahrens	
Berufungen	2 156
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Berufungsverfahren	4
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	312
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	13
Pflegerversicherung	42
Unfallversicherung	164
Rentenversicherung	733
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	123
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	148
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	338
Angelegenheiten nach dem SGB XII	65
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	27
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	161
Sonstiges	27
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	4
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3
nach der Art der Erledigung	
Urteil	671
mit zugelassener Revision	8
mit nicht zugelassener Revision	663
Beschluss	64
gerichtlicher Vergleich	181
übereinstimmende Erledigungserklärung	84
angenommenes Anerkenntnis	54
Zurücknahme	1 027
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	61
übrige Erledigungsart	18
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	163
4 bis 6 Monate	191
7 bis 12 Monate	365
13 bis 18 Monate	374
19 bis 24 Monate	323
25 bis 36 Monate	354
37 Monate und mehr	390
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 357
	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1
Neuzugänge	3
Erledigte Verfahren	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	-
	erstinstanzliche Klageverfahren und Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	8
Neuzugänge	19

Verfahren	Anzahl
Erledigte Verfahren	22
Unerledigte Verfahren am Jahresende	5
	Beschwerden
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	792
Neuzugänge	794
Erledigte Verfahren	896
nach der Art des Verfahrens	
Nichtzulassungsbeschwerden	224
sonstige Beschwerden	672
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Beschwerdeverfahren	-
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	44
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	4
Pflegeversicherung	10
Unfallversicherung	24
Rentenversicherung	35
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	74
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	647
Angelegenheiten nach dem SGB XII	19
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	-
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	16
Sonstiges	9
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	1
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	13
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	757
gerichtlicher Vergleich	-
übereinstimmende Erledigungserklärung	4
angenommenes Anerkenntnis	8
Zurücknahme	109
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	2
übrige Erledigungsart	16
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	254
4 bis 6 Monate	194
7 bis 12 Monate	184
13 bis 18 Monate	144
19 bis 24 Monate	67
25 bis 36 Monate	32
37 Monate und mehr	21
Unerledigte Verfahren am Jahresende	690
	Beschwerden über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	132
Neuzugänge	301
Erledigte Verfahren	302
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden gegen eine Entscheidung über Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	302
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Beschwerdeverfahren	-
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	42
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	4
Pflegeversicherung	5
Unfallversicherung	5
Rentenversicherung	11
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-

Verfahren	Anzahl
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	9
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	159
Angelegenheiten nach dem SGB XII	34
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	2
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	2
Sonstiges	2
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	11
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	16
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	215
gerichtlicher Vergleich	7
übereinstimmende Erledigungserklärung	7
angenommenes Anerkenntnis	3
Zurücknahme	67
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	-
übrige Erledigungsart	3
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	176
4 bis 6 Monate	73
7 bis 12 Monate	37
13 bis 18 Monate	7
19 bis 24 Monate	4
25 bis 36 Monate	2
37 Monate und mehr	3
Unerledigte Verfahren am Jahresende	131
	sonstiger Geschäftsanfall
Kostensachen	9
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG in Verbindung mit § 202 SGG	28
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	29
sonstige Verfahren	3
Verweisung vor den Güterichter	3

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2013 bis 2018****12.1 Zivilverfahren vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	21 287	21 491	20 720	19 279	17 643	16 802
Neuzugänge	47 197	44 527	44 375	39 465	36 740	34 995
Erledigte Verfahren	46 992	45 298	45 816	41 101	37 581	35 255
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,8	5,0	4,9	4,9	4,9	5,1
nach der Art der Erledigung						
Urteil	25 962	24 977	24 978	23 039	20 777	19 301
Vergleich	7 013	7 122	7 136	6 088	5 440	5 091
Beschluss	2 831	2 825	3 374	2 921	2 914	2 932
Rücknahme der Klage/des Antrages/ des Ein- oder Widerspruchs	6 579	6 026	6 065	5 296	4 974	4 729
übrige Erledigungsart	4 607	4 348	4 263	3 757	3 476	3 202
Unerledigte Verfahren am Jahresende	21 492	20 720	19 279	17 643	16 802	16 542
Sonstiger Geschäftsanfall						
darunter						
Anträge außerhalb eines bei Gericht an- hängigen Verfahrens	710	493	385	338	285	237
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	3 632	4 025	2 950	2 843	2 245	1 850
Zwangsverwaltungen	1 421	1 162	719	596	449	395
Vollstreckungssachen	124 630	124 950	130 376	128 463	121 214	116 030
hinterlegte Vermögensverzeichnisse eingegangenen Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis	25 147	38 647	39 147	36 198	34 226	25 494
69 203	136 880	164 832	152 146	147 077	108 372	
sonstige Geschäfte des Zentralen Vollstreckungs- gerichtes	x	x	x	x	6 124	3 872
abgenommene eidesstattliche Versicherungen	8 770	137	2	-	1	x
Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	8 038	74	36	22	28	x
Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens	9 068	8 455	7 940	7 471	6 866	6 712
eröffnete Insolvenzverfahren	6 000	5 799	5 504	5 132	4 666	4 671
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht						
Zuständigkeit der RichterIn/des Richters	484	507	437	379	325	312
Zuständigkeit der RechtspflegerIn/des Rechtspflegers	823	801	806	797	661	496
Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	1 340	610	422	394	378	384

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2013 bis 2018****12.2 Zivilverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	11 221	11 668	11 727	11 220	11 091	11 911
Neuzugänge	12 343	12 192	12 039	11 101	10 942	11 503
Erledigte Verfahren	11 896	12 133	12 546	11 230	10 122	10 845
davon durch						
Zivilkammern	10 874	11 139	11 609	10 374	9 377	10 128
Kammern für Handelssachen	1 017	991	927	844	738	711
Kammern für Baulandsachen	5	3	10	12	7	6
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	9,3	10,0	12,0	11,1	10,9	11,0
nach der Art der Erledigung						
Urteil	5 188	5 156	5 243	4 911	4 447	4 909
Vergleich	3 044	3 116	3 176	3 113	2 859	2 742
Beschluss	616	800	792	561	463	465
Rücknahme der Klage/des Antrages/ des Ein- oder Widerspruchs	1 276	1 286	1 268	1 127	962	1 091
übrige Erledigungsart	1 772	1 775	2 067	1 518	1 391	1 638
Unerledigte Verfahren am Jahresende	11 668	11 727	11 220	11 091	11 911	12 569
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 404	1 336	1 364	1 440	1 381	1 417
Neuzugänge	2 296	2 323	2 251	2 138	1 953	1 968
Erledigte Verfahren	2 364	2 295	2 175	2 197	1 917	2 082
davon durch						
Zivilkammern	2 363	2 295	2 174	2 195	1 915	2 081
Kammern für Handelssachen	1	-	1	2	2	1
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,8	6,8	7,4	7,4	8,2	8,0
nach der Art der Erledigung						
Urteil	974	869	824	864	771	806
Vergleich	309	279	271	286	275	251
Beschluss	391	399	386	404	370	386
Rücknahme der Klage/der Berufung/des Antrages/des Ein- oder Widerspruchs	577	585	554	552	437	541
übrige Erledigungsart	113	163	140	91	64	98
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 336	1 364	1 440	1 381	1 417	1 303
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden insgesamt	3 410	3 530	4 099	3 893	3 357	3 164
Betreuungsbeschwerden	635	461	540	442	383	324
Beschwerden in Freiheitsentziehungs-, Unter- bringungs- und betreuungsrechtlichen Zuweisungssachen	465	397	416	370	408	391
Beschwerden in Insolvenzsachen	258	350	342	306	242	259
Beschwerden in Kostensachen	167	137	102	122	103	144
Beschwerden nach § 15 Abs. 2 BNotO	15	31	10	9	7	16
sonstige Beschwerden	1 870	2 154	2 689	2 644	2 214	2 030

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2013 bis 2018****12.3 Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 231	1 223	1 011	1 113	1 054	931
Neuzugänge	2 145	1 947	2 098	2 001	1 891	2 165
Erledigte Verfahren	2 153	2 159	1 996	2 060	2 014	1 926
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,7	6,5	6,4	6,3	6,1	5,8
nach der Art der Erledigung						
Urteil	613	600	607	518	554	473
Vergleich	537	521	479	598	525	444
Beschluss	302	372	302	360	290	238
Rücknahme der Klage/der Berufung/des Antrages/des Ein- oder Widerspruchs	568	577	559	538	527	683
übrige Erledigungsart	133	89	49	46	118	88
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 223	1 011	1 113	1 054	931	1 170
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden in Landwirtschaftssachen	10	12	7	11	16	8
Verfahren nach § 23 EGGVG	-	-	-	-	-	-
Nachlassbeschwerden	74	74	75	62	86	96
Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich Kostensachen auf diesem Gebiet und nach § 156 KostO	165	227	189	177	211	134
übrige Beschwerden	1 080	1 202	1 039	1 011	900	953

[Inhalt](#)**13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2013 bis 2018****13.1 Familiensachen vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	21 330	20 432	19 174	17 021	15 231	13 889
Neuzugänge	29 772	28 714	26 750	26 482	24 530	22 715
Erledigte Verfahren	30 667	29 973	28 903	28 272	25 872	23 204
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	7,9	7,3	7,1	6,3	6,3	6,2
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	26 564	25 813	24 519	23 183	21 655	19 472
darunter Scheidungen	7 865	7 524	7 587	7 213	6 947	6 644
abgetrennte Folgesachen	453	454	383	278	290	238
einstweilige Anordnungen	3 614	3 665	3 950	4 750	3 866	3 425
Abhilfeverfahren	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaftssachen	36	41	51	61	61	69
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	21 869	21 261	19 876	19 287	16 119	14 651
Vergleich	3 130	3 181	2 949	2 754	2 736	2 435
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzicht- entscheidung	521	502	583	689	1 327	698
übereinstimmende Erledigungs-/Be- endigungserklärung	734	748	848	911	917	764
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	125	128	142	112	99	73
Rücknahme des Antrages	1 664	1 652	1 682	1 675	1 677	1 493
übrige Erledigungsart	2 624	2 501	2 823	2 844	2 997	3 090
Unerledigte Verfahren am Jahresende	20 435	19 173	17 021	15 231	13 889	13 400
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren in Familiensachen in Zuständigkeit des Rechtspflegers	2 873	2 717	2 780	2 869	2 881	3 069
Anträge außerhalb eines Verfahrens in Familiensachen (FH-Sachen)						
vereinfachte Unterhaltsverfahren	860	1 014	1 008	1 534	1 487	2 005
Geschäftsanfall nach Artikeln 28, 41 und 42 der VO (EG) Nr. 2201/2003	-	-	3	1	-	-
Anträge auf Bestätigung eines inländischen Titels als Europäischer Vollstreckungstitel nach VO (EG) Nr. 805/2004	9	6	1	4	5	2
sonstige FH-Verfahren	195	159	135	145	180	164
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	477	468	455	376	340	336
Zuständigkeit des Richters	304	297	299	249	217	226
Zuständigkeit des Rechtspflegers	69	87	76	89	75	74
Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	104	84	80	38	48	36
Geschäftsanfall an Vormundschafts- und Pfleg- schaftssachen						
Vormundschaftssachen	1 125	1 253	2 192	3 528	1 916	1 373
Pflegschaftssachen	528	458	517	502	993	1 008
Ergänzungspflegschaften	1 053	757	523	465	x	x

[Inhalt](#)**13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2013 bis 2018****13.2 Familiensachen vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	554	476	536	323	294	292
Neuzugänge	1 397	1 703	1 390	1 231	1 138	1 073
Erledigte Verfahren	1 474	1 643	1 603	1 260	1 140	1 086
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	11,7	15,2	13,0	3,5	3,1	3,1
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	1 345	1 476	1 459	1 121	993	945
Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	127	164	143	136	142	140
Abhilfeverfahren	1	2	-	1	4	1
Lebenspartnerschaftssachen	1	1	1	2	1	-
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	761	905	806	586	550	539
Vergleich	248	271	322	248	200	211
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	2	5	5	9	3	4
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	22	26	19	8	13	9
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	31	31	24	38	23	13
Rücknahme des Antrages/der Beschwerde	375	371	385	330	324	276
übrige Erledigungsart	35	34	42	41	27	34
Unerledigte Verfahren am Jahresende	477	536	323	294	292	279
Sonstiger Geschäftsanfall						
sonstige Beschwerden	1 275	1 526	1 436	1 514	1 534	1 346
Verfahrenskostenhilfe	780	880	840	868	900	839
Aussetzung des Scheidungsverfahrens	-	-	-	-	-	-
Wert des Verfahrensgegenstandes	64	101	106	88	90	57
Kostenangelegenheiten	209	232	181	192	166	132
übrige Angelegenheiten	222	313	309	366	378	318

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2013 bis 2018****14.1 Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Strafverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	15 213	15 227	15 244	13 760	13 771	14 526
Neuzugänge	40 385	40 747	38 147	37 306	36 132	36 805
Erledigte Verfahren	40 352	40 730	39 626	37 295	35 377	34 618
davon beim						
Strafrichter	30 315	30 547	30 026	27 840	25 946	25 108
Schöffengericht	2 089	2 399	2 312	2 443	2 312	2 143
erweiterten Schöffengericht	-	-	-	-	2	2
Jugendrichter	5 971	5 839	5 629	5 548	5 452	5 601
Jugendschöffengericht	1 977	1 945	1 659	1 464	1 665	1 764
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	4,3	4,2	4,2	4,5
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	30 701	31 130	30 006	28 343	26 634	26 129
Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	29	7	18	24	13	152
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	107	79	103	99	83	100
Einspruch gegen einen beantragten Strafbefehl	8 850	8 884	8 771	8 126	7 987	7 637
andere Einleitungsart	665	630	728	703	660	600
nach der Art der Erledigung						
Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 907	1 976	2 077	1 906	1 802	1 664
Urteil	15 172	14 979	14 748	13 989	13 025	12 836
Einstellung des Verfahrens	9 870	9 944	9 779	9 183	8 755	8 523
Rücknahme der Klage/der Anklage/des Antrages/des Einspruchs	3 244	3 217	3 197	2 954	3 054	2 895
Verbindung mit einer anderen Sache	6 395	8 331	6 988	5 612	5 385	5 328
übrige Erledigungsart	3 764	2 283	2 837	3 651	3 356	3 372
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	6 015	6 092	5 988	6 030	5 709	5 333
Unerledigte Verfahren am Jahresende	15 246	15 244	13 765	13 771	14 526	16 713
Sonstiger Geschäftsanfall						
Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	34 987	35 868	34 781	34 204	32 979	32 513
einzelne richterliche Anordnungen	23 180	21 815	22 160	22 325	22 911	22 012
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	1 029	1 183	1 037	1 017	1 073	1 023
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	5 086	4 503	4 172	3 964	3 809	3 983
Bußgeldverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 738	4 500	4 939	4 772	4 990	4 963
Neuzugänge	14 876	15 183	15 108	14 780	15 064	15 660
Erledigte Verfahren	15 114	14 744	15 275	14 562	15 091	15 206
davon beim						
Richter für Bußgeldsachen	14 774	14 431	14 979	14 169	14 668	14 731
Jugendrichter für Bußgeldsachen	340	313	296	393	423	475
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,4	3,4	3,5	3,5	3,6
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Zurückverweisung durch die Rechtsbeschwerdeinstanz	57	39	40	48	29	38
Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens	9	6	12	17	15	17
Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid	15 048	14 699	15 223	14 497	15 047	15 151
nach der Art der Erledigung						
Urteil	4 207	4 164	4 288	4 133	4 563	4 517
Beschluss nach § 72 OWiG	356	322	388	525	545	526
Einstellung des Verfahrens	3 830	3 287	3 616	3 118	2 584	2 431
Rücknahme der Klage/des Einspruchs	6 168	6 456	6 433	6 338	6 881	7 244
übrige Erledigungsart	553	515	550	448	518	488

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	13 873	13 641	14 144	13 515	13 997	14 214
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 500	4 939	4 772	4 990	4 963	5 417
Sonstiger Geschäftsanfall						
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	74	64	57	57	58	48
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	1 511	1 993	1 237	1 485	1 818	1 848
Erzwingungshafthanträge	20 920	18 539	18 095	19 491	18 653	16 881

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2013 bis 2018****14.2 Strafverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	358	368	351	351	370	397
Neuzugänge	630	601	573	639	554	612
Erledigte Verfahren	620	618	573	620	527	584
davon bei/m						
der großen Strafkammer	438	444	391	432	351	366
der Wirtschaftsstrafkammer	45	39	44	42	36	52
der großen Jugendkammer	91	77	87	86	86	102
Schwurgericht	46	58	51	60	54	64
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,5	6,4	6,4	6,6	6,8	7,5
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	473	466	432	451	404	437
Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	23	17	17	17	12	17
Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niedriger Ordnung	83	96	84	101	77	97
übrige Einleitungsart	41	39	40	51	34	33
nach der Art der Erledigung						
Urteil	383	390	351	377	331	359
Einstellung des Verfahrens	44	57	53	53	50	48
Rücknahme der Anklage/des Antrages	14	8	14	10	7	13
Verbindung mit einer anderen Sache	79	74	52	69	60	54
übrige Erledigungsart	100	89	103	111	79	110
Unerledigte Verfahren am Jahresende	368	351	351	370	397	425
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 072	1 012	1 166	1 159	1 149	1 198
Neuzugänge	2 640	2 783	2 686	2 708	2 730	2 625
Erledigte Verfahren	2 700	2 629	2 693	2 718	2 681	2 527
davon bei der						
kleinen Strafkammer (Strafrichterurteile)	1 973	1 904	1 926	2 008	1 892	1 725
kleinen Strafkammer (Schöffengerichtsurteile)	382	434	461	455	495	530
Wirtschaftsstrafkammer	80	67	83	60	68	50
großen Jugendkammer (Jugendschöffengerichtsurteile)	178	146	143	134	145	136
kleinen Jugendkammer	87	78	80	61	81	86
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,2	4,5	4,7	5,0	4,9
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren	30	49	58	51	63	68
Berufung im Offizialverfahren	2 640	2 542	2 611	2 639	2 588	2 430
übrige Einleitungsart	30	38	24	28	30	29
nach der Art der Erledigung						
Urteil	1 594	1 548	1 576	1 595	1 578	1 453
Einstellung des Verfahrens	256	254	289	315	292	261
Rücknahme der Berufung/der Privatklage	735	678	672	679	681	660
übrige Erledigungsart	115	149	156	129	130	153
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	380	426	380	392	394	343
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 012	1 166	1 159	1 149	1 198	1 296

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2013 bis 2018****14.3 Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Revisionsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	31	42	17	31	50	78
Neuzugänge	346	329	358	387	413	374
Erledigte Verfahren	335	354	344	368	385	390
davon richteten sich gegen ein Urteil des/der						
Strafrichters	25	22	26	34	34	27
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts	5	2	2	2	3	1
Jugendrichters	3	2	2	-	-	-
Jugendschöffengerichts	2	4	1	1	1	2
kleinen Strafkammer (Strafrichterurteile)	215	245	207	227	229	257
großen Strafkammer (erstinstanzliche Verfahren)						
und kleinen Strafkammer (Berufungen gegen						
Schöffengerichtsurteile)	63	67	84	86	97	81
Schwurgerichts	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsstrafkammer	6	7	12	8	4	2
großen Jugendkammer	12	4	5	5	15	12
kleinen Jugendkammer	4	1	5	5	2	8
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,3	1,3	1,2	1,2	1,4	1,8
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Revision im Privatklageverfahren	-	-	-	-	-	-
Revision im Officialverfahren	335	354	344	368	385	390
nach der Art der Erledigung						
Urteil	16	16	16	16	22	10
Beschluss nach § 349 StPO	295	310	292	314	327	337
Einstellung des Verfahrens	2	2	2	5	2	5
Rücknahme der Revision/der Privatklage	6	4	17	12	8	17
übrige Erledigungsart	16	22	17	21	26	21
von den Verfahren betrafen eine im						
Straßenverkehr begangene Straftat	49	55	49	50	48	75
Unerledigte Verfahren am Jahresende	42	17	31	50	78	62
Rechtsbeschwerden						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	41	27	15	18	20	31
Neuzugänge	590	450	500	465	559	458
Erledigte Verfahren	604	462	497	463	548	473
davon richteten sich gegen ein Urteil/einen						
Beschluss eines						
Strafrichters	-	1	-	1	1	-
Richters für Bußgeldsachen	594	454	495	460	541	470
Jugendrichters für Bußgeldsachen	10	7	2	2	6	3
sonstigen Spruchkörpers	-	-	-	-	-	-
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen ein Urteil	239	178	221	210	219	216
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen einen						
Beschluss nach § 72 OWiG	13	6	7	3	5	3
Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde						
(§ 80 Abs. 1 OWiG)	352	278	269	250	324	254

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
nach der Art der Erledigung						
Urteile oder Beschlüsse (§ 79 Abs. 5 OWiG)	255	172	217	206	218	213
Einstellung des Verfahrens	9	6	8	4	2	1
Rücknahme der Rechtsbeschwerde/des Zulassungsantrages	7	10	9	5	1	5
übrige Erledigungsart	333	274	263	248	327	254
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	579	433	483	452	521	452
Unerledigte Verfahren am Jahresende	27	15	18	20	31	16

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2013 bis 2018****14.4 Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	346	245	358	205	162	150
Neuzugänge	592	1 030	712	465	550	450
Erledigte Verfahren	693	920	893	508	563	470
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,7	4,9	5,7	5,7	4,0	3,5
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	467	534	667	335	343	308
davon						
begründet	105	99	86	70	80	70
teilweise begründet	46	52	41	40	30	19
nicht begründet	302	359	362	203	216	191
unzulässig	14	24	178	22	17	28
Rücknahme	74	114	68	42	28	22
übrige Erledigungsart	152	272	158	131	192	140
Unerledigte Verfahren am Jahresende	245	355	177	162	149	130

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2013 bis 2018****14.5 Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	14	12	5	11	14	13
Neuzugänge	62	51	73	60	48	64
Erledigte Verfahren	64	58	67	57	49	61
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2,0	3,5	4,9	2,5	1,7	3,8
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	63	55	65	57	45	59
davon						
begründet	4	5	2	-	2	7
teilweise begründet	5	-	1	3	-	2
nicht begründet	53	47	58	52	38	48
unzulässig	1	3	4	2	5	2
Rücknahme	-	1	-	-	4	2
übrige Erledigungsart	1	2	2	-	-	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	12	5	11	14	13	16

[Inhalt](#)**15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2013 bis 2018****15.1 Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	28 046	29 781	31 194	30 769	29 827	28 396
Neuzugänge	218 540	230 303	234 406	241 589	224 622	217 232
Erledigte Verfahren	216 831	228 890	234 830	242 531	226 053	216 672
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8
nach der Art der Erledigung						
Anklage	26 691	26 728	24 810	24 191	23 671	24 147
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	31 410	32 514	31 703	31 013	29 794	29 413
Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§417 StPO)	28	15	27	35	10	238
Einstellung mit Auflage	6 049	5 547	4 945	4 960	5 152	4 459
Einstellung nach § 45 JGG	5 429	6 009	6 803	7 562	6 993	6 853
Einstellung ohne Auflage	47 972	52 321	56 017	59 822	50 416	46 285
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	59 202	62 533	63 076	63 704	61 173	60 766
vorläufige Einstellung	56	39	12	6	12	13
übrige Erledigungsart	39 994	43 184	47 437	51 238	48 832	44 498
nach der Einleitungsbehörde						
Polizei	179 699	190 219	194 184	201 673	184 909	176 572
Staatsanwaltschaft	29 597	30 263	31 871	31 956	32 344	31 509
Steuer-/Zollfahndungsstelle	6 646	7 248	6 955	7 183	7 079	7 288
Verwaltungsbehörde	889	1 160	1 820	1 719	1 721	1 303
Zahl der von den Ermittlungsverfahren betroffenen Personen	246 164	257 917	264 534	273 984	256 323	245 419
Zahl der Personen, die angeklagt wurden	30 318	30 036	28 017	27 095	26 587	27 127
gegen die Strafbefehl beantragt wurde	32 111	33 188	32 359	31 723	30 451	29 976
denen Auflagen erteilt wurden	6 243	5 752	5 094	5 110	5 276	4 576
bei denen sich das Ermittlungsverfahren in anderer Weise erledigte	177 492	188 941	199 064	210 056	194 009	183 740
Unerledigte Verfahren am Jahresende	29 755	31 194	30 770	29 827	28 396	28 956

[Inhalt](#)**15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2013 bis 2018****15.2 Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG bei der Generalstaatsanwaltschaft**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	76	49	45	59	40	59
Neuzugänge	61	72	131	157	153	152
Erledigte Verfahren (Js-Sachen)	88	76	117	176	134	148
nach der Art der Erledigung						
Anklage	6	7	6	25	9	12
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	4	5	7	4	1	7
Einstellung mit Auflage	5	6	1	9	1	1
Einstellung ohne Auflage	13	10	9	28	12	20
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	22	29	42	50	46	34
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	22	4	16	43	30	53
übrige Erledigungsart	16	15	36	17	35	21
Unerledigte Verfahren am Jahresende	49	45	59	40	59	63

[Inhalt](#)**16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2013 bis 2018****16.1 Arbeitsrechtsverfahren vor den Arbeitsgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Urteilsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	5 328	4 766	4 158	3 888	3 748	3 385
Neuzugänge	16 541	15 277	15 443	14 055	13 020	12 491
Erledigte Verfahren	17 118	15 895	15 724	14 204	13 388	12 165
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,0	2,8	2,7	2,6	2,5	2,8
nach der Art des Klägers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte	17 080	15 859	15 689	14 172	13 335	12 131
Arbeitgeber und ihre Organisationen	38	36	33	32	53	34
Freistaat Sachsen nach § 25 HAG	-	-	2	-	-	-
nach dem Gegenstand des Verfahrens ¹⁾						
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	9 338	9 071	8 594	7 791	7 183	6 735
darunter Kündigungen	8 663	8 410	7 938	7 303	6 637	6 260
Zahlungsklagen	7 930	6 927	7 250	6 181	6 050	5 276
tarifliche Einstufungen	147	152	120	203	162	153
sonstige Verfahrensgegenstände	3 701	3 544	3 524	3 181	3 122	2 717
nach der Art der Erledigung						
Urteil	2 941	2 710	2 734	2 375	2 230	1 878
Vergleich	9 775	9 422	9 108	8 426	8 041	7 606
auf andere Weise	4 402	3 763	3 882	3 403	3 117	2 681
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 751	4 148	3 877	3 739	3 380	3 711
Beschlussverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	88	87	102	108	90	80
Neuzugänge	285	329	325	292	259	288
Erledigte Verfahren	286	314	319	310	269	280
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,7	3,0	3,1	3,0	3,4	3,4
nach der Art des Antragstellers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände	251	280	283	281	242	254
Arbeitgeber, Vereinigungen von Arbeitgebern oberste Arbeitsbehörden	35	34	36	29	27	26
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 84 ArbGG)	75	86	90	61	73	87
Vergleich	70	64	71	77	58	67
auf andere Weise	141	164	158	172	138	126
Unerledigte Verfahren am Jahresende	87	102	108	90	80	88
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Mahnsachen	408	439	498	527	451	529
Amts- und Rechtshilfeersuchen	21	17	16	18	15	21
Kostensachen	13	15	6	13	10	8

1) Eine Klage kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2013 bis 2018****16.2 Arbeitsrechtsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	455	363	335	424	361	372
Neuzugänge	765	676	758	667	610	470
Erledigte Verfahren	857	704	669	730	600	537
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	7,0	6,0	5,8	6,4	6,9	8,1
nach der Art der Erledigung						
Urteil	318	282	257	303	205	214
Vergleich	283	248	247	234	224	184
Beschluss (§ 522 ZPO)	32	20	19	15	24	8
auf andere Weise	224	154	146	178	147	131
Unerledigte Verfahren am Jahresende	363	335	424	361	371	305
Zulassung der Revision (§ 72 Abs. 2 ArbGG)	34	29	30	49	9	11
Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	7	18	23	23	19	21
Neuzugänge	43	46	48	40	41	42
Erledigte Verfahren	32	41	48	44	39	38
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,6	4,5	6,8	7,1	8,0
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 91 ArbGG)	10	17	17	24	7	13
Vergleich oder Einstellung gemäß § 90 Abs. 2 i.V.m. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	17	16	24	15	24	19
auf andere Weise	5	8	7	5	8	6
Unerledigte Verfahren am Jahresende	18	23	23	19	21	25
Zulassung der Rechtsbeschwerde	1	2	1	4	-	-
Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	118	104	78	99	91	57
Neuzugänge	283	314	298	326	231	214
Erledigte Verfahren	297	341	277	334	265	232
Unerledigte Verfahren am Jahresende	104	77	99	91	57	39

[Inhalt](#)**17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2013 bis 2018****17.1 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hauptverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	5 501	5 388	10 622	10 781	10 465	15 059
davon bei den						
allgemeinen Kammern	4 624	4 463	9 032	8 473	4 662	6 017
Asylkammern	877	925	1 590	2 308	5 803	9 042
Neuzugänge	4 186	9 396	6 221	10 356	13 660	8 561
davon bei den						
allgemeinen Kammern	3 200	7 699	3 435	3 987	4 862	3 758
Asylkammern	986	1 697	2 786	6 369	8 798	4 803
Erledigte Verfahren	4 299	4 162	6 062	10 671	9 066	10 199
davon bei den						
allgemeinen Kammern	3 361	3 130	3 994	7 798	3 507	3 885
Asylkammern	938	1 032	2 068	2 873	5 559	6 314
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	16,6	16,1	14,2	17,5	12,1	13,6
davon bei den						
allgemeinen Kammern	18,1	18,1	17,2	20,4	18,3	15,1
Asylkammern	11,2	9,9	8,6	9,5	8,1	12,7
nach dem Sachgebiet						
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	63	53	59	53	38	47
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	251	248	314	513	384	665
Numerus-clausus-Verfahren	129	125	110	92	85	51
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	332	321	228	271	185	201
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	333	303	387	429	305	284
Ausländerrecht	164	126	105	113	115	133
Asylrecht	938	1 032	2 068	2 873	5 559	6 314
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	288	306	296	294	253	217
Umweltrecht	168	150	139	265	161	160
Abgabenrecht	533	401	382	313	393	337
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	120	85	102	107	104	93
Recht des öffentlichen Dienstes	401	480	1 160	4 575	775	345
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	32	19	25	11	16	22
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	471	460	662	693	634	1 246
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	6	-	2	2	-	-
sonstige Sachgebiete	70	53	23	67	59	84
nach der Art der Erledigung						
Urteil	1 490	1 323	1 831	2 709	4 001	4 938
Gerichtsbescheid	18	41	26	54	59	102
Beschluss	2 259	2 456	3 221	7 112	4 495	4 718
gerichtlicher Vergleich	278	202	267	206	153	202
übrige Erledigungsart	254	140	717	590	358	239
Unerledigte Verfahren am Jahresende	5 388	10 622	10 781	10 466	15 059	13 421
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	741	435	661	736	812	699
davon bei den						
allgemeinen Kammern	708	300	425	565	411	509
Asylkammern	33	135	237	171	401	190
Neuzugänge	2 930	3 842	4 185	3 384	3 850	3 289
davon bei den						
allgemeinen Kammern	2 345	2 638	1 986	1 579	1 741	1 731

[Inhalt](#)**17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2013 bis 2018****17.2 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
erstinstanzliche Hauptverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	65	65	64	52	31	44
Neuzugänge	38	35	24	29	28	31
Erledigte Verfahren	38	36	36	50	15	28
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	21,9	23,9	20,5	18,8	15,8	15,9
nach dem Sachgebiet						
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	1	-	1	1	-	-
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	-	-	1	1	-	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	11	8	6	8	7	17
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	5	7	4	15	1	3
Asylrecht	-	-	-	1	-	-
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	9	11	16	21	5	5
Umweltrecht	6	5	6	2	1	1
Abgabenrecht	4	5	2	1	1	2
Recht des öffentlichen Dienstes	1	-	-	-	-	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	1	-	-	-	-	-
nach der Art der Erledigung						
Urteil	17	24	17	29	10	10
Gerichtsbescheid	-	-	-	-	-	-
Beschluss	11	9	14	17	3	13
gerichtlicher Vergleich	2	-	-	1	-	3
übrige Erledigungsart	8	3	5	3	2	2
Unerledigte Verfahren am Jahresende	65	64	52	31	44	47
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsachentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 143	963	882	714	836	1 227
Neuzugänge	826	593	675	906	1 351	1 580
Erledigte Verfahren	1 006	674	843	784	960	1 623
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	15,9	14,7	16,6	11,9	9,5	8,0
nach der Art der Erledigung						
Urteil	108	142	186	104	102	162
Beschluss	850	496	624	651	807	1 414
gerichtlicher Vergleich	29	13	12	11	7	8
übrige Erledigungsart	19	23	21	18	44	39
Unerledigte Verfahren am Jahresende	963	882	714	836	1 227	1 184
Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	336	128	86	68	87	106
Neuzugänge	585	322	380	318	393	483
Erledigte Verfahren	793	364	398	299	374	480

[Inhalt](#)**18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2013 bis 2018****18.1 Verfahren vor den Sozialgerichten**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Klagen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	37 146	38 761	36 601	36 593	35 009	36 376
Neuzugänge	32 224	29 425	29 272	25 472	26 665	23 789
Erledigte Verfahren	30 664	31 603	29 247	27 051	25 311	26 390
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	12,4	13,5	14,0	14,1	14,6	16,3
nach dem Sachgebiet						
Krankenversicherung	1 957	2 459	2 206	3 311	2 818	3 941
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	364	320	396	289	464	237
Pflegeversicherung	500	580	437	411	430	451
Unfallversicherung	1 096	1 058	947	936	986	907
Rentenversicherung	5 412	4 959	4 922	4 382	4 489	3 738
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	411	268	285	357	349	193
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	2 249	2 145	2 223	1 611	1 425	1 194
Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKGG	15 395	16 659	15 262	13 217	11 888	13 118
Streitigkeiten nach dem SGB XII ¹⁾	828	770	798	738	610	641
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	148	187	117	115	90	101
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	1 863	1 782	1 433	1 486	1 588	1 577
Sonstiges	441	416	221	198	174	176
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	42
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	74
nach der Art der Erledigung						
Entscheidung	5 576	6 015	6 061	5 505	5 426	5 583
gerichtlicher Vergleich	2 980	3 141	2 566	2 049	1 843	1 982
übereinstimmende Erledigungserklärung	2 414	2 326	2 009	1 805	1 742	1 358
angenommene Anerkenntnis	3 656	3 645	3 673	2 767	2 462	2 606
Zurücknahme	13 212	13 807	12 158	11 442	11 534	11 618
übrige Erledigungsart	2 826	2 669	2 780	3 483	2 304	3 243
Unerledigte Verfahren am Jahresende	38 706	36 583	36 626	35 014	36 363	33 775
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	254	280	280	241	267	187
Neuzugänge	2 796	2 767	2 486	2 298	2 192	1 953
Erledigte Verfahren	2 770	2 769	2 525	2 270	2 272	1 951
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3
Unerledigte Verfahren am Jahresende	280	278	241	269	187	189
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Kostensachen	1 673	1 477	2 070	1 726	2 310	1 639
sonstige Verfahren	157	14	16	18	16	30
Rechtshilfeersuchen	718	572	562	506	485	513
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	127	122	358	202	865	201

1) Bis 2017 zusätzlich noch Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

[Inhalt](#)**18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2013 bis 2018****18.2 Verfahren vor dem Landessozialgericht**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Berufungen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	3 111	3 745	4 276	4 396	4 176	4 208
Neuzugänge	2 591	2 576	2 546	2 300	2 410	2 309
Erledigte Verfahren	1 958	2 045	2 425	2 520	2 378	2 160
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	16,3	17,1	17,9	20,5	20,7	21,3
nach dem Sachgebiet						
Krankenversicherung	146	146	181	170	178	312
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	33	15	24	25	4	13
Pflegeversicherung	31	20	31	33	50	42
Unfallversicherung	203	155	239	263	268	164
Rentenversicherung	639	753	841	905	844	733
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	116	85	93	114	110	123
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	141	109	162	165	146	148
Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKGG	415	494	512	532	485	338
Streitigkeiten nach dem SGB XII ¹⁾	47	55	62	45	65	65
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	33	27	26	37	31	27
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	140	166	238	224	169	161
Sonstiges	14	20	16	7	28	27
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	4
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3
nach der Art der Erledigung						
Urteil	541	596	797	822	814	671
gerichtlicher Vergleich	201	249	192	240	220	181
übereinstimmende Erledigungserklärung	104	118	143	136	89	84
angenommene Anerkenntnis	67	56	100	83	64	54
Zurücknahme	873	832	1 020	1 056	966	1 027
übrige Erledigungsart	172	194	173	183	225	143
Unerledigte Verfahren am Jahresende	3 744	4 276	4 397	4 176	4 208	4 357
Beschwerden						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	850	772	671	935	984	792
Neuzugänge	1 493	972	971	884	1 209	794
Erledigte Verfahren	1 571	1 074	707	835	1 402	896
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,5	7,7	8,7	11,0	10,9	9,4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	772	670	935	984	791	690
Beschwerden über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	162	206	127	123	127	132
Neuzugänge	365	270	280	324	317	301
Erledigte Verfahren	322	349	285	320	312	302
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,3	6,1	4,9	4,8	4,2	4,4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	205	127	122	127	132	131

1) Bis 2017 zusätzlich noch Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

[Inhalt](#)**19. Geschäftsentwicklung beim Sächsischen Finanzgericht 2013 bis 2018**

Verfahren	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Klagen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 927	1 896	1 769	1 612	1 666	1 711
Neuzugänge	1 490	1 429	1 477	1 754	1 547	1 556
Erledigte Verfahren	1 521	1 556	1 634	1 700	1 502	1 617
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	16,6	13,9	16,2	12,4	13,9	13,3
nach den Sachgebieten ¹⁾						
Gewinn- und Überschusseinkünfte	455	407	480	458	431	436
sonstige Steuern vom Einkommen	70	60	77	84	47	71
Körperschaftsteuer	65	78	77	111	57	66
objektbezogene Steuern	170	179	201	222	177	176
Verkehr- und Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden	343	327	331	385	309	319
Kindergeld nach EStG, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	347	462	459	426	426	571
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	242	248	262	311	289	241
Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO-/FGO-Sachen, sonstige Verfahren	277	254	236	279	228	197
Vollschätzfälle	30	37	38	32	28	22
nach der Art der Erledigung						
Urteil	425	364	381	381	380	398
Gerichtsbescheid	63	38	64	80	76	73
Beschluss nach § 138 FGO	470	536	543	447	478	535
Einstellung wegen Zurücknahme der Klage (§ 72 FGO)	410	444	430	374	398	425
übrige Erledigungsart	153	174	216	418	170	186
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 896	1 769	1 612	1 666	1 711	1 650
Verfahren zur Gewährleistung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	184	177	156	154	122	91
Neuzugänge	394	344	341	328	284	279
Erledigte Verfahren	401	365	343	360	315	267
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,0	6,0	5,1	5,6	4,7	4,5
nach den Sachgebieten ¹⁾						
Gewinn- und Überschusseinkünfte	143	120	110	114	104	92
sonstige Steuern vom Einkommen	35	22	28	21	23	29
Verkehr- und Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden	146	135	122	134	101	88
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	58	54	39	44	44	21
Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO-/FGO-Sachen, sonstige Verfahren	114	91	84	104	97	74
übrige Sachgebiete	120	129	106	97	104	69
nach der Art der Erledigung						
Beschluss über Aussetzung der Vollziehung oder einstweilige Anordnung	234	218	225	228	198	160
Beschluss nach § 138 FGO	79	65	46	57	53	54
Einstellung wegen Zurücknahme des Antrags (§ 72 FGO)	73	70	65	60	57	47
übrige Erledigungsart	15	12	7	15	7	6
Unerledigte Verfahren am Jahresende	177	156	154	122	91	103

1) Ein erledigtes Verfahren kann mehrere Sachgebiete enthalten.

20. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Zivilgerichten 1994 bis 2018

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Verfahren vor den Amtsgerichten				
1994	23 838	67 510	65 159	26 189
1995	26 229	84 126	73 519	36 836
1996	36 895	82 468	88 230	31 133
1997	31 146	86 711	86 990	30 867
1998	30 978	78 826	81 980	27 824
1999	27 859	72 279	74 583	25 555
2000	25 574	70 907	69 897	26 584
2001	26 574	69 936	70 806	25 704
2002	25 746	67 694	67 930	25 510
2003	25 512	69 841	68 546	26 807
2004	26 789	68 588	71 016	24 361
2005	24 356	60 967	63 832	21 491
2006	21 504	55 313	56 614	20 203
2007	20 226	52 650	52 276	20 600
2008	20 609	51 998	51 516	21 091
2009	21 078	50 873	50 539	21 412
2010	21 424	50 224	49 910	21 738
2011	21 747	49 671	49 479	21 939
2012	21 939	48 093	48 745	21 287
2013	21 287	47 197	46 992	21 492
2014	21 491	44 527	45 298	20 720
2015	20 720	44 375	45 816	19 279
2016	19 279	39 465	41 101	17 643
2017	17 643	36 740	37 581	16 802
2018	16 802	34 995	35 255	16 542
erstinstanzliche Verfahren vor den Landgerichten				
1994	9 100	21 352	20 404	10 048
1995	10 055	25 767	23 213	12 609
1996	12 641	28 417	27 248	13 810
1997	13 838	28 416	28 622	13 632
1998	13 563	27 115	27 769	12 999
1999	13 024	23 724	24 619	12 129
2000	12 129	23 645	23 044	12 730
2001	12 740	21 208	22 337	11 611
2002	11 558	19 935	19 952	11 541
2003	11 592	21 683	19 664	13 611
2004	13 629	19 613	21 337	11 905
2005	11 908	18 397	18 805	11 500
2006	11 496	14 909	16 474	9 931
2007	9 940	14 263	14 352	9 851
2008	9 886	14 260	13 803	10 343
2009	10 337	14 225	13 557	11 005
2010	10 999	13 523	13 276	11 246
2011	11 237	13 240	12 979	11 498
2012	11 498	12 595	12 872	11 221
2013	11 221	12 343	11 896	11 668
2014	11 668	12 192	12 133	11 727
2015	11 727	12 039	12 546	11 220
2016	11 220	11 101	11 230	11 091
2017	11 091	10 942	10 122	11 911
2018	11 911	11 503	10 845	12 569
Berufungsverfahren vor den Landgerichten				
1994	475	2 020	1 712	783
1995	782	2 309	2 162	929
1996	923	3 041	2 613	1 351
1997	1 379	3 217	3 261	1 335
1998	1 336	3 453	3 246	1 543
1999	1 555	3 562	3 550	1 567
2000	1 562	3 374	3 420	1 516

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2001	1 516	3 410	3 264	1 662
2002	1 666	2 827	3 241	1 252
2003	1 256	2 719	2 846	1 129
2004	1 129	2 783	2 718	1 194
2005	1 188	2 690	2 731	1 147
2006	1 152	2 466	2 582	1 036
2007	1 040	2 365	2 248	1 157
2008	1 163	2 320	2 247	1 236
2009	1 236	2 279	2 278	1 237
2010	1 245	2 293	2 222	1 316
2011	1 312	2 382	2 281	1 413
2012	1 413	2 471	2 480	1 404
2013	1 404	2 296	2 364	1 336
2014	1 336	2 323	2 295	1 364
2015	1 364	2 251	2 175	1 440
2016	1 440	2 138	2 197	1 381
2017	1 381	1 953	1 917	1 417
2018	1 417	1 968	2 082	1 303

Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht

1994	557	1 856	1 444	969
1995	969	2 479	2 223	1 225
1996	1 225	3 078	2 793	1 510
1997	1 510	3 936	3 564	1 882
1998	1 881	4 006 ¹⁾	3 956	1 931
1999	1 933	3 924	4 207	1 650
2000	1 649	3 302	3 652	1 299
2001	1 298	3 238	3 176	1 360
2002	1 357	2 555	2 826	1 086
2003	1 085	2 386	2 477	994
2004	993	2 468	2 451	1 010
2005	1 009	2 462	2 440	1 031
2006	1 030	2 473	2 442	1 061
2007	1 062	2 177	2 204	1 035
2008	1 036	2 138	2 148	1 026
2009	1 026	2 067	2 030	1 063
2010	1 063	2 059	2 080	1 042
2011	1 043	2 067	1 970	1 140
2012	1 136	2 138	2 043	1 231
2013	1 231	2 145	2 153	1 223
2014	1 223	1 947	2 159	1 011
2015	1 011	2 098	1 996	1 113
2016	1 113	2 001	2 060	1 054
2017	1 054	1 891	2 014	931
2018	931	2 165	1 926	1 170

1) Einschließlich der im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember eingegangenen Verfahren nach § 640 ZPO.

[Inhalt](#)**21. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Familiengerichten 1994 bis 2018**

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Verfahren vor den Amtsgerichten				
1994	15 267	21 645	15 923	20 989
1995	21 265	18 951	19 814	20 402
1996	20 473	18 703	20 026	19 150
1997	19 099	18 487	19 281	18 305
1998	18 299	19 664 ¹⁾	20 191 ¹⁾	17 772
1999	17 803	20 294	20 447	17 650
2000	17 671	20 530	20 851	17 350
2001	17 360	22 306	21 387	18 279
2002	18 279	21 737	22 455	17 561
2003	17 561	22 004	22 640	16 925
2004	16 926	21 341	22 275	15 992
2005	15 996	19 477	21 022	14 451
2006	14 436	19 642	19 774	14 304
2007	14 305	19 645	20 009	13 941
2008	13 941	19 783	19 548	14 176
01.01.-31.08.2009 ²⁾	14 176	13 323	13 221	14 278
01.09.-31.12.2009 ²⁾	14 278	8 036	6 736	15 578
2010	15 564	28 932	23 674	20 822
2011	21 107	28 182	27 802	21 487
2012	21 555	28 479	28 713	21 321
2013	21 330	29 772	30 667	20 435
2014	20 432	28 714	29 973	19 173
2015	19 174	26 750	28 903	17 021
2016	17 021	26 482	28 272	15 231
2017	15 231	24 530	25 872	13 889
2018	13 889	22 715	23 204	13 400
Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen beim Oberlandesgericht				
1994	92	350	315	127
1995	127	510	436	201
1996	201	570	604	167
1997	167	581	560	188
1998	188	738 ³⁾	654 ³⁾	272
1999	272	686	747	211
2000	211	710	704	217
2001	217	794	756	255
2002	255	937	891	301
2003	301	918	949	270
2004	270	898	896	272
2005	272	864	896	240
2006	240	881	810	311
2007	310	845	817	338
2008	338	804	844	298
01.01.-31.08.2009 ²⁾	298	534	543	289
01.09.-31.12.2009 ²⁾	289	280	278	291
2010	291	1 005	891	405
2011	404	1 364	1 191	577
2012	577	1 377	1 400	554
2013	554	1 397	1 474	477
2014	476	1 703	1 643	536
2015	536	1 390	1 603	323
2016	323	1 231	1 260	294
2017	294	1 138	1 140	292
2018	292	1 073	1 086	279

1) Die infolge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts minderjähriger Kinder (KindUG) vom 6. April 1998 (BGBl. I S. 666) und des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2942) mit Wirkung vom 1. Juli 1998 in die Zuständigkeit der Familiengerichte übergegangenen Verfahren sind nur zum Teil enthalten.

2) Es kann für 2009 keine Geschäftstätigkeit insgesamt ermittelt werden, da ab 01.09.2009 das FamFG in Kraft getreten ist.

3) Ohne Verfahren nach § 640 ZPO.

22. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Strafgerichten 1994 bis 2018

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Strafverfahren vor den Amtsgerichten				
1994	13 206	35 588	32 860	15 934
1995	15 772	38 261	37 127	16 906
1996	17 066	40 314	40 630	16 750
1997	16 668	43 197	42 157	17 708
1998	17 698	43 349	44 181	16 866
1999	16 972	45 704	47 687	14 989
2000	15 043	47 691	47 167	15 567
2001	15 609	49 061	48 432	16 238
2002	16 275	47 941	49 478	14 738
2003	14 744	50 192	50 849	14 087
2004	14 127	48 373	49 336	13 164
2005	13 214	47 891	48 007	13 098
2006	13 137	44 009	43 605	13 541
2007	13 549	44 127	44 039	13 637
2008	13 723	45 278	45 217	13 784
2009	13 810	42 678	42 719	13 769
2010	13 800	41 630	41 463	13 967
2011	13 969	42 264	41 132	15 101
2012	15 080	41 794	41 616	15 258
2013	15 213	40 385	40 352	15 246
2014	15 227	40 747	40 730	15 244
2015	15 244	38 147	39 626	13 765
2016	13 760	37 306	37 295	13 771
2017	13 771	36 132	35 377	14 526
2018	14 526	36 805	34 618	16 713
Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten				
1994	2 130	8 785	8 144	2 771
1995	2 738	12 454	10 592	4 600
1996	4 609	14 470	14 334	4 745
1997	4 683	16 372	16 102	4 953
1998	4 931	16 110	17 117	3 924
1999	3 916	16 129	16 303	3 742
2000	3 747	16 515	15 714	4 548
2001	4 579	16 006	16 463	4 122
2002	4 132	16 787	17 216	3 703
2003	3 680	16 963	16 906	3 737
2004	3 712	18 300	17 770	4 242
2005	4 302	17 957	18 447	3 812
2006	3 820	16 387	16 998	3 209
2007	3 214	16 696	16 057	3 853
2008	3 868	16 402	16 999	3 271
2009	3 288	15 916	15 285	3 919
2010	3 965	17 066	16 276	4 755
2011	4 754	15 732	15 877	4 609
2012	4 601	15 620	15 483	4 738
2013	4 738	14 876	15 114	4 500
2014	4 500	15 183	14 744	4 939
2015	4 939	15 108	15 275	4 772
2016	4 772	14 780	14 562	4 990
2017	4 990	15 064	15 091	4 963
2018	4 963	15 660	15 206	5 417
erstinstanzliche Verfahren vor den Landgerichten				
1994	315	598	662	251
1995	252	608	579	281
1996	283	615	606	292
1997	292	537	547	282
1998	283	601	547	337
1999	338	577	623	292
2000	292	602	595	299

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2001	300	563	571	292
2002	293	509	533	269
2003	270	565	545	290
2004	289	506	515	280
2005	279	569	567	281
2006	281	566	553	294
2007	293	557	578	272
2008	272	527	502	297
2009	297	553	566	284
2010	281	563	564	280
2011	279	640	591	328
2012	328	644	614	358
2013	358	630	620	368
2014	368	601	618	351
2015	351	573	573	351
2016	351	639	620	370
2017	370	554	527	397
2018	397	612	584	425

Berufungsverfahren vor den Landgerichten

1994	328	1 547	1 389	486
1995	476	1 969	1 836	609
1996	608	2 495	2 303	800
1997	799	2 784	2 648	935
1998	940	3 098	3 071	967
1999	969	3 521	3 459	1 031
2000	1 037	3 360	3 412	985
2001	992	3 228	3 143	1 077
2002	1 082	3 456	3 401	1 137
2003	1 141	3 668	3 663	1 146
2004	1 147	3 767	3 703	1 211
2005	1 212	3 429	3 508	1 133
2006	1 130	3 127	3 191	1 066
2007	1 074	3 215	3 109	1 180
2008	1 179	3 290	3 317	1 152
2009	1 154	2 934	3 111	977
2010	983	2 849	2 839	993
2011	988	2 816	2 697	1 107
2012	1 107	2 818	2 852	1 073
2013	1 072	2 640	2 700	1 012
2014	1 012	2 783	2 629	1 166
2015	1 166	2 686	2 693	1 159
2016	1 159	2 708	2 718	1 149
2017	1 149	2 730	2 681	1 198
2018	1 198	2 625	2 527	1 296

erstinstanzliche Verfahren vor dem Oberlandesgericht

2016	-	1	-	1
2017	1	2	-	3
2018	3	5	4	4

Revisionsverfahren vor dem Oberlandesgericht

1994	5	67	63	9
1995	9	135	125	19
1996	19	192	198	13
1997	13	228	217	24
1998	24	336	312	48
1999	48	280	291	37
2000	37	333	341	29
2001	29	374	366	37
2002	35	326	331	30
2003	30	356	338	48
2004	48	380	369	59
2005	59	416	439	36
2006	36	338	342	32
2007	32	367	345	54
2008	54	355	379	30

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2009	30	345	331	44
2010	44	329	336	37
2011	37	347	351	33
2012	32	358	359	31
2013	31	346	335	42
2014	42	329	354	17
2015	17	358	344	31
2016	31	387	368	50
2017	50	413	385	78
2018	78	374	390	62

Rechtsbeschwerden vor dem Oberlandesgericht

1994	8	70	70	8
1995	7	173	169	11
1996	11	186	183	14
1997	14	253	243	24
1998	24	338	337	25
1999	25	278	287	16
2000	16	298	296	18
2001	18	310	311	17
2002	17	345	346	16
2003	16	391	378	29
2004	29	458	460	27
2005	27	520	521	26
2006	26	462	457	31
2007	31	490	487	34
2008	34	513	513	34
2009	34	417	405	46
2010	46	654	667	33
2011	33	509	515	27
2012	27	562	548	41
2013	41	590	604	27
2014	27	450	462	15
2015	15	500	497	18
2016	18	465	463	20
2017	20	559	548	31
2018	31	458	473	16

Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten

1994	5 531	2 812	6 013	2 330
1995	2 330	2 771	3 512	1 589
1996	1 589	1 860	2 292	1 157
1997	1 157	1 440	1 649	916
1998	916	1 482	1 369	1 029
1999	1 029	2 017	1 486	1 560
2000	1 560	2 140	2 337	1 363
2001	1 363	1 588	1 618	1 333
2002	1 597	1 164	1 527	1 234
2003	1 234	1 156	1 667	723
2004	723	680	977	426
2005	426	675	708	393
2006	395	699	690	404
2007	404	1 445	986	863
2008	863	1 386	1 409	840
2009	841	1 688	1 441	1 088
2010	1 091	1 253	1 792	552
2011	552	1 039	1 078	513
2012	513	974	1 140	347
2013	346	592	693	245
2014	245	1 030	920	355
2015	358	712	893	177
2016	205	465	508	162
2017	162	550	563	149
2018	150	450	470	130

Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht

1994	115	230	319	26
------	-----	-----	-----	----

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1995	26	310	239	97
1996	97	112	168	41
1997	41	97	105	33
1998	33	53	75	11
1999	11	46	46	11
2000	11	114	107	18
2001	18	75	78	15
2002	15	110	112	13
2003	13	104	104	13
2004	13	81	86	8
2005	8	48	50	6
2006	6	35	36	5
2007	5	53	43	15
2008	15	101	102	14
2009	14	117	117	14
2010	14	195	170	39
2011	39	183	192	30
2012	30	139	155	14
2013	14	62	64	12
2014	12	51	58	5
2015	5	73	67	11
2016	11	60	57	14
2017	14	48	49	13
2018	13	64	61	16

23. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Staatsanwaltschaften 1994 bis 2018

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften				
1994	49 881	209 319	212 488	46 712
1995	46 701	228 968	225 213	50 456
1996	50 490	243 017	241 321	52 186
1997	52 464	246 909	254 860	44 513
1998	43 933	271 244	275 248	39 929
1999	39 929	269 433	272 511	36 851
2000	36 852	269 924	270 869	35 907
2001	35 906	281 947	284 812	33 041
2002	33 041	268 766	268 604	33 203
2003	33 203	302 275	304 398	31 080
2004	31 071	292 345	292 209	31 207
2005	31 173	264 161	267 192	28 142
2006	28 132	225 771	226 444	27 459
2007	27 450	222 922	220 956	29 416
2008	29 414	213 918	215 339	27 993
2009	27 990	205 006	205 231	27 765
2010	27 765	211 796	210 852	28 709
2011	28 709	213 420	214 753	27 376
2012	27 376	218 173	217 515	28 034
2013	28 046	218 540	216 831	29 755
2014	29 781	230 303	228 890	31 194
2015	31 194	234 406	234 830	30 770
2016	30 769	241 589	242 531	29 827
2017	29 827	224 622	226 053	28 396
2018	28 396	217 232	216 672	28 956

Ermittlungsverfahren (Js-Sachen)¹⁾ bei der Generalstaatsanwaltschaft

1994	19	174	159	34
1995	34	143	153	24
1996	23	108	117	14
1997	13	111	101	23
1998	23	121	121	23
1999	23	150	146	27
2000	27	157	163	21
2001	21	196	195	22
2002	22	22	31	13
2003	14	64	43	35
2004	35	57	46	46
2005	46	8	30	24
2006	24	15	2	37
2007	37	x	3	7
2008	7	9	16	-
2009	-	123	74	49
2010	49	136	128	57
2011	57	202	150	109
2012	109	93	126	76
2013	76	61	88	49
2014	49	72	76	45
2015	45	131	117	59
2016	59	157	176	40
2017	40	153	134	59
2018	59	152	148	63

1) Ab 2002 erfolgte nur noch die Auswertung der nach § 145 GVG übernommenen Ermittlungsverfahren.

24. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Arbeitsgerichten 1994 bis 2018

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten				
1994	22 042	46 446	51 711	16 777
1995	16 777	54 590	54 391	16 976
1996	16 976	55 044	54 220	17 800
1997	17 775	53 986	54 350	17 411
1998	17 406	46 793	50 002	14 197
1999	14 098	42 262	44 170	12 190
2000	12 186	40 155	41 901	10 440
2001	10 439	38 211	38 951	9 699
2002	9 694	33 509	34 773	8 430
2003	8 420	32 196	32 496	8 120
2004	8 118	30 277	30 457	7 938
2005	7 937	26 472	28 165	6 244
2006	6 228	21 694	22 280	5 642
2007	5 292	19 675	19 399	5 568
2008	5 562	19 576	19 532	5 606
2009	5 617	21 631	20 554	6 694
2010	6 705	18 045	19 342	5 408
2011	5 417	17 008	17 657	4 768
2012	4 781	17 494	16 960	5 315
2013	5 328	16 541	17 118	4 751
2014	4 766	15 277	15 895	4 148
2015	4 158	15 443	15 724	3 877
2016	3 888	14 055	14 204	3 739
2017	3 748	13 020	13 388	3 380
2018	3 385	12 491	12 165	3 711
Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten				
1994	54	260	260	54
1995	54	316	294	76
1996	54	248	252	50
1997	59	228	243	44
1998	44	253	231	66
1999	66	198	215	49
2000	48	253	242	59
2001	59	218	221	56
2002	56	466	418	104
2003	106	467	478	95
2004	95	237	260	72
2005	72	243	259	56
2006	55	310	303	62
2007	63	314	277	100
2008	96	274	306	64
2009	62	279	243	98
2010	99	353	342	110
2011	110	345	362	93
2012	94	317	323	88
2013	88	285	286	87
2014	87	329	314	102
2015	102	325	319	108
2016	108	292	310	90
2017	90	259	269	80
2018	80	288	280	88
Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht				
1994	1 486	1 562	2 064	984
1995	982	1 312	1 750	544
1996	544	1 268	1 262	550
1997	549	1 377	1 305	621
1998	618	1 280	1 270	628
1999	629	1 132	1 082	679
2000	677	987	1 019	645

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2001	644	1 111	1 000	755
2002	755	1 029	1 100	684
2003	685	1 132	1 133	684

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2004	684	1 011	1 093	602
2005	594	988	902	680
2006	680	837	838	679
2007
2008	570	783	858	495
2009	495	739	813	421
2010	421	770	796	395
2011	396	773	761	408
2012	408	789	742	455
2013	455	765	857	363
2014	363	676	704	335
2015	335	758	669	424
2016	424	667	730	361
2017	361	610	600	371
2018	372	470	537	305

Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz vor dem Landesarbeitsgericht

1994	5	29	15	19
1995	20	24	35	9
1996	9	38	33	14
1997	45	25	31	39
1998	7	25	21	11
1999	11	17	20	8
2000	8	28	19	17
2001	17	31	29	19
2002	20	23	26	17
2003	17	38	29	26
2004	26	35	31	30
2005	30	32	39	23
2006	22	46	38	30
2007
2008	31	47	55	23
2009	23	31	39	15
2010	15	35	31	19
2011	19	29	33	15
2012	15	24	32	7
2013	7	43	32	18
2014	18	46	41	23
2015	23	48	48	23
2016	23	40	44	19
2017	19	41	39	21
2018	21	42	38	25

Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG vor dem Landesarbeitsgericht

1994	31	226	199	58
1995	58	287	278	67
1996	68	343	334	77
1997	77	366	370	73
1998	73	354	364	63
1999	59	385	401	43
2000	43	387	375	55
2001	54	421	372	103
2002	103	397	373	127
2003	127	399	423	103
2004	103	419	436	86
2005	86	370	373	83
2006	94	304	307	91
2007
2008	90	323	346	67
2009	68	295	318	45
2010	51	289	274	66
2011	66	355	319	102
2012	102	317	300	119
2013	118	283	297	104
2014	104	314	341	77
2015	78	298	277	99
2016	99	326	334	91

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2017	91	231	265	57
2018	57	214	232	39

Quelle: bis 2006 Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

25. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Verwaltungsgerichten 1994 bis 2018

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten				
1994	6 654	8 896	6 770	8 780
1995	8 769	8 525	6 553	10 741
1996	10 696	13 345	7 461	16 580
1997	16 586	10 210	8 329	18 467
1998	18 207	9 669	9 507	18 369
1999	18 404	10 237	10 864	17 777
2000	17 789	9 322	10 451	16 660
2001	16 688	9 131	10 262	15 557
2002	15 577	9 730	9 551	15 756
2003	15 790	8 415	10 521	13 684
2004	13 729	7 846	9 418	12 157
2005	12 214	6 262	8 271	10 205
2006	10 236	5 250	6 518	8 968
2007	8 991	4 949	5 839	8 101
2008	8 103	4 842	5 808	7 137
2009	7 145	4 260	5 133	6 272
2010	6 272	4 600	5 010	5 862
2011	5 860	4 639	4 796	5 703
2012	5 700	4 217	4 416	5 501
2013	5 501	4 186	4 299	5 388
2014	5 388	9 396	4 162	10 622
2015	10 622	6 221	6 062	10 781
2016	10 781	10 356	10 671	10 466
2017	10 465	13 660	9 066	15 059
2018	15 059	8 561	10 199	13 421
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz¹⁾ vor den Verwaltungsgerichten				
1994	1 103	2 987	3 022	1 068
1995	1 085	2 785	2 930	940
1996	943	3 107	2 972	1 078
1997	1 073	2 854	2 905	1 022
1998	972	4 540	2 952	2 560
1999	2 570	3 461	4 351	1 680
2000	1 689	2 603	3 616	676
2001	683	2 547	2 547	683
2002	693	2 742	2 735	700
2003	723	3 244	3 457	510
2004	528	2 614	2 699	443
2005	449	2 060	1 973	536
2006	543	1 788	1 800	531
2007	1 484	4 270	4 433	1 321
2008	1 344	4 212	4 723	833
2009	834	4 188	4 708	314
2010	312	4 897	4 438	771
2011	771	4 320	4 304	787
2012	785	3 492	3 536	741
2013	741	2 930	3 236	435
2014	435	3 842	3 615	662
2015	661	4 185	4 110	736
2016	736	3 384	3 308	812
2017	812	3 850	3 963	699
2018	699	3 289	3 422	566
Anträge zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Numerus-clausus-Sachen vor den Verwaltungsgerichten				
1994	129	221	278	72
1995	72	164	173	63
1996	63	186	159	90
1997	90	219	177	132
1998	133	614	436	311
1999	311	842	840	313

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2000	374	886	1 058	202
2001	198	1 102	1 239	61
2002	63	2 024	1 741	346
2003	347	2 943	2 627	663
2004	873	3 028	3 194	707
2005	710	2 674	3 328	56
2006	58	2 453	1 558	953

erstinstanzliche Hauptverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

1994	22	26	27	21
1995	20	59	23	56
1996	56	36	35	57
1997	57	48	42	63
1998	63	54	52	65
1999	65	49	58	56
2000	57	54	51	60
2001	60	50	37	73
2002	66	41	53	54
2003	54	25	33	46
2004	46	30	36	40
2005	39	32	26	45
2006	45	27	27	45
2007	44	38	28	54
2008	54	33	37	50
2009	50	34	20	64
2010	64	26	25	65
2011	65	45	32	78
2012	78	34	47	65
2013	65	38	38	65
2014	65	35	36	64
2014	65	35	36	64
2015	64	24	36	52
2016	52	29	50	31
2017	31	28	15	44
2018	44	31	28	47

Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

1994	75	622	429	268
1995	273	696	587	382
1996	384	650	649	385
1997	385	649	544	490
1998	490	813	698	605
1999	609	851	850	610
2000	623	795	748	670
2001	682	830	865	647
2002	654	1 023	876	801
2003	830	890	873	847
2004	873	1 034	1 048	859
2005	868	834	913	789
2006	795	895	864	826
2007	826	710	760	776
2008	773	776	747	802
2009	801	740	588	953
2010	952	969	797	1 124
2011	1 124	914	782	1 256
2012	1 256	814	927	1 143
2013	1 143	826	1 006	963
2014	963	593	674	882
2015	882	675	843	714
2016	714	906	784	836
2017	836	1 351	960	1 227
2018	1 227	1 580	1 623	1 184

Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz vor dem Oberverwaltungsgericht

1994	340	313	515	138
------	-----	-----	-----	-----

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1995	135	314	331	118
1996	117	404	351	170
1997	171	383	387	167
1998	168	359	384	143
1999	142	445	434	153
2000	177	396	378	195
2001	199	313	288	224
2002	227	506	367	366
2003	375	402	476	301
2004	302	479	623	158
2005	160	366	397	129
2006	136	395	336	195
2007	194	521	403	312
2008	312	467	540	239
2009	240	586	603	223
2010	224	361	447	138
2011	138	358	354	142
2012	142	543	349	336
2013	336	585	793	128
2014	128	322	364	86
2015	86	380	398	68
2016	68	318	299	87
2017	87	393	374	106
2018	106	483	480	109

1) Ab 2007 mit Numerus-clausus-Sachen.

26. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Sozialgerichten 1994 bis 2018

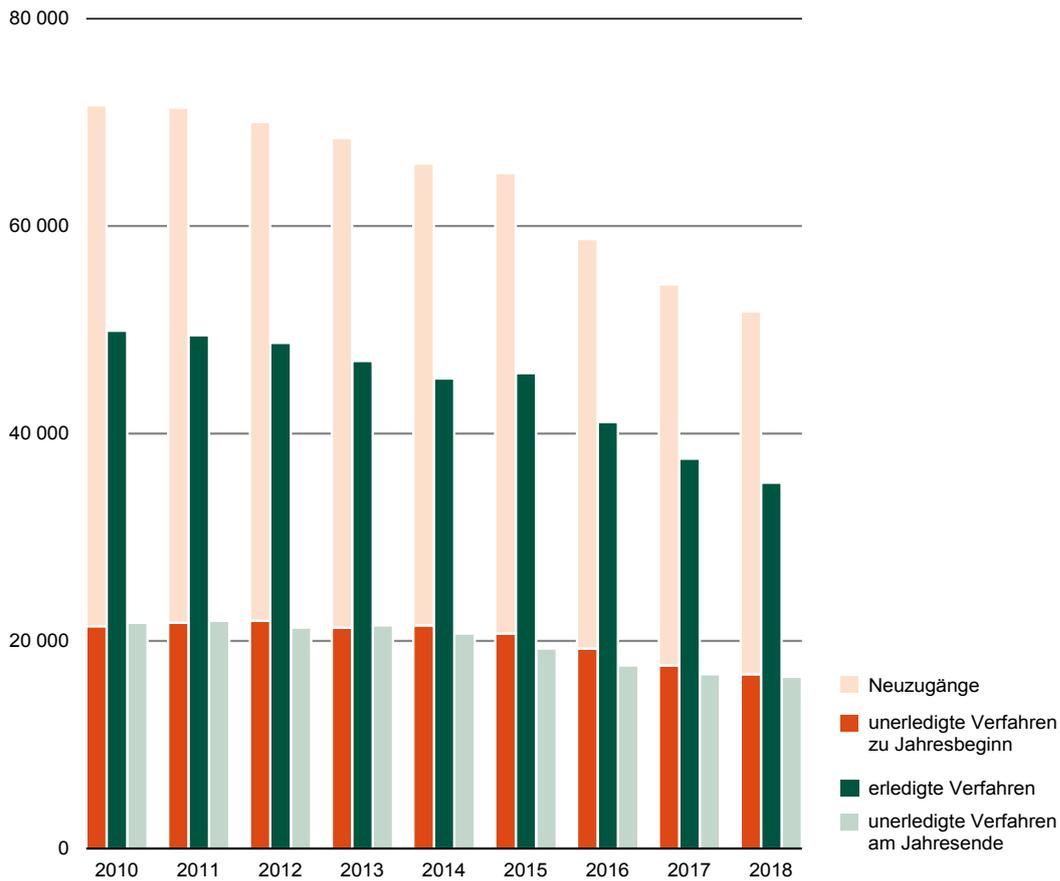
Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Klagen vor den Sozialgerichten				
1994	4 979	9 670	6 953	7 696
1995	7 670	12 510	8 777	11 403
1996	11 403	11 566	10 542	12 427
1997	12 427	15 057	10 898	16 586
1998	16 587	13 137	11 957	17 767
1999	17 767	13 078	12 930	17 915
2000	17 916	13 170	13 026	18 060
2001	18 062	15 316	13 830	19 548
2002	19 550	16 372	15 351	20 571
2003	20 576	18 652	14 677	24 551
2004	24 557	19 034	17 279	26 312
2005	26 306	19 960	21 098	25 168
2006	25 164	21 519	20 388	26 295
2007	26 175	25 868	22 388	29 655
2008	29 647	29 287	25 405	33 529
2009	33 542	30 007	29 464	34 085
2010	34 121	31 982	31 175	34 928
2011	34 953	31 121	31 748	34 326
2012	34 352	31 607	28 834	37 125
2013	37 146	32 224	30 664	38 706
2014	38 761	29 425	31 603	36 583
2015	36 601	29 272	29 247	36 626
2016	36 593	25 472	27 051	35 014
2017	35 009	26 665	25 311	36 363
2018	36 376	23 789	26 390	33 775
Berufungen vor dem Landessozialgericht				
1994	242	489	283	448
1995	447	576	390	633
1996	633	789	654	768
1997	768	923	736	955
1998	955	936	701	1 190
1999	1 190	1 319	924	1 585
2000	1 584	1 223	1 164	1 643
2001	1 642	1 358	1 345	1 655
2002	1 656	1 438	1 406	1 688
2003	1 693	1 633	1 432	1 894
2004	1 891	1 864	1 643	2 112
2005	2 131	1 919	1 701	2 349
2006	2 350	1 846	1 748	2 448
2007	2 450	1 997	1 793	2 654
2008	2 654	1 714	2 004	2 364
2009	2 365	1 838	1 846	2 357
2010	2 356	1 866	1 710	2 512
2011	2 512	2 161	1 754	2 919
2012	2 921	2 103	1 913	3 111
2013	3 111	2 591	1 958	3 744
2014	3 745	2 576	2 045	4 276
2015	4 276	2 546	2 425	4 397
2016	4 396	2 300	2 520	4 176
2017	4 176	2 410	2 378	4 208
2018	4 208	2 309	2 160	4 357

Quelle: Bis 2006 Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

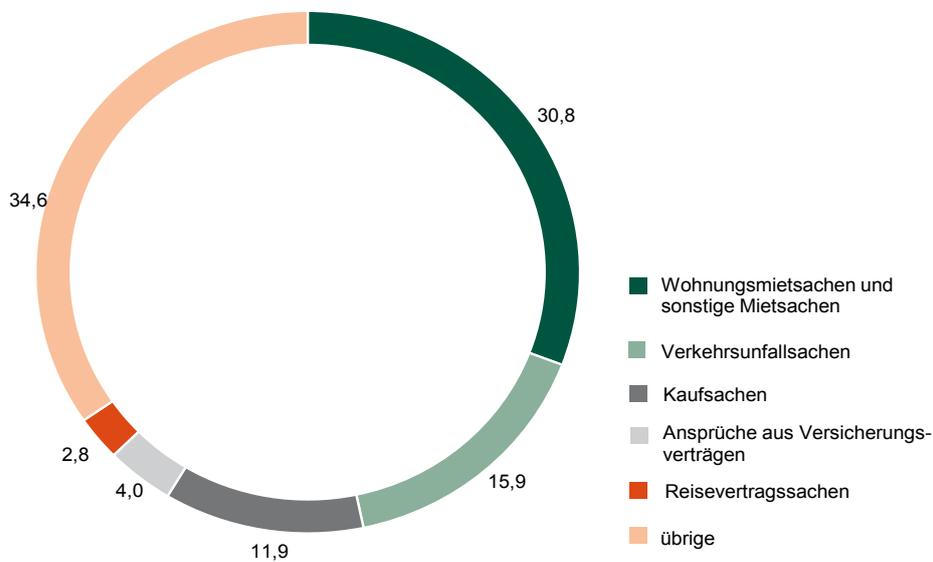
[Inhalt](#)**27. Übersicht über die Geschäftstätigkeit beim Sächsischen Finanzgericht 1994 bis 2018**

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Klagen				
1994	275	639	393	521
1995	521	776	518	779
1996	779	1 030	729	1 080
1997	1 079	1 559	876	1 762
1998	1 761	1 876	1 365	2 272
1999	2 271	2 084	1 660	2 695
2000	2 701	2 036	1 770	2 967
2001	2 964	1 938	1 878	3 024
2002	3 026	2 296	1 925	3 397
2003	3 399	2 537	2 388	3 548
2004	3 546	2 193	2 489	3 250
2005	3 248	1 894	2 300	2 842
2006	2 842	1 840	1 737	2 945
2007	2 945	1 907	1 848	3 004
2008	3 004	1 854	2 079	2 779
2009	2 779	1 819	1 993	2 605
2010	2 605	1 595	1 911	2 289
2011	2 289	1 509	1 770	2 028
2012	2 028	1 520	1 621	1 927
2013	1 927	1 490	1 521	1 896
2014	1 896	1 429	1 556	1 769
2015	1 769	1 477	1 634	1 612
2016	1 612	1 754	1 700	1 666
2017	1 666	1 547	1 502	1 711
2018	1 711	1 556	1 617	1 650
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
1994	49	149	125	73
1995	72	157	159	70
1996	70	224	200	94
1997	94	315	279	130
1998	131	352	337	146
1999	147	444	403	188
2000	188	403	399	192
2001	193	408	451	150
2002	149	435	412	172
2003	172	567	529	210
2004	209	536	567	178
2005	178	489	507	160
2006	160	505	442	223
2007	223	607	565	265
2008	263	485	567	181
2009	181	511	491	201
2010	201	469	469	201
2011	201	449	454	196
2012	196	435	447	184
2013	184	394	401	177
2014	177	344	365	156
2015	156	341	343	154
2016	154	328	360	122
2017	122	284	315	91
2018	91	279	267	103

Abb. 1 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2010 bis 2018
Zivilverfahren

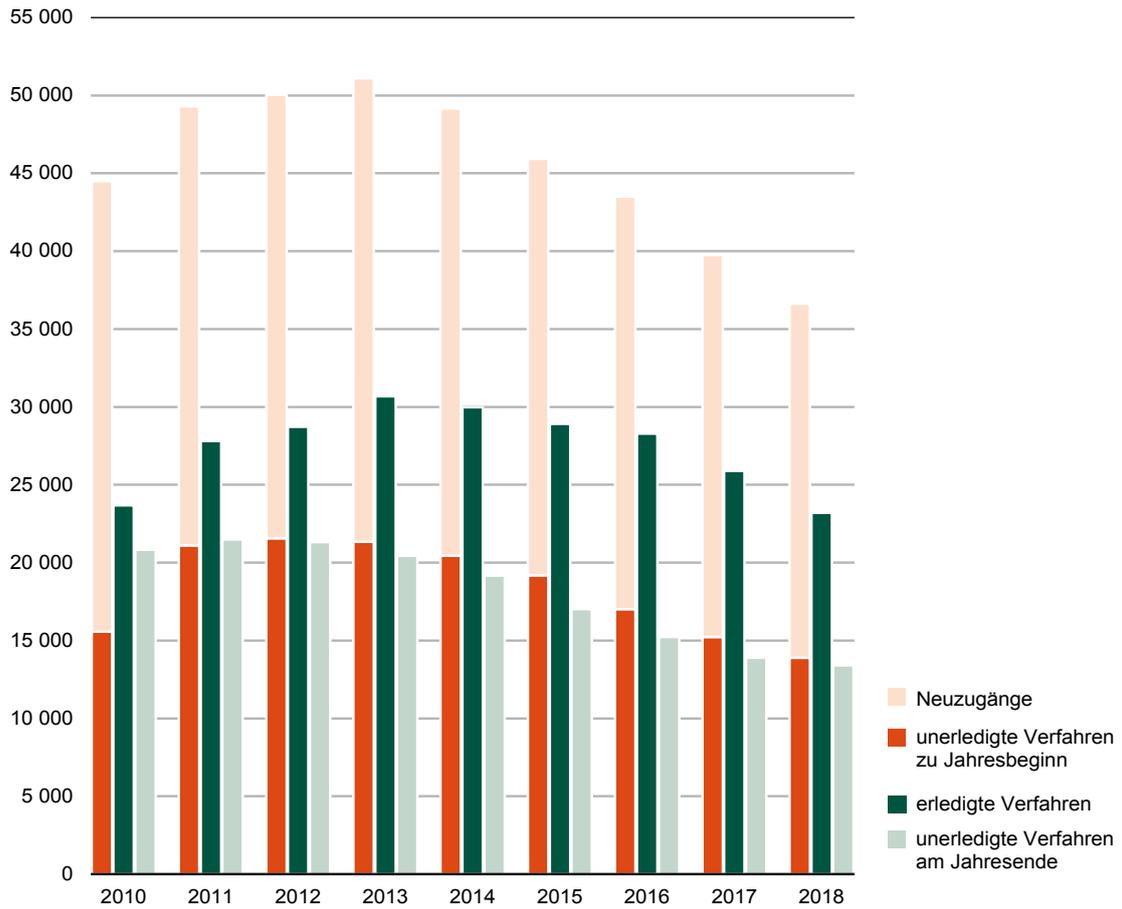


Erledigte Verfahren 2018 nach Sachgebieten in Prozent



[Inhalt](#)

Abb. 2 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2010 bis 2018
 Familiensachen



Erledigte Verfahren 2018 nach Sachgebieten in Prozent

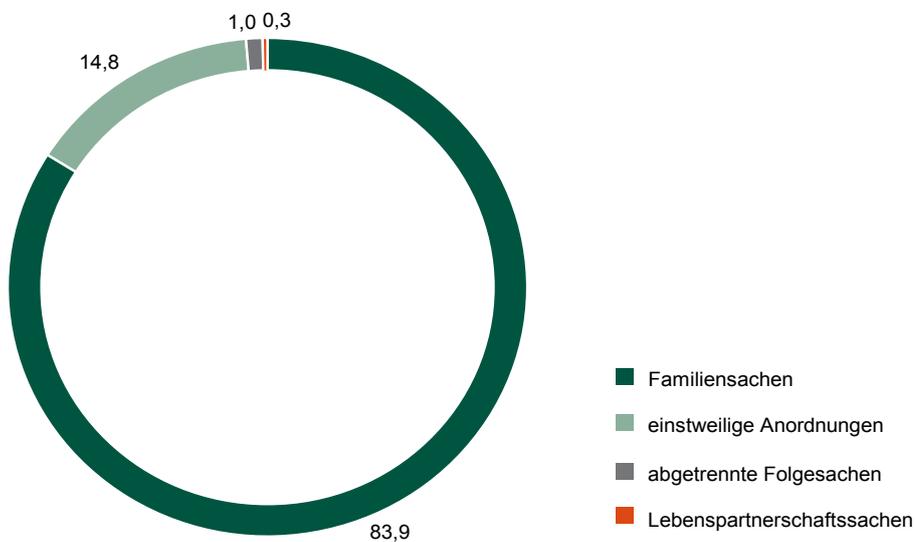
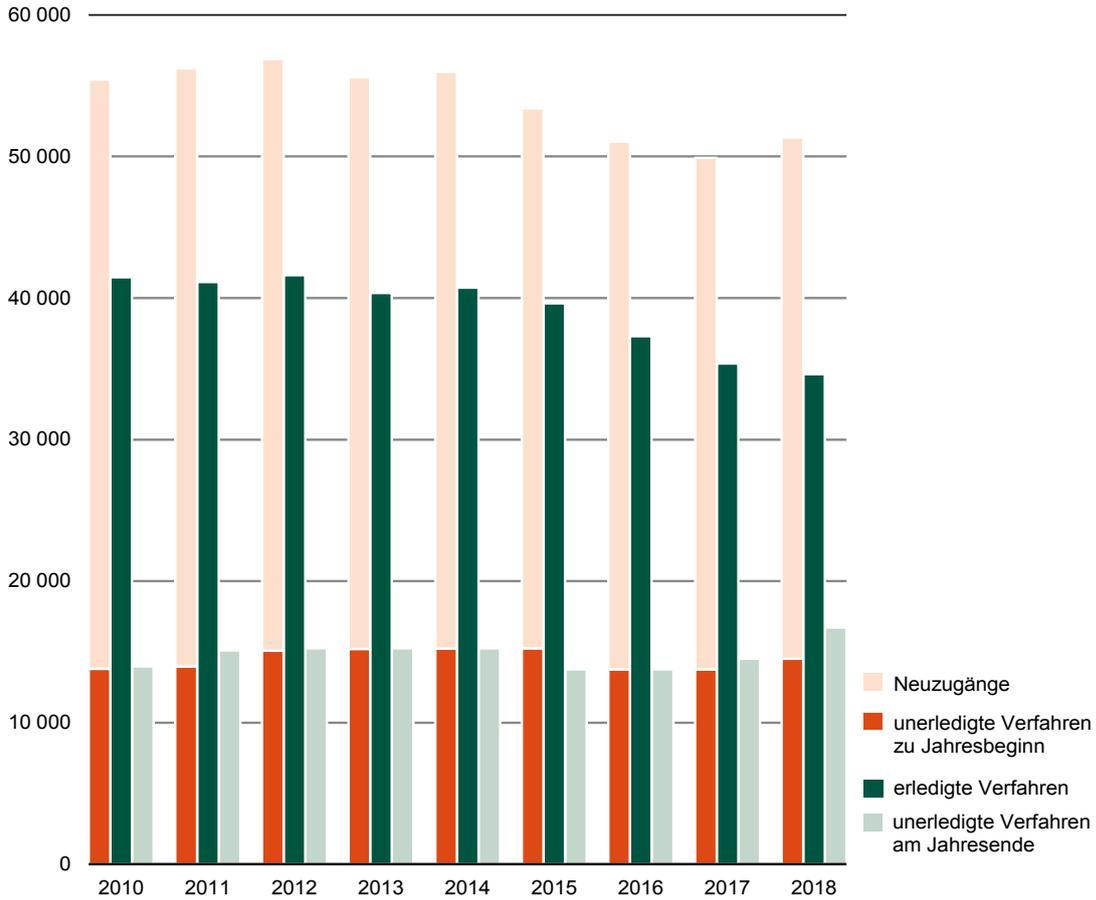


Abb. 3 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2010 bis 2018
Strafverfahren



Erledigte Verfahren 2018 nach Sachgebietsgruppen in Prozent

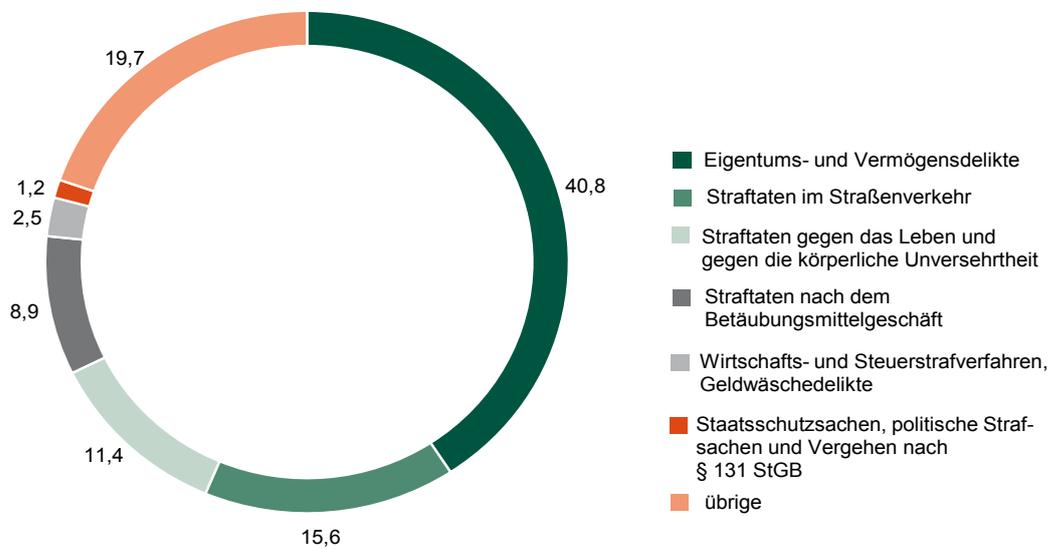
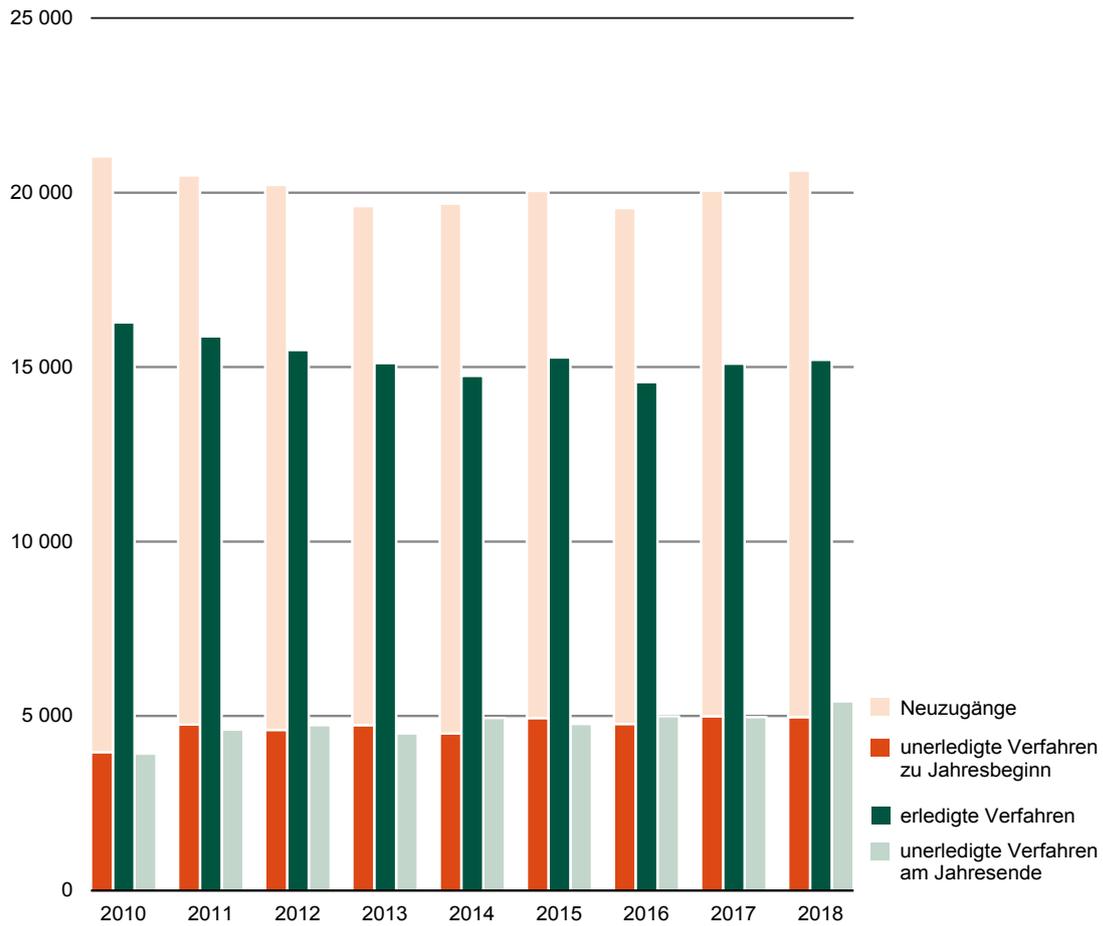


Abb. 4 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2010 bis 2018
Bußgeldverfahren



Erledigte Verfahren 2018 nach der Art der Erledigung in Prozent

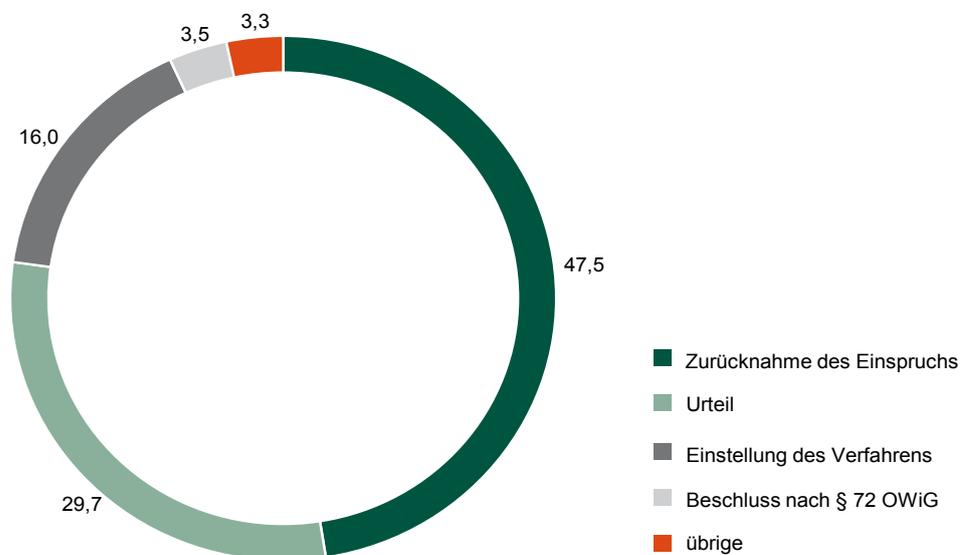


Abb. 5 Verfahren vor den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht 2018
nach dem Verfahrensgegenstand
in Prozent

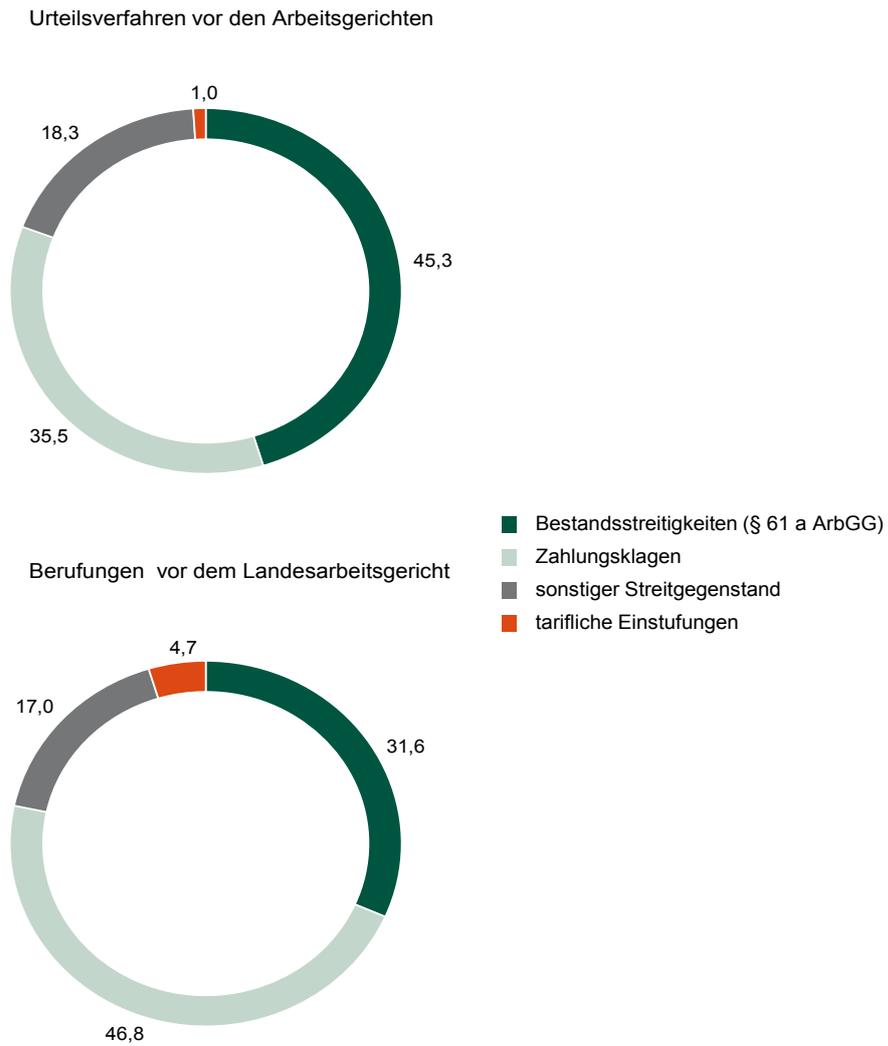
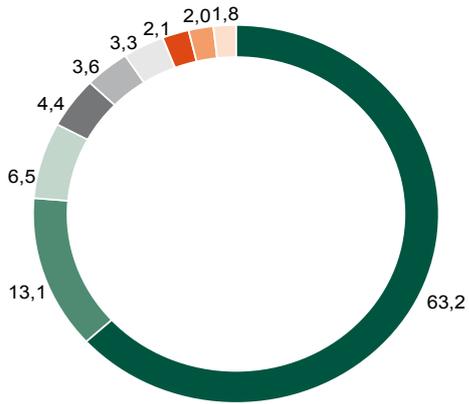


Abb. 6 Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht 2018 nach Sachgebieten in Prozent

Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten



- Ausländer- und Asylrecht
- Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht sowie Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
- Bildungsrecht und Sport
- Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz
- Recht des öffentlichen Dienstes, Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren
- Abgabenrecht
- Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung
- Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe
- übrige

Hauptverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

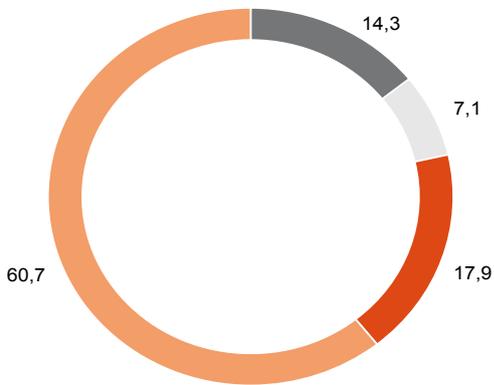
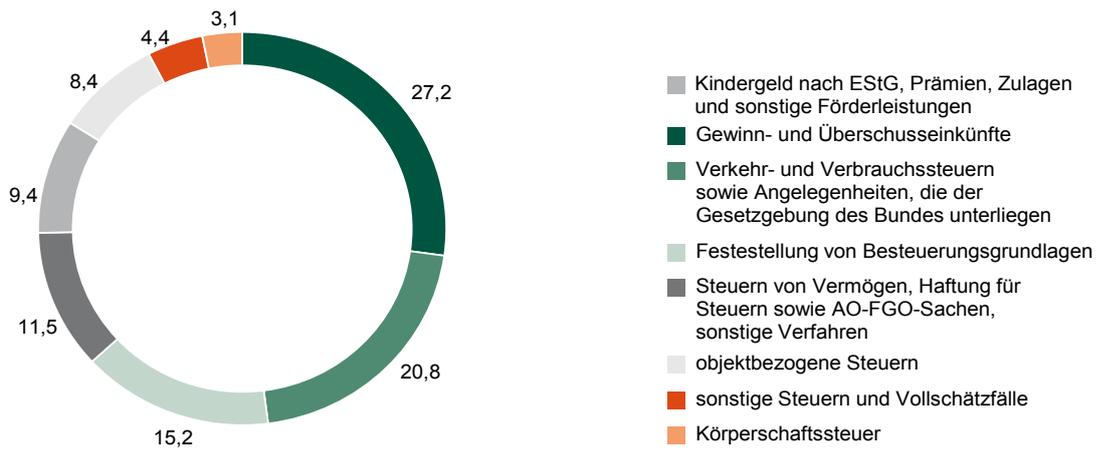


Abb. 7 Verfahren vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht 2018
nach Sachgebieten
in Prozent



Abb. 8 Klagen vor dem Finanzgericht 2018 nach Sachgebieten
in Prozent



Rechtspflege

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de-kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: <https://www.destatis.de/de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Arbeitsgerichte.html>
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-4114, www.destatis.de-kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monaterhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monaterhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de

erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“

(Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Familiengerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de / Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) an Amtsgerichten und Senate der Oberlandesgerichte zu Familiensachen; Verfahren in Familiensachen.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG.
 - Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) an Amtsgerichten und Senate der Oberlandesgerichte zu Familiensachen; Verfahren in Familiensachen.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Familiensachen, Strukturmerkmale der Familienprozesse (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer), Sorgerechtsentscheidungen.
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Familienprozessrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Familienprozesse als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Landesämtern minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse stehen in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Verfahren in Familiensachen war seit 1978 (nach der Einrichtung separater Familiengerichte) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich bis 2005 gegeben. Zwei Erweiterungen des Erhebungsumfangs auf zusätzliche Verfahrensarten, zunächst zum 1.1.2006, anschließend zum 1.9.2009, schränken die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ein.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Während die F-Statistik u.a. die Arbeitsbelastung der Gerichte mit Scheidungsverfahren beschreibt, berichtet die Ehelösungsstatistik über das Ergebnis der Scheidungen, die Dauer der Ehe und die Zahl der von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, [www.destatis.de / Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte und Oberlandesgerichte in Familiensachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Familiensachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte und Oberlandesgerichte in Familiensachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Familiensachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts- und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die F-Statistik wurde Mitte 1977 im früheren Bundesgebiet eingeführt. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Zwei Erweiterungen des Erhebungsumfangs auf zusätzliche Verfahrensarten, zunächst zum 1.1.2006, anschließend zum 1.9.2009, schränken die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren allerdings ein. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1978, seit 1982 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die F-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der F-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der F-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren zu Familiensachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren zu Familiensachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Gebührenstreitwert, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung/ Verfahrenspfleger, Betreiber und Ergebnis des Eheverfahrens, Sorgerechtsentscheidung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der F-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der F-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Familiengerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die F-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur F-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Familiengerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die F-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Familiengerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Nach Eingang einer Familiensache gemäß § 111 FamFG beim Familiengericht wird darüber hinaus eine verfahrensbezogene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. ein entsprechender Datensatz angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum gesamten Geschäftsanfall bei den Familiengerichten sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in Familiensachen gemäß § 111 FamFG in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder - Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Familiengerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die F-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der F-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Familiengerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren in Familiensachen von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Familiensachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum sonstigen Geschäftsanfall bei den Familiengerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der F-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1.

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur F-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur F-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Familienprozessen erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die F-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der F-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten vorwiegend für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren beim dann zuständigen Oberlandesgericht separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der F-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der F-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der F-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Verfahren in Familiensachen war seit 1978 (nach der Einrichtung separater Familiengerichte) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich bis 2005 gegeben. Lediglich auf unterer regionaler Ebene war die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke leicht beeinträchtigt. Seit dem Berichtsjahr 2006 hat es zwei Änderungen im Erhebungsumfang der F-Statistik gegeben, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken. Zunächst wurde 2006 Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, nach dem Gewaltschutzgesetz sowie auf Genehmigung der Unterbringung eines Kindes gemäß § 1631b BGB in die Verfahrenserhebung einbezogen. Die Gesamtzahl der statistisch abgebildeten F-Sachen war damit ab 2006 nur noch eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Gleiches galt auch hinsichtlich der Angaben zur Prozesskostenhilfe. Selbständige Prozesskostenhilfverfahren sind seit 2006 in der F-Statistik dem Sachgebiet des Hauptanspruchs zugeordnet. Mit dem zum 1. September 2009 in Kraft getretenen FGG-Reformgesetz wurde der Katalog der in der Statistik nachzuweisenden Verfahrensgegenstände der F-Statistik nochmals erweitert und zudem weiter differenziert. Dadurch sind einerseits die Gesamtzahlen der Verfahrensübersicht erledigten Verfahren und andererseits die Ergebnisse auf Ebene der Sachgebiete/ Verfahrensgegenstände vor und seit dem 1. September 2009 nur sehr bedingt miteinander vergleichbar. Ein Gesamtergebnis für das Berichtsjahr 2009 konnte daher nicht gebildet werden. Weil zudem die infolge der FGG-Reform neu in die F-Statistik eingeführten Merkmale in den ersten Monaten von den Berichtsstellen noch nicht zuverlässig erfasst wurden, haben die Statistischen Ämter auf die Aufbereitung von Ergebnissen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Während die F-Statistik u.a. über den Geschäftsanfall der Familiengerichte an Familiensachen bzw. die Arbeitsbelastung der Gerichte u.a. mit den Eheverfahren bzw. Scheidungen berichtet, zeigt die Ehelösungsstatistik u.a. das Ergebnis der Scheidungen, die Dauer der Ehe und die Zahl der von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.2 "Familiengerichte". Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter

www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Finanzgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Finanzgerichte bzw. ihre Senate; Verfahren an Finanzgerichten.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Finanzgerichte bzw. ihre Senate; Verfahren an Finanzgerichten.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Finanzgericht, Strukturmerkmale der erledigte Klagen sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz vor den Finanzgerichten (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Finanzverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Finanzgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Das Erhebungsprogramm der FG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Die Übertragung der Zuständigkeit für Kindergeldsachen auf die Finanzgerichte bewirkte aber, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 1996 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/kontakt.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Finanzgerichte bzw. ihre Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Finanzgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Finanzgerichte bzw. ihre Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Finanzgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Finanzgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr

1.5 Periodizität

Die FG-Statistik wurde zum Berichtsjahr 1983 im früheren Bundesgebiet eingeführt, seit 1990 liegen vollständige Ergebnisse aus allen alten Ländern vor. Nachdem ab 1992 die FG-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt wurde, liegen seit 1995 vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Mit der Erweiterung der Zuständigkeit der Finanzgerichte auch für Kindergeldsachen ist der in der Statistik abgebildete Geschäftsanfall seit 2005 nicht mehr voll mit den Vorjahren vergleichbar. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse regelmäßig seit 1983.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die FG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der FG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der FG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Finanzgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Finanzgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Finanzgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatershebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Finanzgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern-, Verfahrensgegenständen-, Erledigungsarten-, Einleitungsarten-, Entscheidungen-, und Sachgebiete der gerichtlich, erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der FG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Finanzgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des steuerrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Steuer- und Finanzverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die FG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur FG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Finanzgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die FG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Finanzgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte summarisch Monatserhebungen erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungslDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Finanzgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die FG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der FG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Finanzgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu der erledigten Verfahren vor den Finanzgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren bei den Finanzgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Keine.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Keine.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Finanzprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der FG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur FG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur FG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Finanzverfahren erfolgt in der Regel bis spätestens 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.5 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die FG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Bei der Interpretation der Daten aus der FG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten vorwiegend für Finanzzwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. So werden etwa in der FG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der FG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Erhebungsprogramm der FG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert; die Eckzahlen sind über die Zeit für die Länder, in denen die Statistik ununterbrochen durchgeführt wurde, grundsätzlich vergleichbar. Lediglich auf unterer regionaler Ebene kann die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Zwar liegen bereits seit der Einführung der flächendeckenden Erhebung zum Berichtsjahr 1995 Ergebnisse für Deutschland vor. Zum 1. Januar 1996 wurde aber die Zuständigkeit der Finanzgerichte auch auf die Kindergeldsachen ausgedehnt, für die bis dahin die Sozialgerichte zuständig waren. Wegen der erweiterten Zuständigkeit seit 1996 sind die Gesamtzahlen mit dem Bundesergebnis 1995 sowie mit den Länderergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Zum Berichtsjahr 2007 wurde in der FG-Statistik ein neuer, differenzierterer Sachgebietskatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser neuen Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2007 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar. Seit dem 1. Januar 2007 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Finanzgericht mit Sitz in Brandenburg. Die Verfahrenserledigung wird für beide Länder trotzdem weiterhin getrennt nachgewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.5 „Finanzgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesfinanzhofs nachgewiesen. Die Reihe 2.5 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

Eckzahlen der FG-Statistik werden außerdem in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (Statistisches Jahrbuch, sowie in der kommentierten Broschüre "Justiz auf einen Blick") veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FinG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Sozialgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Sozialgerichten.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, Bundesstatistikgesetz.
 - Statistische Einheiten: Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Sozialgerichten.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Sozialgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Klagen sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz vor den Sozialgerichten (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Sozialverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/-innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Sozialgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter wurde die SG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Sozialgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Sozialgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Sozialgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Sozialgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die SG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter zum Berichtsjahr 2007 wurde die SG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Sozialministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die SG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der SG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der SG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Sozialgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Sozialgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Sozialgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landessozialgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Sozialgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der SG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Sozialgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Sozial- und Sozialverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die SG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur SG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Sozialgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die SG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Sozialgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monaterhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landessozialgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monaterhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Sozialgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die SG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der SG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Sozialgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Sozialgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Sozialgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen SG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 lagen aus Baden-Württemberg und Bayern sowie für 2008 aus Bayern nur Eckzahlen vor. Für 2009 standen erstmals flächendeckende Bundesergebnisse in vergleichbarer Differenzierung zur Verfügung.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen SG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der SG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur SG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur SG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Sozialverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.7 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die SG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der SG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichtsinstanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der SG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der SG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der SG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur SG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter zum Berichtsjahr 2007 wurde die SG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.7 „Sozialgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundessozialgerichts nachgewiesen. Die Reihe 2.7 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter

www.destatis.de

heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Staatsanwaltschaften



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate; Verfahren bei den Staatsanwaltschaften• Rechtsgrundlagen: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG.• Statistische Einheiten: Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate; Verfahren bei den Staatsanwaltschaften.• Berichtszeitraum: Kalenderjahr.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften, Strukturmerkmale der Ermittlungsverfahren (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).• Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Strafprozessrechts.• Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten bei den Staatsanwaltschaften.• Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften als sehr gut eingeschätzt.• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.• Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften ist seit der Einführung der Statistik 1976 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Die StA-Statistik beschreibt den Verfahrenszugang der Strafgerichte, soweit ein Ermittlungsverfahren durch Anklage abgeschlossen wurde. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de• Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
Entfällt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate (institutionelle Ebene); Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate (institutionelle Ebene); Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts- und Landgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die StA-Statistik wurde 1976 zunächst nur in einigen Ländern des früheren Bundesgebiets eingeführt; seit 1989 liegen flächendeckende Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor. Seit 1992 wurde die StA-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse seit 1981.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die StA-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der StA-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der StA-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren der Staatsanwaltschaften werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren Staatsanwaltschaften stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Amtsanwaltschaften: Art der Einleitung, Art der Erledigung, Sachgebiet, Verfahrensdauer; von Ermittlungsverfahren betroffene Personen, Zeitaufwand für einzelne Ermittlungstätigkeiten. Für sonstige Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der StA-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der StA-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Staats- und Anwaltschaften abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des strafrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der StA-Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die StA-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur StA-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Staatsanwaltschaften, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die StA-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall bei den Staats- und Anwaltschaften insgesamt wird bei deren Geschäftsstellen über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Ermittlungsverfahren werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei der Staats-/ Anwaltschaft eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Staats- bzw. Anwaltschaften, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die StA-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der StA-Statistik zum Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die

Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Ermittlungsverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum gesamten Geschäftsanfall bei den Staats- und Anwaltschaften stärker eingeschränkt.

Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der StA-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur StA-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur StA-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden - ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Ermittlungsverfahren erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.6 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die StA-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und - richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der StA-Statistik sowie bei einem Vergleich

mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf der einzelnen Staatsanwaltschaft messen und bewerten zu können. So werden in der StA-Statistik neben den eigentlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft gezählt. Ein durch Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern die für zuständig erklärte Staatsanwaltschaft das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie die abgebende Staatsanwaltschaft. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der StA-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Amtsanwaltschaften ist seit der Einführung der Statistik 1976 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben. In Schleswig-Holstein wurde die Erhebung zwischen 1998 und 2002 ausgesetzt, so dass hier jeweils Ergebnisse aus 1997 verwendet werden mussten. Zudem kann auf unterer regionaler Ebene die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Seit dem Berichtsjahr 2004 werden in der StA-Statistik die erledigten Ermittlungsverfahren nach Sachgebieten kategorisiert. Der Sachgebietskatalog, der parallel in der Strafgerichtsstatistik Verwendung findet, entwickelt sich im Zeitverlauf gemäß dem politischen oder administrativen Interesse weiter. Auf der Ebene einzelner Sachgebiete kann der zeitliche Vergleich daher eingeschränkt sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die StA-Statistik beschreibt den Verfahrenszugang der Strafgerichte, soweit ein Ermittlungsverfahren durch Anklage abgeschlossen wurde. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Die StA-Statistik liefert Daten und Analysen u.a. für die mittlerweile in mehreren Ländern und im Bund erstellten periodischen Sicherheitsberichte.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.6 "Staatsanwaltschaften". Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes.
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik)".
- "Justizstatistik", 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pognitz GmbH, Pognitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Strafgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/ Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Straf- und Bußgeldsachen; Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, Bundesstatistikgesetz.
 - Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Straf- und Bußgeldsachen; Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Straf- und Bußgeldsachen, Strukturmerkmale der Strafverfahren (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Strafprozessrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung ist seit der Neukonzeption der Statistik 1989 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Die in der StP-/OWi-Statistik abgebildeten erstinstanzlichen Strafverfahren resultieren im Wesentlichen aus denjenigen bei den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren, die durch Anklage abgeschlossen wurden. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen die beiden Statistiken zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, [www.destatis.de/ Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Straf- und Bußgeldsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Straf- und Bußgeldsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts-, Landgerichts-, und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die StP-/OWi-Statistik wurde 1970 im früheren Bundesgebiet eingeführt; seit 1989 wird die Tätigkeit der Strafgerichte nach Straf- und Bußgeldverfahren getrennt erfasst. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1975, seit 1989 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die StP-/OWi-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der StP-/OWi-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der StP-/OWi-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht. Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren zu Straf- und Bußgeldsachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren zu Straf- und Bußgeldsachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Straf- und Bußgeldverfahren: Art der Einleitung, Art der Erledigung, Sachgebiet, Hauptverhandlungen, Verfahrensdauer; für die Strafverfahren zusätzlich Beschuldigte, Beteiligte Streitwert, Parteien, Prozesserfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung. Für sonstige Geschäfte: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der StP-/OWi-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlichen erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der StP-/OWi-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Strafgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des strafrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die StP-/OWi-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur StP-/OWi-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Strafgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die StP-/OWi-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Straf- und Bußgeldverfahren werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Straf- und Bußgeldverfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.destatis.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Strafgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die StP-/OWi-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der StP-/OWi-Statistik zum Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Straf- und Bußgeldverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum gesamten Geschäftsanfall bei den Strafgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der StP-/OWi-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur StP-/OWi-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur StP-/OWi-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Straf- und Bußgeldverfahren erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.3 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die StP/ OWi-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Bei der Interpretation der Daten aus der StP-/OWi-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der StP-/OWi-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der StP-/OWi-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der StP-/OWi-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nachdem die StP-/OWi-Statistik bereits 1970 im früheren Bundesgebiet eingeführt wurde, wird seit 1989 die Geschäftstätigkeit der Strafgerichte nach Straf- und Bußgeldverfahren getrennt erfasst. Seitdem ist die statistisch abgebildete Geschäftsentwicklung in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, über die Zeit grundsätzlich vergleichbar. In Hamburg wurde die Erhebung 1999 ausgesetzt, so dass hier Ergebnisse aus 1998 verwendet werden mussten. Zudem kann auf unterer regionaler Ebene die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Seit dem Berichtsjahr 2004 werden in der Strafgerichtsstatistik die erledigten Strafverfahren nach Sachgebieten kategorisiert. Der Sachgebietskatalog, der parallel in der Staatsanwaltschaftsstatistik Verwendung findet, entwickelt sich im Zeitverlauf gemäß dem politischen oder administrativen Interesse weiter. Auf der Ebene einzelner Sachgebiete kann der zeitliche Vergleich daher eingeschränkt sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die bei den Strafgerichten anfallenden erstinstanzlichen Strafverfahren resultieren im Wesentlichen aus denjenigen bei den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren, die durch Anklage abgeschlossen wurden. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess. Die StP-/OWi-Statistik beschreibt, soweit die Erledigung von Strafverfahren für die einzelnen Beschuldigten abgebildet wird, ähnliche Erhebungsgrundgesamtheiten wie die Strafverfolgungsstatistik. Ein exakter Abgleich der Mengengerüste ist allerdings nicht möglich, da in der StP-/OWi-Statistik die Strafbefehle, die ohne Widerspruch rechtskräftig wurden, nicht enthalten sind. Zudem stellt die Strafverfolgungsstatistik nur die rechtskräftigen Entscheidungen dar, die StP-/OWi-Statistik stellt dagegen auf die abschließende Erledigung in der Instanz ab

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Strafgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.3, Strafgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Strafgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Auszüge in der Fachserie 10, Reihe 1, „Ausgewählten Daten für die Rechtspflege“
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Rechtspflege

Verwaltungsgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Verwaltungsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Verwaltungsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Verwaltungsverfahren, Strukturmerkmale der erledigten Hauptverfahren sowie der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Verwaltungsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal nach Ende des Berichtsjahres, endgültige Bundesergebnisse standen zuletzt 6 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Das Erhebungsprogramm der VwG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Es wurden aber, teils infolge gesetzlicher Änderungen, im Zeitverlauf an mehreren Stellen die Art des Einzelnachweises sowie der Sachgebietenkatalog und auch der Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angepasst. Die Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfestreitigkeiten auf die Sozialgerichte sowie die Änderung des Gerichtskostengesetzes bewirkte zudem, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 2005 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Verwaltungsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Verwaltungsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Verwaltungsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die VwG-Statistik wurde zum Berichtsjahr 1983 im früheren Bundesgebiet eingeführt, seit 1987 liegen vollständige Ergebnisse aus allen alten Ländern vor. Nachdem ab 1992 die VwG-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt wurde, liegen seit 1995 vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Infolge einer geänderten Zuständigkeit zwischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit ist der in der Statistik abgebildete Geschäftsanfall seit 2005 nicht mehr voll mit den Vorjahren vergleichbar. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse regelmäßig seit 1986 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die VwG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der VwG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der VwG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Verwaltungsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor Verwaltungsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor Verwaltungsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Art der Einleitung, zuständige Kammer, Sachgebiet, Art der Erledigung, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensbeteiligte, Verfahrensdauer, Beweiserhebung, Zuständigkeit für Entscheidung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Verwaltungsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der VwG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Verwaltungsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des verwaltungsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die VwG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur VwG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Verwaltungsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die VwG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Verwaltungsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatsübersichten summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Hauptverfahren und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Hauptverfahren sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen, Justizministerien sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die VwG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der VwG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Verwaltungsverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum sonstigen Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der VwG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur VwG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur VwG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Verwaltungsverfahren erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.4 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die VwG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der VwG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der VwG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der VwG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der VwG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Erhebungsprogramm der VwG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Es wurden aber, teils infolge gesetzlicher Änderungen, im Zeitverlauf an mehreren Stellen die Art des Einzelnachweises sowie der Sachgebetskatalog und auch der Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angepasst. Die Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfestreitigkeiten auf die Sozialgerichte sowie die Änderung des Gerichtskostengesetzes bewirkte zudem, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 2005 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist. Seit dem 1. Juli 2005 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht (OVG) mit Sitz in Berlin. Für die Verfahrenserledigung bei den Oberverwaltungsgerichten ist seitdem eine länderbezogene Nachweisung nur noch eingeschränkt möglich. Zum Berichtsjahr 2007 wurde in der VwG-Statistik ein neuer, differenzierterer Sachgebetskatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser neuen Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2007 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.4 „Verwaltungsgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesverwaltungsgerichts nachgewiesen. Die Reihe 2.4 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

www.destatis.de

Eckzahlen der VwG-Statistik werden außerdem in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (Statistisches Jahrbuch sowie in der kommentierten Broschüre "Justiz auf einen Blick") veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Zivilgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Zivilsachen; Verfahren in Zivilsachen.• Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG• Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Zivilsachen; Verfahren in Zivilsachen.• Berichtszeitraum: Kalenderjahr	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Zivilsachen, Strukturmerkmale der Zivilprozesse (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).• Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Zivilprozessrechts.• Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.• Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Zivilprozesse als sehr gut eingeschätzt.• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.• Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Zivilprozesse ist seit 1978 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de• Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
Entfällt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Zivilsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Zivilsachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Zivilsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Zivilsachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts-, Landgerichts-, und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ZP-Statistik wurde 1968 im früheren Bundesgebiet eingeführt. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1975, seit 1990 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ZP-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ZP-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ZP-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren in Zivilsachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Zivilgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Zivilprozesse: Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Streitwert, Parteien, Prozesserfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung. Für sonstige Zivilsachen: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der ZP-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Für Zivilprozesse: Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Streitwert, Parteien, Prozessenerfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung.

Für sonstige Zivilsachen: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ZP-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Zivilgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des zivilrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivil- und Zivilprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ZP-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ZP-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Zivilgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ZP-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Zivilsachen insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Zivilprozesse werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben abgeschlossenen Zivilprozessen in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Zivilgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ZP-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ZP-Statistik zum Geschäftsanfall an Zivilsachen insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Zivilprozesse von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern

automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Zivilprozessen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Zivilsachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ZP-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ZP-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ZP-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Zivilprozessen im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.1 des Statistischen Bundesamts.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ZP-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein amtsgerichtliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ZP-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ZP-Statistik

neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der ZP-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Zivilprozesse ist seit 1978 (nach der Einrichtung von separaten Familiengerichten) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben. Lediglich auf unterer regionaler Ebene kann die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Änderungen im Erhebungsumfang mit Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gab es aber bezüglich des Geschäftsanfalls an sonstigen Zivilsachen. So haben sich mit Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung zum 1.1.1999 die Art und der Umfang der in der Statistik nachgewiesenen Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichssachen verändert. Die Angaben zum Geschäftsanfall an diesen Verfahren seit 1999 sind mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Bedingt durch die 2. Zwangsvollstreckungsnovelle, mit der u.a. die Zuständigkeit für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung auf die Gerichtsvollzieher übertragen wurde, ist zudem der Geschäftsanfall an Vollstreckungssachen seit dem Berichtsjahr 1999 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Zum Berichtsjahr 2004 wurde ein neuer, differenzierterer Sachgebietenkatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2004 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar. Mit dem Gerichtsauflösungsgesetz vom 25.10.2004 wurden die Aufgaben und Funktionen des Bayerischen Obersten Landesgerichts auf die Oberlandesgerichte übertragen. Der gesonderte Nachweis des Geschäftsanfalls beim Bayerischen Obersten Landesgericht in der Fachserie 10, Reihe 2.1 ist daher seit 2005 entfallen. Infolge der Einführung länderübergreifender zentraler Mahngerichte lässt sich seit 2006 der Geschäftsanfall an Mahnsachen nur noch teilweise einzelnen Ländern zuordnen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Während die ZP-Statistik u.a. über den Geschäftsanfall der Zivilgerichte an Insolvenzverfahren bzw. die Arbeitsbelastung der Gerichte berichtet, fokussiert die Insolvenzstatistik das Insolvenzgeschehen aus konjunktureller Sicht und beschreibt die Insolvenzen nach Höhe der Forderungen, Art der Schuldner sowie (bei Unternehmensinsolvenzen) nach dem Alter der Unternehmen und deren Rechtsform.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.1 "Zivilgerichte"; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesgerichtshofs für die Zivilkammern nachgewiesen. Die Reihe 2.1 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.